

Rheinland-Pfalz

Statistisches Landesamt



Statistische Monatshefte

Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

1990

Inhalt

Landtagswahl 1991	123	Für die Landtagswahl 1991 wurde ein personalisiertes Verhältniswahlrecht eingeführt. Der Beitrag informiert über dieses neue Zwei-Stimmen-Wahlrecht.
Die Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände 1989 bis 1993	137	In dem Beitrag werden die Ausgaben- und Einnahmenerwartungen der kommunalen Gebietskörperschaften nach der jüngsten mittelfristigen Finanzplanung aufgezeigt.
Entwicklung und Struktur der Kreisumlage	142	Die Umlage ist für die Landkreise eine bedeutende Einnahmequelle zur Finanzierung der Aufgaben.
Wohnsituation der älteren Mitbürger	145	Über eine Sonderaufbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 wurden die Wohnverhältnisse der Haushalte untersucht, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied 60 bzw. 75 Jahre und älter war.
Die Nutzung der Landesfläche 1989	151	Die Flächenerhebung liefert Informationen über die Nutzung der Bodenfläche. Es wird über den aktuellen Stand und die Entwicklung dieser Flächenstatistik berichtet.
Anhang	41 *	Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz
	47 *	Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen des Bundesgebietes

Landtagswahl 1991

Der 12. Landtag von Rheinland-Pfalz wird im Jahre 1991 nach einem personalisierten Verhältniswahlrecht gewählt. Die Wählerinnen und Wähler haben zwei Stimmen, eine für die Wahl eines Wahlkreisbewerbers und eine für die Wahl einer Landes- oder Bezirksliste. Das Land wurde in 51 Wahlkreise und in vier Bezirke eingeteilt. Die Wahlperiode wird ab 1991 auf fünf Jahre verlängert. ug

Mehr über dieses Thema auf Seite 123

Kommunale Gebietskörperschaften planen mittelfristig weniger Ausgaben im Vermögenshaushalt

Nach der jüngsten Finanzplanungsstatistik für die Jahre 1989 bis 1993 beabsichtigen die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Ausgaben von 11,9 Mrd. DM im Jahre 1989 auf 11,5 Mrd. DM im Jahre 1993 zu verringern. Das entspricht einem Rückgang um 3,8%. Während die Daten des Verwaltungshaushalts in dem Fünfjahreszeitraum um rund 11% höher angesetzt sind, gehen sie im Vermögenshaushalt um rund 41% zurück. Die Personalausgaben sollen von 2,4 Mrd. DM im Jahre 1989 auf knapp 2,7 Mrd. DM im Jahre 1993 ansteigen, das sind im Jahresdurchschnitt 2,5%. Die sozialen Leistungen erhöhen sich im Planungszeitraum von 1,3 auf 1,5 Mrd. DM oder um 16%. An Zinsausgaben haben die Kommunen jährlich etwas mehr als eine halbe Milliarde DM eingeplant. Die Sachinvestitionen gehen nach der Finanzplanung von 2,4 Mrd. DM im Jahre 1989 um 44% auf 1,4 Mrd. DM im Jahre 1993 zurück, was in den Haushaltsplänen sicherlich nach oben korrigiert wird.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wird von den Kommunen im Hinblick auf die Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 sehr pessimistisch beurteilt und bedarf der Korrektur nach oben. Mit steigenden Einnahmen wird erst wieder in den Jahren 1992 und 1993 gerechnet. Die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen tragen mit jährlich 2,85 Mrd. DM zur Finanzierung der Ausgaben bei. Auch die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb stellen mit durchschnittlich 2,2 Mrd. DM eine bedeutende Finanzierungsquelle dar. Die Einnahmen aus Krediten sollen im Jahre 1990 knapp 700 Mill. DM betragen. Sie liegen damit um 47 Mill. DM höher als ein Jahr zuvor (652 Mill. DM). In den folgenden Jahren sollen die Kreditaufnahmen zurückgeführt werden und 1993 nur noch 469 Mill. DM betragen. wg

Mehr über dieses Thema auf Seite 137

Zunehmende Bedeutung der Kreisumlage

Die Bedeutung der Umlage ist für den Kreishaushalt gestiegen. Im Jahre 1978, in dem erstmals das neue Finanzausgleichsgesetz angewendet wurde, lag ihr Anteil an den Bruttoeinnahmen bei 29%. Bis 1989 ist er auf 32% angewachsen. Gleichzeitig erhöhte sich der vereinnahmte Betrag um 72% auf 711,3 Mill. DM. Diese Entwicklung ist durch den Umlagebedarf verursacht worden, der von 157 DM je Einwohner auf 266 DM und damit um 70% angewachsen ist. Der durchschnittliche Umlagesatz liegt nunmehr bei 28,26%, zu Beginn des Beobachtungszeitraums wurden 26,06% der Umlagegrundlagen abgeschöpft.

Die höchsten Umlagen je Einwohner sind von den Gemeinden und Verbandsgemeinden im Landkreis Gernersheim zu leisten, gefolgt von denen in den Kreisen Neuwied, Mayen-Kolbenz und Birkenfeld mit jeweils über 300 DM. Am geringsten belastet sind die Umlagepflichtigen in den Landkreisen Südliche Weinstraße und Trier-Saarburg mit 212 DM je Einwohner.

Die Spanne zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert lag 1989 bei 106 DM. Im Zeitablauf hat sich das Gefälle etwas vergrößert, 1978 betrug der Abstand noch 102 DM. la

Mehr über dieses Thema auf Seite 142

792 000 Steuerpflichtige zahlten im Jahre 1986 rund 8,2 Mrd. DM Einkommensteuer

Zur Einkommensteuer wurden 1986 in Rheinland-Pfalz rund 792 000 Steuerpflichtige veranlagt. Sie verfügten über ein zu versteuerndes Einkommen von 33 Mrd. DM und hatten rund 8,2 Mrd. DM Einkommensteuer zu zahlen.

Dies waren 108 000 Steuerpflichtige oder 16% mehr als im Jahre 1983. Der Gesamtbetrag der Einkünfte erhöhte sich im gleichen Zeitraum um ein Viertel von 33 auf 41 Mrd. DM. Er lag bei 52 000 DM je Steuerpflichtigen. Der Anstieg gegenüber 1983 belief sich auf 6,8%. Im Durchschnitt waren von 100 DM zu versteuerndem Einkommen 24,60 DM Einkommensteuer zu entrichten. hau

Kommunale Schulden knapp 7 Mrd. Mark

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände von Rheinland-Pfalz beliefen sich am Jahresende 1989 auf 6 926 Mill. DM. Rechnerisch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr erneut ein leichter Rückgang, der

kurz + aktuell

allerdings darauf zurückzuführen ist, daß im Jahre 1989 noch Einrichtungen der Abwasser- und Abfallbeseitigung aus den kommunalen Haushalten ausgegliedert wurden. Insoweit ist der Vergleich mit dem Schuldenstand der Vorjahre beeinträchtigt. Wenn man die Schulden der Kommunen und der Eigenbetriebe zusammenführt, ist ein Anstieg der kommunalen Verschuldung gegenüber 1988 um 3,9% festzustellen.

Der auf die Eigenbetriebe entfallende Anteil an der kommunalen Verschuldung lag 1984 noch bei gut 20% und läßt 1989 mit 36% die wachsende Bedeutung der Eigenbetriebsschulden erkennen. Sie haben sich von rund 1 800 Mill. DM im Jahre 1984 auf 3 921 Mill. DM Ende 1989 mehr als verdoppelt.

Als durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände wurden 1 890 DM

errechnet. Mit 2 822 DM je Einwohner lagen die kreisfreien Städte deutlich über diesem Wert. Trier (4 193 DM), Neustadt a.d. Weinstraße (3 630 DM) und Koblenz (3 313 DM) weisen die höchsten Beträge auf, während der Pro-Kopf-Betrag für Frankenthal (1 844 DM) vergleichsweise niedrig ist.

Die Schulden der kreisangehörigen Gemeinden, Verbandsgemeinden und der Landkreise zusammen (Landkreisbereiche) betragen 1 546 DM je Einwohner. Hier lagen die Landkreisbereiche Daun (2 235 DM) und Donnersbergkreis (1 978 DM) an der Spitze. Die niedrigsten Schulden wies der Rhein-Hunsrück-Kreis mit 701 DM je Einwohner auf.

Bei den kaufmännisch buchenden kommunalen Krankenanstalten gingen die Schuldenstände (1983 = 420 Mill. DM) erneut zurück, und zwar auf 231 Mill. DM.

Die Schulden des Landes lagen Ende 1989 bei 20 650 Mill. DM. Das sind 366 Mill. DM oder 1,8% mehr als vor Jahresfrist. Auf einen Einwohner entfällt damit ein Betrag von 5 634 DM (Vorjahr: 5 572 DM). pf

Preisindex für die Lebenshaltung im Bundesgebiet im Mai 1990		
Indexbezeichnung	1985=100	Veränderung zu Mai 1989 in %
Alle privaten Haushalte		
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (einschl. Verzehr in Gaststätten)	106,3	3,3
Bekleidung, Schuhe	107,2	1,2
Wohnungsmieten	112,0	3,2
Energie (ohne Kraftstoffe)	83,1	2,5
Möbel, Haushaltsgeräte u. a. Güter für die Haushaltsführung	107,1	2,3
Güter für:		
Gesundheits- und Körperpflege	110,1	1,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	104,7	0,1
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	106,1	2,3
Persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art	115,8	2,5
Gesamtlebenshaltung	106,7	2,3
4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen		
Gesamtlebenshaltung	106,4	2,2
4-Personen-Haushalte von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen		
Gesamtlebenshaltung	107,4	2,2
2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen		
Gesamtlebenshaltung	107,0	2,7

DDR-Handel gedeiht

Höhere Zuwachsraten bei den Bezügen als bei den Lieferungen

Der Handel der rheinland-pfälzischen Wirtschaft mit der DDR und Ost-Berlin weitete sich von Januar bis März 1990 auf 95 Mill. DM aus. Dabei waren die Lieferungen in die DDR mit knapp 78 Mill. DM um ein Mehrfaches höher als die Bezüge von dort mit 17,3 Mill. DM. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahmen die Bezüge prozentual stärker zu als die Lieferungen (+ 9,4% bzw. + 3,3%). Auf der Verkaufsseite dominieren chemische Erzeugnisse und Güter des Ernährungsgewerbes sowie ein breites Sortiment an Verbrauchsgütern. Eingekauft wurden hauptsächlich chemische Erzeugnisse, Glas und Glaswaren, Textilien sowie Leder. sr

Handel mit Jugoslawien expandiert

Rheinland-Pfalz unterhält mit der föderativen Volksrepublik Jugoslawien (mehr als 22 Mill. Einwohner, Gesamtfläche: 256 000 km²) rege Handelsbeziehungen. Im Jahre 1989 exportierte Rheinland-Pfalz Waren im Wert von 392 Mill. DM nach Jugoslawien. Das sind 14% mehr als 1988. Hauptausfuhrsgüter sind Kunststoffe, Kraftfahrzeuge, Maschinen und chemische Vorprodukte. Der Import weitete sich 1989 gegenüber dem Vorjahr um 8,2% auf 273 Mill. DM aus. Obwohl die Einfuhr von Lederschuhen um 7% zurückging, lag deren Anteil am Gesamtimport aus der Balkanrepublik noch bei über 35%. Aus Jugoslawien wird neben Schuhen auch Kleidung bezogen. kl

Handel mit den Vereinigten Arabischen Emiraten 1989:

Export: - 23 %; Import: + 77 %

Die Exporte in die Vereinigten Arabischen Emirate (Hauptstadt: Dubai, Fläche: 83 600 km², 1 Million Einwohner) verliefen 1989 gegenüber 1988 rückläufig (- 23 %). Der erzielte Warenwert betrug 46,5 Mill. DM. Kraftfahrzeuge, Kunststoffe und elektrotechnische Erzeugnisse stehen bei der Ausfuhr an erster Stelle. Unter den ernährungswirtschaftlichen Gütern sind Milch- (1,4 Mill. DM) und Zuckerlieferungen (1,2 Mill. DM) bedeutsam.

Die Warenlieferungen der Arabischen Emirate nach Rheinland-Pfalz weiteten sich 1989 stark aus (+ 77 %) und erreichten einen Wert von 7 Mill. DM. Drei Viertel dieser Summe stammen aus Geschäften mit Kraftstoff-, Schmieröl- und Erdgasprodukten. Desweiteren bezog Rheinland-Pfalz Kautschukwaren (774 000 DM) und Baumwollbekleidung (651 000 DM) aus den Emiraten. kl

Ein Kilogramm Kaffee pro Rheinland-Pfälzer kommt aus Ruanda

Das afrikanische Partnerland Ruanda ist der bedeutendste Kaffeezulieferer für Rheinland-Pfalz. Im Jahre 1989 wurde von dort Kaffee im Wert von 15,4 Mill. DM bezogen. Seit 1988 erhöhten sich die Gesamtimporte aus Ruanda, an denen Kaffee einen Anteil von 99 % hat, um gut ein Achtel.

Im Außenhandel zwischen Rheinland-Pfalz und dem afrikanischen Entwicklungsland waren die Importe im Jahre 1989 mehr als fünfmal so hoch wie die Exporte. Ruanda erhielt unter anderem Handelswaren für 2,8 Mill. DM, die den Aufbau von Gesundheitszentren und andere partnerschaftliche Hilfen ergänzten. Unter den Lieferungen waren vor allem Kraftfahrzeuge, Weizen und Maschinen. Gegenüber 1988 gingen die rheinland-pfälzischen Exporte nach Ruanda deshalb erheblich zurück (- 68 %), weil im Vorjahr in ungewöhnlich starkem Umfang Kraftfahrzeuge zur Auslieferung gekommen waren. sr

Schwunghafter Handel mit Antiquitäten

Im ersten Vierteljahr 1990 setzten die rheinland-pfälzischen Einzelhandelsgeschäfte 6,8 % mehr um als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, obgleich Ostern in diesem Jahr erst in den April fiel. Ungebrochen steil verlief der Trend beim Handel mit Antiquitäten (+ 93 %). Für Kürschnerwaren, deren Umsatz sich seit 1986 um zwei Drittel verringert hatte, war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (+ 21 %). Im übrigen Bekleidungsbereich, vor allem bei Schuhen, Lederwaren, Oberbekleidung für

kurz + aktuell

Damen und Kinder, wurden saisonbedingt verringerte Erlöse registriert. Dies gilt in abgeschwächter Form auch für die Verkäufe der Fachgeschäfte von Süßwaren, Schreib- und Papierwaren, Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck. Im Einzelhandel mit Nahrungsmitteln nahm der Umsatz um 6,8 % zu. Erhöhungen um die 10 % ergaben sich bei elektrotechnischen Erzeugnissen, Feinkeramik und Glaswaren, Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten, Fahrzeugen. Auch Apotheken, die im letzten Jahr noch von einem Umsatzrückgang um 5,9 % berichteten, verzeichneten wieder stärkere Zunahmen ihrer Erlöse (+ 8,4 %). sr

Im Gastgewerbe standen Cafés in der Gäste Gunst

In den Monaten Januar bis März 1990 war der Umsatz der Gastronomie in Rheinland-Pfalz nicht ganz so hoch wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres (- 1,2 %). Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Osterreisezeit in diesem Jahr in den April fiel. Viele Betriebe eröffnen nach der winterlichen Ruhezeit erst zu Ostern. Dies gilt im besonderen für Pensionen, Eisdielen, Trinkhallen, teilweise auch für Gasthöfe, so daß dort stärkere Umsatzrückgänge zu verzeichnen waren.

Da der Geschäftsreiseverkehr stetig zunimmt, das milde Winterwetter Ausflüge und kurzzeitige Erholungsaufenthalte begünstigte und mehr Verpflegungstage für die Berufstätigen vorkamen, hatten dagegen andere gastronomische Betriebe, wie Imbißhallen, Ferienhausbetriebe, Hütten und Campingplätze ein hohes Umsatzplus. Die Hotels berichteten von einer Zunahme ihrer Erlöse um 1,7 %. Daß besonders Cafés bei den Gästen zunehmend an Beliebtheit gewinnen, ergibt sich aus einem Umsatzzuwachs von 70 %. sr

Wie wohnen unsere älteren Mitbürger ?

Eine durchgeführte Sonderuntersuchung der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 hat gezeigt, daß 44 % aller Haushalte, in denen ein Mitglied 60 Jahre und älter war, in bis 1948 errichteten Wohngebäuden leben. Die in Rheinland-Pfalz weit über dem Bundesdurchschnitt liegende Eigentümerquote von 52 % wurde von den Seniorenhaushalten mit 59 % noch übertroffen. Standen jedem Rheinland-Pfälzer im Durchschnitt 37 m² Wohnfläche zur Verfügung, waren es für die über 60jährigen sogar gut 43 m². Hinsichtlich der sanitären Ausstattung der Wohnungen und der Art der Beheizung sind die älteren Mitbürger schlechter gestellt als der Durchschnitt. Während auf Landesebene ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis von 6,25 DM ermittelt wurde, hatten die 60 Jahre und älteren Personen nur 5,73 DM zu bezahlen. hw

Mehr über dieses Thema auf Seite 145

Landtagswahl 1991

Das neue Wahlrecht für die Wahl zum Landtag Rheinland-Pfalz

1. Entwicklung des Landeswahlrechts seit 1947

1947 bis 1987: Verhältniswahl mit starren Listen

Die Abgeordneten des Landtags Rheinland-Pfalz wurden bisher entsprechend den in der Landesverfassung verankerten Grundsätzen nach der Verhältniswahl in Wahlkreisen gewählt. Jeder Wähler hatte eine Stimme, die er nur für einen der zur Wahl gestellten Kreiswahlvorschläge im ganzen und ohne Veränderung abgeben konnte. Die einem Kreiswahlvorschlag zugefallenen Sitze wurden in der listenmäßig von der Mitglieder- oder Vertreterversammlung der jeweiligen Partei oder Wählervereinigung festgelegten Bewerberreihenfolge zugeteilt. Die Landesverfassung hatte bisher dem Gesetzgeber verwehrt, das Landeswahlrecht stärker zu personalisieren und damit den Wahlberechtigten mehr Einflußmöglichkeiten auf die personelle Zusammensetzung des Landtags einzuräumen, weil sie zwingend die Wahl in Wahlkreisen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorschrieb und die Zahl der Abgeordneten auf 100 festlegte.

Ab 1991 personalisierte Verhältniswahl - Verlängerung der Wahlperiode

Das 28. Landesgesetz zur Änderung der Landesverfassung (Änderung der Artikel 79, 80 und 83) vom 21. November 1989 (GVBl. Nr. 24 S. 239) ermöglichte nunmehr dem Landesgesetzgeber, ein dem Bundeswahlrecht angenähertes personalisiertes Verhältniswahlrecht einzuführen. Gleichzeitig wurde die Wahlperiode ab 1991 von vier auf fünf Jahre verlängert.

2. Grundelemente des Gesetzes

Das Landeswahlgesetz (LWahIG) in der Neufassung vom 20. Dezember 1989 (GVBl. Nr. 2 S. 13) weist gegenüber dem bisher geltenden Recht wesentliche Neuerungen auf.

Wahl in Wahlkreisen und nach Landes- oder Bezirkslisten

Der Landtag besteht im Regelfall aus 101 Abgeordneten, von denen 51 nach Wahlkreisvorschlägen in Wahlkreisen, die übrigen nach Landeswahlvorschlägen

(Landeslisten) und Bezirkswahlvorschlägen (Bezirkslisten) gewählt werden (§ 26 LWahIG).

Wahlkreisvorschläge können von Parteien, mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von Wahlberechtigten, Landes- oder Bezirkslisten nur von Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 33 Abs. 1 Sätze 1 und 2 LWahIG).

Vier Bezirke, 51 Wahlkreise

Zur Durchführung der Wahl ist das Land in vier Bezirke mit insgesamt 51 Wahlkreisen eingeteilt. Die Einteilung des Wahlgebiets in Bezirke ist in § 9 Abs. 2 LWahIG, die Einteilung der Bezirke in Wahlkreise in der Anlage zum Landeswahlgesetz festgelegt. Die Neuabgrenzung eines Wahlkreises hat zu erfolgen, wenn seine Bevölkerungszahl von der durchschnittlichen Zahl aller Wahlkreise mehr als $33 \frac{1}{3}$ v. H. nach oben oder unten abweicht (§ 9 Abs. 4 LWahIG). Die gesetzliche Festlegung stabilisiert die Wahlkreiseinteilung und entzieht sie politischer Einflußnahme.

Zwei - Stimmen - Wahlrecht

Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen, eine Stimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten (Wahlkreisstimme) und eine Stimme für die Wahl einer Landes- oder Bezirksliste (Landesstimme) (§ 27 LWahIG). Mit den Landesstimmen entscheiden die Wählerinnen und Wähler über die zahlenmäßige Zusammensetzung des Landtags nach Parteien und Wählervereinigungen, mit den Wahlkreisstimmen, welche Abgeordneten direkt gewählt sind. Beide Stimmen werden auf einem Stimmzettel unabhängig voneinander abgegeben. Der Gesetzgeber hat sich für die Bezeichnungen „Landesstimme“ und „Wahlkreisstimme“ entschieden, weil die im Bundeswahlrecht gebräuchlichen Bezeichnungen „Erst- und Zweitstimme“ erfahrungsgemäß bei zahlreichen Wählern Mißverständnisse über den Wert der beiden Stimmen hervorrufen.

Relative Mehrheitswahl in Wahlkreisen

Bei der Wahl in Wahlkreisen wird in jedem Wahlkreis ein Abgeordneter gewählt. Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Wahlkreisstimmen erhalten hat (relative Mehrheitswahl) (§ 28 LWahIG).

Verhältnisausgleich über die Listenwahl

Die Gesamtzahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze werden nach dem mathematischen Proporz (Verfahren Hare - Niemeyer) entsprechend den für die einzelnen Listen abgegebenen Landesstimmen verteilt. Die von einer Partei oder Wählervereinigung im Land bzw. im jeweiligen Bezirk errungenen Wahlkreissitze werden hierbei angerechnet (§ 29 Abs. 1 bis 4 LWahlG).

Einparteiige Listenverbindung kraft Gesetzes

Eine Partei oder eine mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung kann eine Landesliste oder in jedem Bezirk eine Liste einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG). Bezirkslisten derselben Partei oder Wählervereinigung gelten bei der Sitzverteilung im Verhältnis zu den übrigen Listen als eine Liste. Die Unterverteilung der auf eine Partei oder Wählervereinigung im Lande entfallenden Sitze auf die beteiligten Bezirkslisten erfolgt ebenfalls nach dem mathematischen Proporz der von der betreffenden Partei oder Wählervereinigung in den einzelnen Bezirken errungenen Landesstimmen (§ 31 LWahlG).

Überhangmandate werden ausgeglichen

Bei der personalisierten Verhältniswahl mit Anrechnung der in den Wahlkreisen errungenen Sitze auf die Zahl der nach Landesstimmen errechneten Mandate ist es möglich, daß eine Partei oder Wählervereinigung in den Wahlkreisen mehr Mandate erhält, als ihr aufgrund der Landesstimmen zustehen. Der Gesetzgeber hat sich dafür entschieden, daß die in den Wahlkreisen errungenen Sitze einer Partei auch dann verbleiben, wenn sie deren proportionalen Sitzanteil übersteigen (§ 30 Abs. 1 LWahlG). Der durch diese „Überhangmandate“ gestörte Proporz wird durch die Vergabe zusätzlicher Sitze, durch die die Gesamtzahl der Abgeordneten erhöht wird, korrigiert. Die Gesamtzahl der Sitze im Landtag erhöht sich um so viele Sitze, wie erforderlich sind, um die Sitzverteilung im Lande nach dem Verhältnis der Landesstimmen der Parteien und Wählervereinigungen zu gewährleisten (§ 30 Abs. 2 LWahlG). Dabei kann es durchaus auch Zahlenkonstellationen geben, bei denen trotz eines Überhangmandats das Verhältnis der Landesstimmen auch ohne ein Ausgleichsmandat gewährleistet ist. Das Bundeswahlgesetz sieht im Gegensatz zur rheinland - pfälzischen Regelung keinen zwischenparteilichen Verhältnisausgleich durch Verteilung zusätzlicher Sitze vor (§ 6 Abs. 5 BWG).

5 %- Sperrklausel

An der Verteilung der Sitze nach Landesstimmen nehmen nur Parteien und Wählervereinigungen teil, die mindestens 5 v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben (§ 29 Abs. 5 LWahlG).

3. Wahlsystematischer Charakter

Verhältniswahl dominant

Das neue Wahlrecht verbindet Mehrheitswahl und Verhältniswahl. Es handelt sich aber lediglich um eine

Formalverbindung beider Grundwahlsysteme, d. h. um eine Verhältniswahl mit eingegliedert Mehrheitswahl. Die Verhältniswahl überlagert die Mehrheitswahl und stellt sicher, daß die Zusammensetzung des Landtags den für die einzelnen Parteien und Wählervereinigungen abgegebenen Landesstimmen entspricht. Die Elemente der Mehrheitswahl machen deren Persönlichkeitscharakter für die Verhältniswahl nutzbar und stärken die Beziehung zwischen Wählern und Gewählten.

Die Wahl der Wahlkreisbewerber nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl hebt also den grundsätzlichen Charakter der Landtagswahl als einer Verhältniswahl nicht auf. Das Gesamtwahlergebnis entspricht trotz des Mehrheitswahlprinzips bei der Wahl in Wahlkreisen dem Verhältnis der Landesstimmen. Sie sind grundsätzlich für die Sitzverteilung maßgebend. Die Wahlkreisstimmen tragen dagegen zum personellen Wahlergebnis innerhalb der einem Wahlvorschlag zugefallenen Sitze bei. Das eigentliche Stimmengewicht liegt in den Landesstimmen.

4. Sitzverteilung¹⁾

Landesstimmen für Sitzverteilung maßgebend

Die voneinander unabhängige Abgabe der Wahlkreisstimme und der Landesstimme sowie die getrennte Ermittlung beider Ergebnisse läßt auf den ersten Blick nicht den Zusammenhang beider Stimmen erkennen. Die zu vergebenden Sitze werden auf die Parteien und Wählervereinigungen im Verhältnis der für sie abgegebenen Landesstimmen verteilt. Die Zahl der Sitze, mit der eine Partei oder Wählergruppe im Landtag vertreten ist, hängt somit grundsätzlich ausschließlich von der Zahl der Landesstimmen ab, die sie im gesamten Wahlgebiet, d. h. im Lande erhalten hat. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt nach der mathematischen Dreisatzrechnung mit der Zuteilung von Restsitzen in der Reihenfolge der verbleibenden höchsten Zahlenbruchteile (System Hare - Niemeyer) (§ 29 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 LWahlG). Mathematisch geschrieben wird die Gesamtzahl der Sitze eines Wahlvorschlags nach folgendem Verteilungsmodus ermittelt:

$$101 \text{ Sitze} \times \text{Zahl der Landesstimmen des Wahlvorschlags}$$

Gesamtzahl der Stimmen aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge

Durch eine Sonderregelung ist festgelegt, daß eine Partei oder Wählervereinigung, auf die die Mehrheit der Landesstimmen aller bei der Sitzverteilung zu berücksichtigenden Parteien und Wählervereinigungen entfällt, auch die Mehrheit der zu vergebenden Sitze erhält. Ist dies nicht im Wege der regulären Zuteilung der Fall, so wird ihr bei der Verteilung der Restsitze der erste zugeteilt (§ 29 Abs. 3 LWahlG).

Auflösung einer Listenverbindung

Bezirkslisten der gleichen Partei oder Wählervereinigung sind kraft Gesetzes verbunden und gelten im Verhältnis zu den übrigen Listen und Listenverbindungen als eine Liste (§ 31 Abs. 1 LWahlG). Das hat zur Folge, daß die auf die einzelnen Bezirkslisten und damit auf die

1) Vgl. hierzu die Berechnungsbeispiele auf Seite 125 bis 128.

Listenverbindung entfallen nach § 29 Abs. 1 LWahlg berücksichtigungsfähigen Landesstimmen für die Sitzverteilung zusammengezählt und wie die Stimmen eines Wahlvorschlages behandelt werden.

Die den einzelnen Listenverbindungen auf Landesebene zugefallenen Sitze werden anschließend auf die beteiligten Bezirkslisten nach der Zahl der Landesstimmen, welche sie erhalten haben, verteilt. Die Verteilung erfolgt nach dem mathematischen Proporz analog den für die Verteilung auf die Landeslisten bzw. verbundene Bezirkslisten geltenden Bestimmungen (§ 29 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 LWahlg).

Mathematisch geschrieben lautet dieser Verteilungsmodus

$$\frac{\text{Zahl der Sitze des Wahlvorschlages im Lande} \times \text{Landesstimmen des Wahlvorschlages im Bezirk}}{\text{Gesamtzahl der Landesstimmen des Wahlvorschlages im Lande}}$$

Die auf einen Bezirk entfallenen Sitze werden nach Abzug der in den Wahlkreisen des Bezirks errungenen Direktmandate aus der Bezirksliste besetzt. Hat eine Partei oder Wählervereinigung in einem Bezirk mehr Wahlkreismandate gewonnen, als ihr aufgrund der Berechnung der Sitze im Bezirk zustehen, so hat sie Überhangmandate errungen, die ihr verbleiben. Die dabei entstehende Disproportionalität zwischen Landesstimmen und Sitzverteilung im Lande ist durch Ausgleichsmandate zu korrigieren.

Bereinigte Landesstimmen

Bei der Berechnung der Sitzverteilung auf die Parteien und Wählervereinigungen macht das Wahlsystem zwei Ausnahmen von der vollen Landesstimmenauswertung notwendig. Nicht berücksichtigt werden die Landesstimmen derjenigen Wahlberechtigten, die ihre Wahlkreisstimme für einen im Wahlkreis erfolgreichen Bewerber abgegeben haben, der von Wahlberechtigten vorgeschlagen wurde, oder von einer Partei oder Wählervereinigung nominiert wurden, für die im Bezirk keine Landes- oder Bezirksliste zugelassen wurde, oder die nicht mindestens 5 v. H. der im Lande abgegebenen gültigen Landesstimmen erhalten hat (§ 29 Abs. 1 Satz 2 LWahlg). Von der Gesamtzahl der Abgeordneten wird die Zahl der erfolgreichen Bewerber ohne Liste oder ohne zu berücksichtigende Liste abgezogen (§ 29 Abs. 1 Satz 2 LWahlg).

Die Nichtberücksichtigung der Landesstimmen von Wählern erfolgreicher Kandidaten ohne oder ohne zu berücksichtigende Liste dient der Verwirklichung des Grundsatzes der Wahlgleichheit. Landesstimme und Wahlkreisstimme können nämlich grundsätzlich nur einmal zur Auswirkung kommen. Die Landesstimmen derjenigen Wähler, die mit ihrer Wahlkreisstimme bereits den Erfolg eines Wahlkreisbewerbers bewirkt haben, werden zwar in die Proporzrechnung einbezogen, durch die Anrechnung der Wahlkreissitze wird aber eine doppelte Stimmauswirkung bei der Zuteilung der Sitze verhindert. Der mit seiner Wahlkreisstimme nicht erfolgreiche Wähler kann, wenn er mit seiner Landesstimme die gleiche Partei oder Wählervereinigung

gewählt hat, seinen Stimmerfolg mit der Landesstimme erreichen. Keinen Stimmerfolg erzielt er, wenn die von ihm gewählte Liste an der Sperrklausel gescheitert ist.

Aber auch wenn der Wähler Wahlkreis- und Landesstimme gesplittet und mit seiner Wahlkreisstimme dem Direktkandidaten eines anderen Wahlvorschlages zum Erfolg verholfen hat als den mit der Landesstimme gewählten, kann die Wahlkreisstimme dem Wahlvorschlag nicht zu mehr Sitzen verhelfen, als ihm nach seiner Landesstimmenzahl zustehen.

Wahlkreissitze, Listensitze

In jedem Wahlkreis ist der Bewerber gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt (§ 28 Satz 2 LWahlg).

Die Zahl der Sitze, die einer Landesliste zuzuteilen sind, ergibt sich durch Subtraktion der Zahl der von ihr in den Wahlkreisen des Landes errungenen Sitze von der Gesamtzahl der Sitze, die dem jeweiligen Wahlvorschlag im Land zustehen. Die verbleibenden Sitze werden aus der Liste in der dort festgelegten Reihenfolge besetzt, wobei bereits im Wahlkreis erfolgreiche Bewerber unberücksichtigt bleiben. Hat eine Partei oder Wählervereinigung Bezirkslisten eingereicht, so werden von der für jede Bezirksliste ermittelten Zahl der Sitze die Zahl der von ihr in den Wahlkreisen des Bezirks errungenen Sitze abgerechnet und die restlichen Sitze aus der Liste in der dort festgelegten Reihenfolge besetzt (§ 29 Abs. 4 LWahlg).

Berechnungsbeispiele für die Verteilung der Sitze (§§ 29 bis 31 LWahlg)

1. Berechnung der Sitzverteilung nach § 29 Abs. 2 LWahlg:

1.1 Stimmenverteilung (Landesstimmen)

Partei A	980 000 Stimmen	46,49 %
Partei B	840 000 Stimmen	39,85 %
Partei C	159 000 Stimmen	7,54 %
Partei D	129 000 Stimmen	6,12 %
insgesamt	2 108 000 Stimmen	100,00 %

1.2 Sitzverteilung

Bei der Berechnung der Sitzverteilung wird die Zahl der Landesstimmen jeder Partei bzw. Wählervereinigung mit der Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze vervielfacht und durch die Gesamtzahl der Stimmen aller bei der Sitzverteilung zu berücksichtigenden Parteien bzw. Wählervereinigungen geteilt (§ 29 Abs. 2 Sätze 1 und 2 LWahlg).

$$\text{Sitze der Partei} = \frac{\text{Gesamtzahl der Sitze im Landtag} \times \text{Stimmen der Partei}}{\text{Gesamtzahl der Stimmen aller zu berücksichtigenden Parteien}}$$

$$\text{Partei A: } \frac{101 \times 980\,000}{2\,108\,000} = 46,95$$

$$\begin{aligned} \text{Partei B:} & \quad \frac{101 \times 840\,000}{2\,108\,000} = 40,25 \\ \text{Partei C:} & \quad \frac{101 \times 159\,000}{2\,108\,000} = \underline{7,62} \\ \text{Partei D:} & \quad \frac{101 \times 129\,000}{2\,108\,000} = 6,18 \end{aligned}$$

Jede Partei erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen (§ 29 Abs. 2 Satz 3 LWahlG). Da auf diese Weise nur 99 Sitze vergeben wurden, werden die verbleibenden 2 Sitze in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile den Parteien A (0,95) und C (0,62) zugeteilt (§ 29 Abs. 2 Satz 4 LWahlG). § 29 Abs. 2 LWahlG ist nicht anzuwenden, da keine Partei die absolute Mehrheit der Stimmen hat.

Es entfallen somit auf

Partei A	47 Sitze,
Partei B	40 Sitze,
Partei C	8 Sitze,
Partei D	6 Sitze.

2. Berechnung nach § 30 Abs. 2 LWahlG (Überhangmandate, Ausgleichsmandate)

2.1 Stimmenverteilung

Stimmenverteilung wie unter 1.1. Außerdem wird angenommen, daß die Partei B zwei Überhangmandate erhalten hat. Um unter Einbeziehung dieser Mandate eine Sitzverteilung nach dem Verhältnis der Landesstimmen der Wahlvorschläge zu gewährleisten (§ 30 Abs. 2 LWahlG), ist eine neue Berechnung erforderlich.

2.2 Sitzverteilung

Die Sitzverteilung erfolgt zunächst nach den Landesstimmen wie unter 1.2 dargestellt. Sodann ist der Verhältnisausgleich unter Einbeziehung der zwei Überhangmandate der Partei B gem. § 30 Abs. 2 LWahlG vorzunehmen.

Der Berechnung der Sitzverteilung müssen 103 Sitze (101 + 2 Überhangmandate) zugrunde gelegt werden:

$$\begin{aligned} \text{Partei A:} & \quad \frac{103 \times 980\,000}{2\,108\,000} = 47,88 \\ \text{Partei B:} & \quad \frac{103 \times 840\,000}{2\,108\,000} = 41,04 \\ \text{Partei C:} & \quad \frac{103 \times 159\,000}{2\,108\,000} = \underline{7,77} \\ \text{Partei D:} & \quad \frac{103 \times 129\,000}{2\,108\,000} = 6,30 \end{aligned}$$

Die Verteilung der Sitze im Lande nach dem Verhältnis der Landesstimmenzahlen der Parteien ist gewährleistet, wenn die Partei, die ein Überhangmandat oder mehrere Überhangmandate errungen hat, aufgrund einer neuen Berechnung nach § 29 Abs. 2 Sätze 2 bis 4

LWahlG unter entsprechender Erhöhung der Ausgangszahl der im Lande zu vergebenden Sitze als Ergebnis die im ersten Rechengang ermittelte Sitzzahl zuzüglich der Zahl der Überhangmandate zugeteilt erhält.

Da die Partei B nach dieser Berechnung nur 41 Sitze erhält, muß eine weitere Berechnung erfolgen, bei der die Partei B 42 Mandate (40 Grundmandate + 2 Überhangmandate) erhält. Die Zahl der zu vergebenden Mandate muß für diese Berechnung auf 104 erhöht werden.

$$\begin{aligned} \text{Partei A:} & \quad \frac{104 \times 980\,000}{2\,108\,000} = 48,35 \\ \text{Partei B:} & \quad \frac{104 \times 840\,000}{2\,108\,000} = 41,44 \\ \text{Partei C:} & \quad \frac{104 \times 159\,000}{2\,108\,000} = \underline{7,84} \\ \text{Partei D:} & \quad \frac{104 \times 129\,000}{2\,108\,000} = 6,36 \end{aligned}$$

Nach ganzen Zahlen werden 102 Sitze vergeben. Die beiden restlichen Sitze werden aufgrund der höchsten Zahlenbruchteile der Partei C (0,84) und der Partei B (0,44) zugeteilt.

Die Sitzverteilung nach Berechnung der Ausgleichsmandate lautet:

Partei A	48 Sitze,
Partei B	42 Sitze,
Partei C	8 Sitze,
Partei D	6 Sitze.

Partei B stehen bei der Verteilung von 104 Sitzen nunmehr 42 Sitze zu. Sie kann damit die 40 Grundmandate, die ihr bei der Berechnung nach Ziffer 1.2 zugeteilt wurden und die beiden Überhangmandate nach Ziffer 2.1 Satz 2 ihren erfolgreichen Wahlkreisbewerbern und den Listenbewerbern zuteilen. Um die Sitzverteilung im Lande nach dem Verhältnis der Landesstimmen der vier Parteien zu gewährleisten, wie in § 30 Abs. 2 LWahlG gefordert, ist die Zuteilung eines Ausgleichsmandats an Partei A erforderlich, die damit 48 Sitze erreicht. Die Zahl der Sitze für Partei C und Partei D bleibt gegenüber der Ausgangsberechnung nach Ziffer 1.2 unverändert.

Die Zahl der Abgeordneten im Landtag erhöht sich durch die beiden Überhangmandate und das Ausgleichsmandat auf 104.

3. Beispiel 3: Berechnung nach § 29 Abs. 2 und 3, § 30 Abs. 2 LWahlG

Es wird angenommen, daß Partei B ein Überhangmandat, Partei A die Mehrheit der Stimmen errungen hat.

3.1 Stimmenverteilung (Landesstimmen)

Partei A	1 300 000	50,19 %
Partei B	990 000	38,22 %
Partei C	160 000	6,18 %
Partei D	140 000	5,41 %
insgesamt	2 590 000	100,00 %

3.2 Sitzverteilung

$$\text{Partei A: } \frac{101 \times 1\,300\,000}{2\,590\,000} = 50,69$$

$$\text{Partei B: } \frac{101 \times 980\,000}{2\,590\,000} = 38,22$$

$$\text{Partei C: } \frac{101 \times 160\,000}{2\,590\,000} = 6,24$$

$$\text{Partei D: } \frac{101 \times 140\,000}{2\,590\,000} = 5,46$$

Nach ganzen Zahlen werden 99 Sitze vergeben. Die beiden restlichen Sitze werden aufgrund der höchsten Zahlenbruchteile der Partei A (0,69) und der Partei D (0,46) zugeteilt.

Damit entfallen auf

Partei A	51 Sitze,
Partei B	38 Sitze,
Partei C	6 Sitze,
Partei D	6 Sitze.

Da Partei B ein Überhangmandat errungen hat, erhöht sich die Gesamtzahl der Sitze um so viele Ausgleichsmandate, wie erforderlich sind, um unter Einbeziehung des Überhangmandates die Sitzverteilung im Lande nach dem Verhältnis der Landesstimmzahlen der Parteien zu gewährleisten (§ 30 Abs. 2 LWahlG).

Der Neuberechnung werden 102 Sitze zugrunde gelegt.

$$\text{Partei A: } \frac{102 \times 1\,300\,000}{2\,590\,000} = 51,20$$

$$\text{Partei B: } \frac{102 \times 980\,000}{2\,590\,000} = 38,59$$

$$\text{Partei C: } \frac{102 \times 160\,000}{2\,590\,000} = 6,30$$

$$\text{Partei D: } \frac{102 \times 140\,000}{2\,590\,000} = 5,51$$

Nach ganzen Zahlen werden 100 Sitze vergeben. Die restlichen Sitze werden grundsätzlich nach den höchsten Zahlenbruchteilen vergeben. Da Partei A jedoch mehr als die Hälfte der Landesstimmen erhalten hat, ist die Regelung des § 29 Abs. 3 LWahlG anzuwenden, wonach zunächst Partei A von den nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitzen ein Sitz zugeteilt wird. Der zweite Sitz geht an Partei B (0,59).

Es entfallen somit auf

Partei A	52 Sitze,
Partei B	39 Sitze,
Partei C	6 Sitze,
Partei D	5 Sitze.

Diese Verteilung berücksichtigt nunmehr die Bestimmungen des § 29 Abs. 3 und des § 30 Abs. 1 LWahlG, nicht aber die des § 30 Abs. 2 LWahlG, wonach die Sitzverteilung nach dem Verhältnis der Landesstimmen

gewährleistet sein muß. Auf die Partei D waren nämlich bereits bei der ersten proportionalen Sitzverteilung 6 Sitze entfallen.

Es muß eine neue Berechnung der Sitzverteilung unter Zugrundelegung von 103 Sitzen vorgenommen werden.

$$\text{Partei A: } \frac{103 \times 1\,300\,000}{2\,590\,000} = 51,70$$

$$\text{Partei B: } \frac{103 \times 980\,000}{2\,590\,000} = 38,97$$

$$\text{Partei C: } \frac{103 \times 160\,000}{2\,590\,000} = 6,36$$

$$\text{Partei D: } \frac{103 \times 140\,000}{2\,590\,000} = 5,57$$

Nach ganzen Zahlen werden 100 Sitze vergeben. Die restlichen 3 Sitze werden aufgrund der höchsten Reste der Partei B (0,97), Partei A (0,70) und Partei D (0,57) zugeteilt.

Die Sitzverteilung

Partei A	52 Sitze,
Partei B	39 Sitze,
Partei C	6 Sitze,
Partei D	6 Sitze

erfüllt die drei Anforderungen des Gesetzes, wonach die Partei mit der absoluten Mehrheit der Stimmen auch die Mehrheit der Sitze erhalten muß (§ 29 Abs. 3 LWahlG), das Überhangmandat der Partei B verbleibt (§ 30 Abs. 1 LWahlG) und die Sitzverteilung nach dem Verhalten der Landesstimmen gewährleistet ist (§ 30 Abs. 2 LWahlG).

Die Zahl der Abgeordneten des Landtags erhöht sich auf 103.

4. Berechnung der Sitzverteilung bei Listenverbindung (§ 31 LWahlG)

4.1 Stimmenverteilung

Die Parteien A und C haben Bezirkslisten, die Parteien B und D Landeslisten eingereicht.

Wahlvorschlag	Wahlbezirk 1	Wahlbezirk 2	Wahlbezirk 3	Wahlbezirk 4	Land
Partei A	280 000	250 000	210 000	240 000	980 000
Partei B	-	-	-	-	840 000
Partei C	42 000	40 000	38 000	39 000	159 000
Partei D	-	-	-	-	129 000

4.2 Sitzverteilung im Land (vgl. hierzu Erläuterungen zu Beispiel 1)

Gemäß § 31 Abs. 1 LWahlG gelten Bezirkslisten derselben Partei oder Wählervereinigung bei der Sitzverteilung im Verhältnis zu den übrigen Listen als eine Liste.

$$\text{Partei A: } \frac{101 \times 980\,000}{2\,108\,000} = 46,95$$

$$\text{Partei B: } \frac{101 \times 840\,000}{2\,108\,000} = 40,25$$

$$\text{Partei C: } \frac{101 \times 159\,000}{2\,108\,000} = 7,62$$

$$\text{Partei D: } \frac{101 \times 129\,000}{2\,108\,000} = 6,18$$

Es entfallen somit auf

Partei A 47 Sitze,
Partei B 40 Sitze,
Partei C 8 Sitze,
Partei D 6 Sitze.

4.3 Verteilung der Sitze auf die Bezirkslisten

Gemäß § 31 Abs. 2 LWahlG werden die auf eine Listenverbindung entfallenden Sitze auf die beteiligten Bezirkslisten entsprechend § 29 Abs. 2 LWahlG verteilt. § 29 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 und § 30 LWahlG gelten entsprechend.

4.3.1 Partei A

$$\text{Bezirk 1: } \frac{47 \times 280\,000}{980\,000} = 13,43$$

$$\text{Bezirk 2: } \frac{47 \times 250\,000}{980\,000} = 11,99$$

$$\text{Bezirk 3: } \frac{47 \times 210\,000}{980\,000} = 10,07$$

$$\text{Bezirk 4: } \frac{47 \times 240\,000}{980\,000} = 11,51$$

Nach ganzen Zahlen sind 45 Sitze zu vergeben. Die restlichen Sitze entfallen auf die höchsten Zahlenbruchteile: Bezirk 2 (0,99) und Bezirk 4 (0,51).

Von den 47 Sitzen der Partei A im Lande entfallen auf den

Bezirk 1 13 Sitze,
Bezirk 2 12 Sitze,

Bezirk 3 10 Sitze,
Bezirk 4 12 Sitze.

4.3.2 Partei C

$$\text{Bezirk 1: } \frac{8 \times 42\,000}{159\,000} = 2,11$$

$$\text{Bezirk 2: } \frac{8 \times 40\,000}{159\,000} = 2,01$$

$$\text{Bezirk 3: } \frac{8 \times 38\,000}{159\,000} = 1,91$$

$$\text{Bezirk 4: } \frac{8 \times 39\,000}{159\,000} = 1,96$$

Nach ganzen Zahlen sind 6 Sitze zu vergeben. Die restlichen 2 Sitze entfallen auf die höchsten Reste: Bezirk 4 (0,96) und Bezirk 3 (0,91).

Von den 8 Sitzen der Partei C im Lande entfallen auf den

Bezirk 1 2 Sitze,
Bezirk 2 2 Sitze,
Bezirk 3 2 Sitze,
Bezirk 4 2 Sitze.

4.3.3 Verteilung der Sitze an die Bewerber

Von der für jede Bezirksliste ermittelten Zahl der Abgeordneten wird die Zahl der in den Wahlkreisen des Bezirks errungenen Sitze abgerechnet, die restlichen aus der Liste in der dort festgelegten Reihenfolge besetzt (§ 29 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 LWahlG).

Dr. Manfred Unglaub

Anhang

- Systemrelevante Bestimmungen des Landeswahlgesetzes
- Stimmzettelmuster
- Beschreibung der rheinland-pfälzischen Wahlkreise
- Bezirke für die Landtagswahl 1991

Systemrelevante Bestimmungen des Landeswahlgesetzes

§ 9 – Bezirke und Wahlkreise

(1) Das Land wird in vier Bezirke mit insgesamt 51 Wahlkreisen eingeteilt.

(2) Es werden folgende Bezirke gebildet:

Bezirk 1:

Kreisfreie Stadt Koblenz,
Landkreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Neuwied, Altenkirchen (Westerwald), Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis.

Bezirk 2:

Regierungsbezirk Trier,
Landkreise Cochem-Zell, Birkenfeld, Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück-Kreis.

Bezirk 3:

Kreisfreie Städte Mainz, Worms, Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein, Speyer,
Landkreise Mainz-Bingen, Alzey-Worms, Ludwigshafen.

Bezirk 4:

Kreisfreie Städte Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken, Landau in der Pfalz, Neustadt an der Weinstraße,
Landkreise Kaiserslautern, Kusel, Pirmasens, Südliche Weinstraße, Bad Dürkheim, Germersheim, Donnersbergkreis.

Die Einteilung der Bezirke in Wahlkreise ergibt sich aus der Anlage zu diesem Gesetz.

(4) Weicht die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl aller Wahlkreise mehr als $33 \frac{1}{3}$ v. H. nach oben oder unten ab, so ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen.

§ 25 * – Wahlperiode, Festsetzung des Wahltags

(1) Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt (Artikel 83 Abs. 1 der Verfassung).

§ 26 – Zusammensetzung des Landtags, Wahlsystem

(1) Der Landtag besteht vorbehaltlich der sich aus diesem Gesetz ergebenden Abweichungen aus 101 Abgeordneten. Sie werden nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt.

(2) Von den Abgeordneten werden 51 nach Wahlkreisvorschlägen in den Wahlkreisen, die übrigen nach Landeswahlvorschlägen (Landeslisten) und Bezirkswahlvorschlägen (Bezirkslisten) gewählt.

§ 27 – Stimmen

Jeder Stimmberechtigte hat zwei Stimmen, eine Stimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten (Wahlkreisstimme) und eine Stimme für die Wahl einer Landes- oder Bezirksliste (Landesstimme).

* § 25 Abs. 1:

§ 25 Abs. 1 gilt gemäß Artikel 6 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 1 Nr. 25 des Dritten Landesgesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 28. 11. 1989 (GVBl. S. 243) erstmals für die Wahl des 12. Landtags.

§ 28 – Wahl in den Wahlkreisen

In jedem Wahlkreis wird ein Abgeordneter gewählt. Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Kreiswahlleiter zu ziehende Los.

§ 29 – Wahl nach Landeslisten und Bezirkslisten, Mandatsverteilung

(1) Für die Verteilung der nach Landes- und Bezirkslisten zu besetzenden Sitze werden die für jede Landes- und Bezirksliste abgegebenen Landesstimmen zusammengezählt. Nicht berücksichtigt werden dabei die Landesstimmen derjenigen Stimmberechtigten, die ihre Wahlkreisstimme für einen im Wahlkreis erfolgreichen Bewerber abgegeben haben, der von Stimmberechtigten oder von einer Partei oder Wählervereinigung vorgeschlagen ist, für die im Bezirk keine Landes- oder Bezirksliste zugelassen ist oder die nicht mindestens 5 v. H. der im Lande abgegebenen gültigen Landesstimmen erhalten hat. Von der Gesamtzahl der Abgeordneten (§ 26 Abs. 1 Satz 1) wird die Zahl der in Satz 2 genannten erfolgreichen Wahlkreisbewerber abgezogen.

(2) Die nach Absatz 1 Satz 3 verbleibenden Sitze werden auf die Landes- und Bezirkslisten auf der Grundlage der nach Absatz 1 Satz 1 und 2 zu berücksichtigenden Landesstimmen verteilt. Dabei wird die Gesamtzahl der verbleibenden Sitze mit der Zahl der Landesstimmen vervielfacht, die eine Landes- oder Bezirksliste erhalten hat und durch die Gesamtzahl der Landesstimmen aller zu berücksichtigenden Landes- und Bezirkslisten geteilt. Jede Landes- und Bezirksliste erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Danach zu vergebende Sitze sind den Landes- und Bezirkslisten in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 2 ergeben, zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Landeswahlleiter zu ziehende Los.

(3) Erhält bei der Verteilung der Sitze nach Absatz 2 eine Landes- oder Bezirksliste, auf die mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Landesstimmen aller zu berücksichtigenden Landes- und Bezirkslisten entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der zu vergebenden Sitze, wird ihr von den nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitzen abweichend von Absatz 2 Satz 4 und 5 zunächst ein weiterer Sitz zugeteilt. Danach zu vergebende Sitze werden nach Absatz 2 Satz 4 und 5 zugeteilt.

(4) Von der für jede Landesliste ermittelten Zahl der Abgeordneten wird die Zahl der von der Partei oder von der Wählervereinigung in den Wahlkreisen des Landes errungenen Sitze abgerechnet. Von der für jede Bezirksliste ermittelten Zahl der Abgeordneten wird die Zahl der von der Partei oder von der Wählervereinigung in den Wahlkreisen des Bezirks errungenen Sitze abgerechnet. Die restlichen Sitze werden aus der Liste in der dort festgelegten Reihenfolge besetzt. Bewerber, die in einem Wahlkreis gewählt sind, bleiben auf der Liste unberücksichtigt. Entfallen auf eine Liste mehr Sitze als Bewerber benannt sind, so bleiben diese Sitze unbesetzt.

(5) Bei der Verteilung der Sitze auf die Landes- und Bezirkslisten werden nur Parteien und Wählervereinigungen berücksichtigt, die mindestens 5 v.H. der im Lande abgegebenen gültigen Landesstimmen erhalten haben.

§ 30 – Überhangmandate und ihr Ausgleich

(1) In den Wahlkreisen errungene Sitze verbleiben einer Partei oder Wählervereinigung auch dann, wenn sie die nach § 29 Abs. 2 und 3 ermittelte Zahl von Sitzen übersteigen (Überhangmandate).

(2) Im Fall des Absatzes 1 erhöht sich die Gesamtzahl der Sitze (§26 Abs. 1 Satz 1) um so viele, wie erforderlich sind, um unter Einbeziehung der Überhangmandate die Sitzverteilung im Lande nach dem Verhältnis der Landesstimmzahlen der Parteien und Wählervereinigungen zu gewährleisten (Ausgleichsmandate).

§ 31 – Listenverbindung

(1) Bezirkslisten derselben Partei oder Wählervereinigung gelten bei der Sitzverteilung im Verhältnis zu den übrigen Listen als eine Liste.

(2) Die auf eine Listenverbindung entfallenden Sitze werden auf die beteiligten Bezirkslisten entsprechend § 29 Abs. 2 verteilt. § 29 Abs. 4 Satz 2 bis 5 und § 30 gelten entsprechend.

§ 33 – Wahlvorschlagsrecht

(1) Wahlkreisvorschläge können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und nach Maßgabe des § 34 Abs. 3 auch von Stimmberechtigten eingereicht werden. Landes- oder Bezirkslisten können Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen einreichen. Parteien, die im Landtag oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie eine schriftliche Satzung und die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes nachweisen können.

(2) Eine Partei oder Wählervereinigung kann nur eine Liste in jedem Bezirk oder eine Landesliste und in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

§ 34 – Wahlkreisvorschlag

(1) Der Wahlkreisvorschlag muß den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden.

(2) Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden.

§ 35 – Landesliste, Bezirksliste

(1) Jede Partei oder Wählervereinigung kann nach dem Beschluß ihres nach der Satzung zuständigen Organs ent-

weder eine Landesliste oder für die Bezirke jeweils eine Bezirksliste einreichen. Der Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, die Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände jeder Partei oder Wählervereinigung haben dies spätestens vier Monate, in den Fällen des § 25 Abs. 3 spätestens 35 Tage vor der Wahl dem Landeswahlleiter schriftlich anzuzeigen und mitzuteilen, ob sie eine Landesliste oder Bezirkslisten einreichen wollen. Mit der Anzeige sind die Satzung und das vom Leiter der Sitzung des zuständigen Organs unterzeichnete Protokoll mit dem nach Satz 1 zu fassenden Beschluß einzureichen; das Protokoll ist nicht erforderlich, wenn sich aus der Satzung unmittelbar ergibt, daß die Partei oder Wählervereinigung eine Landesliste oder Bezirkslisten einreichen will. Unterläßt eine Partei oder Wählervereinigung die Erklärung oder gibt sie sie nicht fristgemäß oder nicht in der richtigen Form ab, so darf sie neben den Wahlkreisvorschlägen nur Bezirkslisten einreichen.

(2) Jede Landes- oder Bezirksliste muß die Namen der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge enthalten. Neben jedem Bewerber kann ein Nachfolger aufgeführt werden.

(3) Jeder Bewerber und jeder Nachfolger kann nur in einer Landes- oder Bezirksliste benannt werden. Ein Bewerber oder Nachfolger, der in einem Wahlkreisvorschlag benannt ist, kann nur in einer Landes- oder Bezirksliste derselben Partei oder Wählervereinigung benannt werden.

§ 59 – Berufung von Ersatzpersonen und Ersatzwahlen

(1) Wenn ein über die Landes- oder Bezirksliste gewählter Bewerber stirbt, seine Wählbarkeit (§ 32) verliert oder die Annahme der Wahl ablehnt (§52) oder wenn ein über die Landes- oder Bezirksliste gewählter Abgeordneter stirbt oder sonst nachträglich aus dem Landtag ausscheidet (§ 58), so ist sein Nachfolger (§ 35 Abs. 2 Satz 2) als Ersatzperson zu berufen. Ist ein Nachfolger nicht vorhanden oder ist der Nachfolger vorher ausgeschieden oder scheidet er später aus, so ist als Ersatzperson der nächste noch nicht zum Abgeordneten berufene Bewerber der Liste zu berufen. Sobald ein Nachfolger oder Bewerber nicht mehr der Partei oder Wählervereinigung angehört, die die Liste aufgestellt hat, scheidet er als Ersatzperson aus. Ist die Liste der Partei oder Wählervereinigung, der der Ausgeschiedene angehört, erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt.

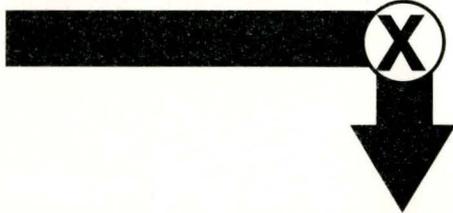
(2) Wenn ein im Wahlkreis gewählter Bewerber stirbt, seine Wählbarkeit (§ 32) verliert oder die Annahme der Wahl ablehnt (§ 52) oder wenn ein im Wahlkreis gewählter Abgeordneter stirbt oder sonst nachträglich aus dem Landtag ausscheidet (§ 58), so ist der im Wahlkreisvorschlag benannte Ersatzbewerber (§ 34 Abs. 1 Satz 2) als Ersatzperson zu berufen. Ist ein Ersatzbewerber nicht vorhanden oder ist der Ersatzbewerber vorher ausgeschieden oder scheidet er später aus, so findet Absatz 1 Satz 2 bis 4 entsprechend Anwendung. Ist der Ausgeschiedene als Wahlkreisabgeordneter einer Partei oder Wählervereinigung, für die keine Landes- oder Bezirksliste zugelassen worden war, oder als Wahlkreisabgeordneter einer Gruppe von Stimmberechtigten gewählt, so findet Ersatzwahl im Wahlkreis statt. Die Ersatzwahl muß spätestens 60 Tage nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens stattfinden. Sie unterbleibt, wenn feststeht, daß innerhalb von sechs Monaten ein neuer Landtag gewählt wird. Die Ersatzwahl wird nach den allgemeinen Vorschriften durchgeführt.

Stimmzettel

für die Landtagswahl im Wahlkreis 27 (Mainz I)

am

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl
eines
Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl
einer
Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Anzahl
der Sitze der Parteien und
Wählervereinigungen im Landtag -

Wahlkreisstimme

1	Dr. Schmitt, Claudia Zahnärztin Mainz Ersatzbewerber: Muders, Werner Tischlermeister Mainz CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	König, Klaus Rechtsanwalt Mainz Ersatzbewerber: Schulz, Josef Bankangestellter Mainz SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Dr. Böhm, Rainer Studienrat Mainz Ersatzbewerber: Kraus, Julia Sekretärin Mainz F.D.P.	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
4	Berger, Otto Verkäufer Mainz GRÜNE	DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
6	Sturm, Tobias Bundesbahnbeamter Mainz Ersatzbewerber: Heinze, Friedhelm Waldarbeiter Mainz	Wählergruppe Sturm	<input type="radio"/>

Landesstimme

<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Franz Lohse, Maria Ternes, Otto Franzmann, Birgit Hohl, Maria Alt - Bezirksliste -	1
<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Sven Löhr, Dr. Manfred Klütsch, Margit Schüller, Anne Bredel, Fritz Schmahl - Landesliste -	2
<input type="radio"/>	F.D.P.	Freie Demokratische Partei Ruth Moll, Franz Schäfer, Josef Wolf, Felix Kilb, Regina Wirtz - Landesliste -	3
<input type="radio"/>	GRÜNE	DIE GRÜNEN Beate Stelzer, Ernst Sommer, Burkhard Bartel, Karl Fey, Arthur Jäger - Bezirksliste -	4
<input type="radio"/>		Freie Wählervereinigung Norbert Hoffmann, Björn Lenz, Eva Petry, Luise Castor, Horst Jansen - Landesliste -	5

Beschreibung der rheinland-pfälzischen Wahlkreise

Bezirk 1

Wahlkreis 1 – Betzdorf/Kirchen (Sieg)

umfaßt vom Landkreis Altenkirchen (Westerwald) die verbandsfreie Gemeinde Herdorf sowie die Verbandsgemeinden Betzdorf, Daaden und Kirchen (Sieg).

Wahlkreis 2 – Altenkirchen (Westerwald)

umfaßt vom Landkreis Altenkirchen (Westerwald) die Verbandsgemeinden Altenkirchen (Westerwald), Flammersfeld, Gebhardshain, Hamm (Sieg) und Wissen

Wahlkreis 3 – Linz am Rhein/Rengsdorf

umfaßt vom Landkreis Neuwied die Verbandsgemeinden Asbach, Bad Hönningen, Linz am Rhein, Rengsdorf, Unkel und Waldbreitbach

Wahlkreis 4 – Neuwied

umfaßt vom Landkreis Neuwied die große kreisangehörige Stadt Neuwied sowie die Verbandsgemeinden Dierdorf und Puderbach

Wahlkreis 5 – Bad Marienberg (Westerwald)/Westerburg

umfaßt vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinden Bad Marienberg (Westerwald), Hachenburg, Rennerod, Selters (Westerwald) und Westerburg

Wahlkreis 6 – Montabaur

umfaßt vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Ransbach-Baumbach, Wallmerod und Wirges

Wahlkreis 7 – Diez/Nassau

umfaßt vom Rhein-Lahn-Kreis die Verbandsgemeinden Diez, Hahnstätten, Katzenelnbogen, Nassau und Nastätten

Wahlkreis 8 – Koblenz/Lahnstein

umfaßt das rechts des Rheins gelegene Gebiet der kreisfreien Stadt Koblenz sowie vom Rhein-Lahn-Kreis die große kreisangehörige Stadt Lahnstein sowie die Verbandsgemeinden Bad Ems, Braubach und Loreley

Wahlkreis 9 – Koblenz

umfaßt das links des Rheins gelegene Gebiet der kreisfreien Stadt Koblenz

Wahlkreis 10 – Bendorf/Weißenthurm

umfaßt vom Landkreis Mayen-Koblenz die verbandsfreie Gemeinde Bendorf sowie die Verbandsgemeinden Vallendar und Weißenthurm

Wahlkreis 11 – Andernach

umfaßt vom Landkreis Mayen-Koblenz die große kreisangehörige Stadt Andernach sowie die Verbandsgemeinden Andernach-Land und Mendig

Wahlkreis 12 – Mayen

umfaßt vom Landkreis Mayen-Koblenz die große kreisangehörige Stadt Mayen sowie die Verbandsgemeinden Maifeld, Mayen-Land, Rhens und Untermosel

Wahlkreis 13 – Remagen/Sinzig

umfaßt vom Landkreis Ahrweiler die verbandsfreien Gemeinden Remagen und Sinzig sowie die Verbandsgemeinden Bad Breisig und Brohlthal

Wahlkreis 14 – Bad Neuenahr-Ahrweiler

umfaßt vom Landkreis Ahrweiler die verbandsfreien Gemeinden Bad Neuenahr-Ahrweiler und Grafschaft sowie die Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr

Bezirk 2

Wahlkreis 15 – Cochem-Zell

umfaßt den Landkreis Cochem-Zell

Wahlkreis 16 – Rhein-Hunsrück

umfaßt den Rhein-Hunsrück-Kreis

Wahlkreis 17 – Bad Kreuznach

umfaßt vom Landkreis Bad Kreuznach die große kreisangehörige Stadt Bad Kreuznach sowie die Verbandsgemeinden Bad Kreuznach, Bad Münster am Stein-Ebernburg, Langenlonsheim und Stromberg

Wahlkreis 18 – Kirn/Sobernheim

umfaßt vom Landkreis Bad Kreuznach die verbandsfreie Gemeinde Kirn sowie die Verbandsgemeinden Kirn-Land, Meisenheim, Rüdesheim und Sobernheim

Wahlkreis 19 – Birkenfeld

umfaßt den Landkreis Birkenfeld

Wahlkreis 20 – Daun

umfaßt den Landkreis Daun

Wahlkreis 21 – Bitburg-Prüm

umfaßt den Landkreis Bitburg-Prüm

Wahlkreis 22 – Wittlich

umfaßt vom Landkreis Bernkastel-Wittlich die verbandsfreie Gemeinde Wittlich und die Verbandsgemeinden Kröv-Bausendorf, Manderscheid und Wittlich-Land

Wahlkreis 23 – Bernkastel-Kues/Morbach

umfaßt vom Landkreis Bernkastel-Wittlich die verbandsfreie Gemeinde Morbach sowie die Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Neumagen-Dhron, Thalfang und Traben-Trarbach

Wahlkreis 24 – Trier/Schweich

umfaßt die Stadtteile Biewer, Ehrang, Pfalzel und Ruwer/Eitelsbach der kreisfreien Stadt Trier sowie vom Landkreis Trier-Saarburg die Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich an der Römischen Weinstraße und Trier-Land

Wahlkreis 25 – Trier

umfaßt die kreisfreie Stadt Trier ohne die Stadtteile Biewer, Ehrang, Pfalzel und Ruwer/Eitelsbach

Wahlkreis 26 – Konz/Saarburg

umfaßt vom Landkreis Trier-Saarburg die Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell, Konz und Saarburg

Bezirk 3

Wahlkreis 27 – Mainz I

umfaßt die Stadtteile Mainz-Altstadt, Mainz-Neustadt, Mainz-Oberstadt, Mainz-Hartenberg/Münchfeld und Mainz-Mombach der kreisfreien Stadt Mainz

Wahlkreis 28 – Mainz II

umfaßt die Stadtteile Mainz-Bretzenheim, Mainz-Drais, Mainz-Ebersheim, Mainz-Finthen, Mainz-Gonsenheim, Mainz-Hechtsheim, Mainz-Laubenheim, Mainz-Lerchenberg, Mainz-Marienborn, und Mainz-Weisenau der kreisfreien Stadt Mainz

Wahlkreis 29 – Bingen am Rhein

umfaßt vom Landkreis Mainz-Bingen die große kreisangehörige Stadt Bingen am Rhein sowie die Verbandsgemeinden Gau-Algesheim, Rhein-Nahe und Sprendlingen-Gensingen

Wahlkreis 30 – Ingelheim am Rhein

umfaßt vom Landkreis Mainz-Bingen die große kreisangehörige Stadt Ingelheim am Rhein und die verbandsfreie Gemeinde Budenheim sowie die Verbandsgemeinden Bodenheim, Heidesheim am Rhein und Nieder-Olm

Wahlkreis 31 – Nierstein/Oppenheim

umfaßt vom Landkreis Mainz-Bingen die Verbandsgemeinden Guntersblum und Nierstein-Oppenheim sowie vom Landkreis Alzey-Worms die verbandsfreie Gemeinde Osthofen und die Verbandsgemeinden Eich, Monsheim und Westhofen

Wahlkreis 32 – Worms

umfaßt die kreisfreie Stadt Worms

Wahlkreis 33 – Alzey

umfaßt vom Landkreis Alzey-Worms die verbandsfreie Gemeinde Alzey sowie die Verbandsgemeinden Alzey-Land, Wöllstein und Wörrstadt

Wahlkreis 34 – Frankenthal (Pfalz)

umfaßt die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) sowie vom Landkreis Ludwigshafen die verbandsfreien Gemeinden Bobenheim-Roxheim und Lamsheim sowie die Verbandsgemeinde Heßheim

Wahlkreis 35 – Ludwigshafen am Rhein I

umfaßt die Stadtteile Südliche Innenstadt, Nördliche Innenstadt, Friesenheim, Mundenheim und Rheingönheim der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein

Wahlkreis 36 – Ludwigshafen am Rhein II

umfaßt die Stadtteile Gartenstadt, Maudach, Oggersheim, Oppau und Ruchheim der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein

Wahlkreis 37 – Mutterstadt

umfaßt vom Landkreis Ludwigshafen die verbandsfreien Gemeinden Altrip, Böhl-Iggelheim, Limburgerhof, Mutterstadt und Neuhofen sowie die Verbandsgemeinden Dannstadt-Schauernheim, Maxdorf und Waldsee

Wahlkreis 38 – Speyer

umfaßt die kreisfreie Stadt Speyer sowie vom Landkreis Ludwigshafen die verbandsfreien Gemeinden Römerberg und Schifferstadt und die Verbandsgemeinde Dudenhofen

Bezirk 4

Wahlkreis 39 – Donnersberg

umfaßt den Donnersbergkreis

Wahlkreis 40 – Kusel

umfaßt den Landkreis Kusel

Wahlkreis 41 – Bad Dürkheim

umfaßt vom Landkreis Bad Dürkheim die verbandsfreien Gemeinden Bad Dürkheim und Grünstadt sowie die Verbandsgemeinden Deidesheim, Freinsheim, Grünstadt-Land, Hettenleidelheim und Wachenheim an der Weinstraße

Wahlkreis 42 – Neustadt an der Weinstraße

umfaßt die kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie vom Landkreis Bad Dürkheim die verbandsfreie Gemeinde Haßloch und die Verbandsgemeinde Lambrrecht (Pfalz)

Wahlkreis 43 – Kaiserslautern I

umfaßt die kreisfreie Stadt Kaiserslautern ohne die Ortsbezirke Betzenberg, Dansenberg, Einsiedlerhof, Erfenbach, Erlenbach, Lämmchesberg/Universitätswohnstadt, Mölschbach, Morlautern und Siegelbach

Wahlkreis 44 – Kaiserslautern II

umfaßt die Ortsbezirke Betzenberg, Dansenberg, Einsiedlerhof, Erfenbach, Erlenbach, Lämmchesberg/Universitätswohnstadt, Mölschbach, Morlautern und Siegelbach der kreisfreien Stadt Kaiserslautern sowie vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Hochspeyer, Kaiserslautern-Süd und Otterberg

Wahlkreis 45 – Kaiserslautern-Land

umfaßt vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Otterbach, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach

Wahlkreis 46 – Zweibrücken

umfaßt die kreisfreie Stadt Zweibrücken sowie vom Landkreis Pirmasens die Verbandsgemeinden Wallhalben und Zweibrücken-Land

Wahlkreis 47 – Pirmasens-Land

umfaßt vom Landkreis Pirmasens die Verbandsgemeinden Dahn, Hauenstein, Pirmasens-Land, Thaleischweiler-Fröschen und Waldfishbach-Burgalben

Wahlkreis 48 – Pirmasens

umfaßt die kreisfreie Stadt Pirmasens sowie vom Landkreis Pirmasens die Verbandsgemeinde Rodalben

Wahlkreis 49 – Südliche Weinstraße

umfaßt vom Landkreis Südliche Weinstraße die Verbandsgemeinden Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Herxheim und Landau-Land

Wahlkreis 50 – Landau in der Pfalz

umfaßt die kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz und vom Landkreis Germersheim die Verbandsgemeinde Lingenfeld sowie vom Landkreis Südliche Weinstraße die Verbandsgemeinden Edenkoben, Maikammer und Offenbach an der Queich

Wahlkreis 51 – Germersheim

umfaßt vom Landkreis Germersheim die verbandsfreien Gemeinden Germersheim und Wörth am Rhein sowie die Verbandsgemeinden Bellheim, Hagenbach, Jockgrim, Kandel und Rülzheim

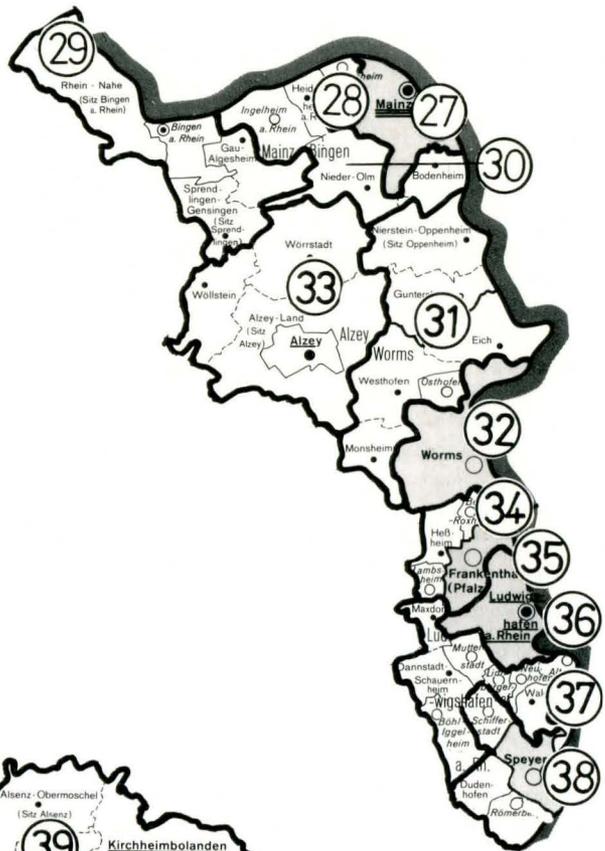
Bezirke bei der Landtagswahl 1991

- Landesgrenze und
Grenzen der Regierungsbezirke
- Grenzen der kreisfreien Städte
- - - Grenzen der Landkreise
- Sitz der Bezirksregierungen
- Sitz der Kreisverwaltungen



STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND - PFALZ

Bezirk 3



Bezirk 4



Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Koblenz vom 27. 6. 1990 unter der Kontroll-Nr. 204/90

Vervielfältigt durch:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems

STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ L

Die Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände 1989 bis 1993

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. S. 582) haben Bund und Länder ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Dies gilt nach § 16 des Stabilitätsgesetzes auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände, wie es im übrigen in § 101 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz und in § 24 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) dargelegt ist.

Die vorliegenden Planzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände wurden der Finanzplanungsstatistik für den Zeitraum 1989 bis 1993 entnommen. Im Interesse eines möglichst frühzeitigen Überblicks über die Haushaltsplanung wurden die Ergebnisse der zum Zeitpunkt der Datenaufbereitung im März 1990 noch ausstehenden kommunalen Gebietskörperschaften eingeschätzt. Die Planzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern, auf die insgesamt nahezu zwei Drittel des gesamten Finanzvolumens entfallen, konnten vollständig einbezogen werden. In der Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände sind die außerhalb der Haushalte geführten Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, die Wirtschaftsunternehmen und Einrichtungen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie die kommunalen Zweckverbände nicht berücksichtigt.

Da die Plandaten die künftigen Erwartungen und Absichten angeben, können sie durch die tatsächliche Entwicklung korrigiert werden und werden dies auch. Größere Abweichungen zwischen Soll und Ist treten auch dann ein, wenn gewichtige Aufgabengebiete aus den Haushalten ausgegliedert und mit Sonderrechnungen nach dem Eigenbetriebsrecht geführt oder auch in rechtlich selbständiger Form betrieben werden. In den Planungszeitraum fallen so zum Beispiel die Ausgliederung eines Theaters mit einem erheblichen Finanzvolumen sowie teils der praktische Vollzug der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände, ihre Abwasserbeseitigungs- und gegebenenfalls auch ihre Abfallbeseitigungs-Anlagen aus den Haushalten auszugliedern.

Orientierungsdaten für die Finanzplanung

Für die Gestaltung der Finanzpläne werden vom Finanzplanungsrat sogenannte Grundannahmen als Orientierungsdaten ermittelt. Hierbei handelt es sich um die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung (Zielprojektion) finanzwirtschaftlich notwendige Ausgabengestaltung. Die aufgrund der jeweiligen Steueraufkommensschätzung erwarteten Steuereinnahmen nach wichtigen Arten werden den Kommunen ebenso wie die wichtigsten Ausgaben nach Arten und erwünschter Entwicklung als Orientierungsdaten zur Verfügung gestellt. In der Steuerschätzung – hier

vom Herbst 1989 – sind die finanziellen Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990, des Verbrauchsteueränderungsgesetzes 1988 und des Haushaltsbegleitgesetzes 1989 berücksichtigt. Für die Ausgaben wurde im Haushaltsrundschriften des Innenministers den Kommunen empfohlen, das Wachstum auf rund 3% zu begrenzen und die Investitionsausgaben auf dem erreichten Niveau zu verstetigen.

1990 und 1991 weniger Ausgaben geplant

Die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände planen in den Jahren 1990 und 1991 Ausgaben in Höhe von 11,8 bzw. 11,6 Mrd. DM. Das entspricht im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr einem Rückgang von 0,7 bzw. 2,2%. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt verzeichnen eine unterschiedliche Entwicklung; während die Ausgaben des Verwaltungshaushalts um 3,1 bzw. 2,3% gegenüber dem jeweiligen Vorjahr steigen sollen, sind in den Vermögenshaushalt mit knapp 3,1 Mrd. DM im Jahre 1990 und 2,6 Mrd. DM im Jahre 1991 rund ein Zehntel bzw. gut ein Siebtel weniger Ausgaben eingestellt als ein Jahr zuvor. Orientierungsdaten und Planungen liegen damit deutlich auseinander. Allerdings dürften die Abweichungen in der Entwicklung auch auf die Art der Veranschlagung bei geplanter Ausgliederung finanziell bedeutsamer Aufgabengebiete aus den kommunalen Haushalten zurückzuführen sein. Im übrigen werden die Zukunftserwartungen zumeist niedriger eingeschätzt.

Nicht alle Haushalte in den Jahre 1990 und 1991 ausgeglichen

Die geschätzten Einnahmen reichen natürlich nicht bei allen Kommunen zur Deckung aus. So errechnet sich für 1990 und 1991 eine Unterdeckung von 66 bzw. 59 Mill. DM. Im steuerstarken Jahr 1989 lag der ungedeckte Finanzbedarf bei 39 Mill. DM. Die beabsichtigten Kreditaufnahmen belaufen sich auf rund 700 Mill. DM im Jahre 1990 und knapp 680 Mill. DM im Jahre 1991, das sind jeweils 5,9% der gesamten Einnahmen.

Personalausgaben ohne Spielraum

Die Personalausgaben sollen in den Jahren 1990 und 1991 um 1,3 bzw. 3% steigen. Da bei der Aufstellung der Finanzpläne die Tarifvereinbarungen für die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes, die Anpassung der Beamtenbesoldung zum Jahresanfang 1990 sowie die sonstigen strukturellen Verbesserungen noch nicht berücksichtigt werden konnten, dürfte mit höheren Zuwachsraten zu rechnen sein, was allerdings auch bei den Steuereinnahmen zu erwarten ist und von der Steuerschätzung im Mai 1990 in besonderem Umfang bestätigt wird. Auch wird für die Entwicklung der Perso-

nalausgaben von Bedeutung sein, ob die Kommunen ihren Personalbestand halten, aufstocken oder reduzieren werden. Die personelle Entwicklung bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die aus der Personalstandstatistik entnommen werden kann, läßt den Schluß zu, daß künftig mit einem Personalrückgang zu rechnen ist. Nach der Personalstandstatistik erhöhte sich das vollzeitbeschäftigte Personal von Juni 1983 bis Juni 1988 von 49 863 auf 51 623 Beschäftigte. Im Juni 1989 war eine rückläufige Tendenz festzustellen.

2,4 Mrd. für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist in den beiden Betrachtungsjahren mit annähernd gleichen Beträgen angesetzt (2,4 Mrd. DM). Gegenüber dem Basisjahr der Planungsperiode ergibt sich ein

Anstieg von rund 3 bzw. 4,8 %. Die Ausgaben für die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen, darunter die Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen, sind 1990 mit 1,5 Mrd. DM um 2,9 % höher als 1989. Für 1991 ist ebenfalls ein Betrag von gut 1,5 Mrd. DM vorgesehen, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2,4 Mrd. DM) um 1,6 % entspricht. Die Ausgaben für soziale Leistungen, die insbesondere die Sozial- und Jugendhilfe umfassen, sind 1990 mit mehr als 1,3 Mrd. DM veranschlagt. Das entspricht einer Zunahme um 4,6 % gegenüber 1989. Für 1991 wurde der Ansatz um 3,8 % auf knapp 1,4 Mrd. DM erhöht.

Rund 500 Mill. für Zinsen

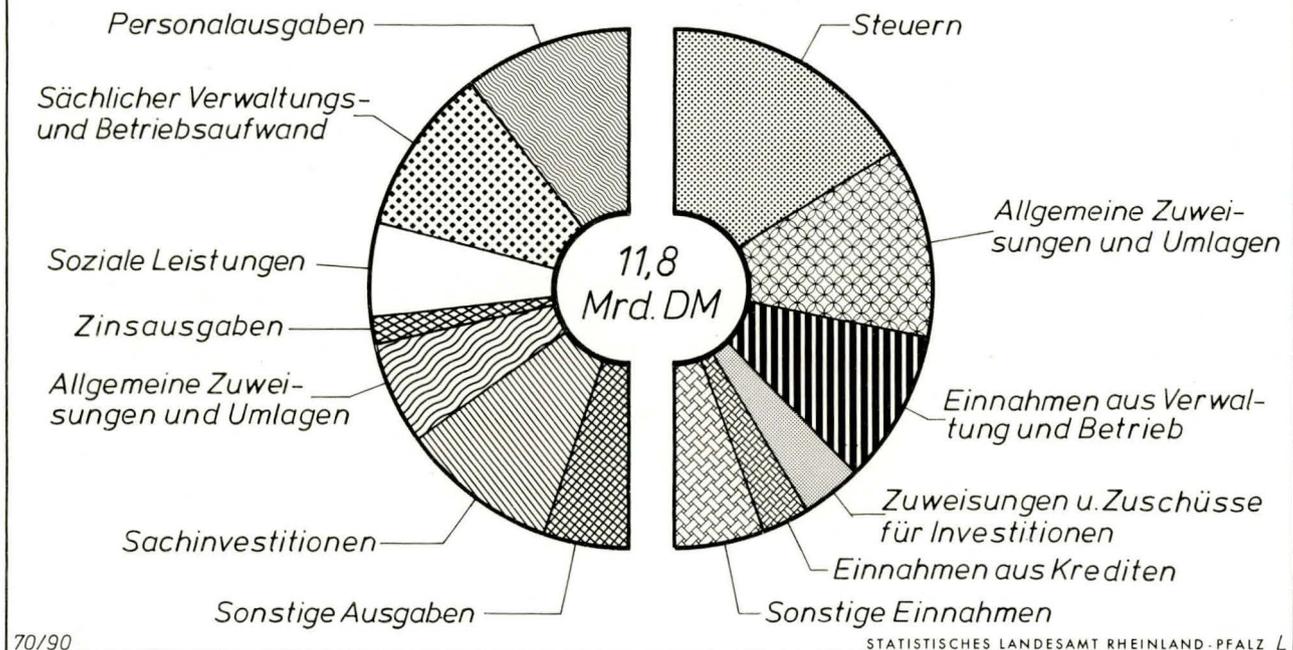
Für Zinsen ist fast eine halbe Milliarde DM für das Jahr 1990 in die Haushalte einzustellen. Für 1991 wird mit

Geplante Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände 1989 – 1993

Ausgabe- / Einnahmeart	1989	1990	1991	1992	1993	1990	1991	1992	1993
	1 000 DM					1989 = 100			
Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts¹⁾	11 915 860	11 837 959	11 574 100	11 532 381	11 461 209	99,4	97,1	96,8	96,2
Personalausgaben	2 420 543	2 452 948	2 525 453	2 598 990	2 660 223	101,3	104,3	107,4	109,9
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten)	2 372 849	2 443 317	2 486 947	2 550 013	2 599 010	103,0	104,8	107,5	109,5
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen	279 861	303 839	312 773	327 217	309 834	108,6	111,8	116,9	110,7
Soziale Leistungen	1 278 138	1 336 970	1 387 614	1 438 094	1 481 057	104,6	108,6	112,5	115,9
Zinsausgaben	468 008	488 524	516 587	547 773	568 970	104,4	110,4	117,0	121,6
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	1 467 564	1 509 724	1 534 496	1 567 444	1 585 583	102,9	104,6	106,8	108,0
Zuführungen an Rücklagen	163 001	47 096	47 365	72 560	81 593	28,9	29,1	44,5	50,1
Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	275 124	286 172	211 646	182 426	154 245	104,0	76,9	66,3	56,1
Sachinvestitionen	2 442 803	2 317 624	1 946 760	1 615 794	1 367 921	94,9	79,7	66,1	56,0
Erwerb von Grundstücken	349 454	211 593	146 468	121 391	108 561	60,5	41,9	34,7	31,1
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	139 909	133 781	88 822	80 346	74 694	95,6	63,5	57,4	53,4
Baumaßnahmen	1 953 440	1 972 250	1 711 470	1 414 057	1 184 666	101,0	87,6	72,4	60,6
Tilgung von Krediten	416 999	375 108	356 594	370 675	388 053	90,0	85,5	88,9	93,1
Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts¹⁾	11 877 121	11 772 051	11 515 243	11 464 916	11 395 346	99,1	97,0	96,5	95,9
Steuern	3 856 308	3 763 662	3 840 694	3 986 491	4 077 611	97,6	99,6	103,4	105,8
Grundsteuer	434 880	440 014	450 972	461 300	467 797	101,2	103,7	106,1	107,6
Gewerbesteuer (netto)	1 557 810	1 474 881	1 469 364	1 503 227	1 526 640	94,7	94,3	96,5	98,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1 660 509	1 628 149	1 707 296	1 805 070	1 863 017	98,1	102,8	108,7	112,2
andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	203 109	220 618	213 062	216 894	220 157	108,6	104,9	106,8	108,4
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	2 724 472	2 787 583	2 847 953	2 927 214	2 983 888	102,3	104,5	107,4	109,5
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	2 147 309	2 210 873	2 249 270	2 297 622	2 313 348	103,0	104,7	107,0	107,7
Gebühren und ähnliche Entgelte, sonstige zweckgebundene Abgaben	462 565	448 306	459 670	469 029	477 344	96,9	99,4	101,4	103,2
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	411 215	412 813	413 637	419 873	424 110	100,4	100,6	102,1	103,1
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstattungen	1 273 529	1 349 754	1 375 963	1 408 720	1 411 894	106,0	108,0	110,6	110,9
Entnahmen aus Rücklagen	279 004	247 479	79 964	51 168	51 822	88,7	28,7	18,3	18,6
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen	347 294	314 506	257 501	210 279	191 794	90,6	74,1	60,5	55,2
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	974 380	957 103	816 779	694 407	579 436	98,2	83,8	71,3	59,5
Einnahmen aus Krediten	652 475	699 375	678 427	573 320	469 171	107,2	104,0	87,9	71,9

1) Bereinigte Bruttoausgaben bzw. bereinigte Bruttoeinnahmen.

Geplante Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände 1990



einer weiteren Erhöhung dieses Ausgabepostens auf insgesamt 517 Mill. DM oder um 5,7 % gerechnet. Die Nettokreditaufnahme beträgt jeweils etwas mehr als 320 Mill. DM. Offenbar wird von den Gebietskörperschaften im Jahr 1991 mit einem Anstieg des Zinsniveaus gerechnet. Höhere Zinsen werden sich nicht nur bei der Aufnahme neuer, sondern auch bei möglichen Umschuldungen alter Kredite ergeben, die in der Niedrigzinsphase zu günstigeren Konditionen aufgenommen werden konnten.

1990 Steuermindereinnahmen von 2,4 % erwartet

Bei den Einnahmen des Verwaltungshaushalts wird 1990 und 1991 mit einer Erhöhung um 0,5 bzw. 2 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr gerechnet. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sollen um 63,5 Mill. DM auf 2,2 Mrd. DM im Jahre 1990 steigen (+ 3%). Auch für 1991 wird mit Mehreinnahmen von gut 38 Mill. DM gerechnet (+ 1,7%). Den Ausschlag für die Entwicklung geben vor allem die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie aus Erstattungen. Hier werden mit 1,35 und 1,38 Mrd. DM 6 bzw. 1,9 % mehr an Einnahmen erwartet. Leicht rückläufig werden dagegen 1990 die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten beurteilt (- 3,1 %). Diese Einnahmeerwartung dürfte nicht zuletzt auf die aus den kommunalen Haushalten ausgegliederten gebührenrechnenden Einrichtungen zurückzuführen sein.

Bei den Steuereinnahmen des Jahres 1990 wird ein Rückgang um rund 92 Mill. DM oder 2,4 % auf 3,76 Mrd. DM erwartet, 1991 dagegen sollen mit

3,84 Mrd. DM wieder 2,1 % mehr eingenommen werden. Trotzdem würde das Aufkommen des Jahres 1989 damit noch nicht erreicht (- 0,4 %). Grund für die Rücknahme der Ansätze bei den Steuern sind zu erwartende Auswirkungen aus dem Steuerreformgesetz 1990. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist 1990 mit 1,63 Mrd. DM angesetzt, was einem Rückgang um 2 % entspricht. Die Orientierungsdaten gehen von - 3,2 % aus. Allerdings wird im darauffolgenden Jahr bereits wieder mit einer kräftigen Zunahme gerechnet (+ 4,9 %). Bei der Gewerbesteuer werden 1990 und 1991 Mindereinnahmen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 5,3 bzw. 0,4 % erwartet, obwohl die Empfehlungen für 1990 von einem Plus von gut 5 % ausgehen. Insgesamt ist die Gewerbesteuer (netto), d.h. nach Abführung der Gewerbesteuerumlage, in den beiden Jahren mit jeweils 1,47 Mrd. DM in der Planung enthalten.

Bei den Einnahmen aus den allgemeinen Zuweisungen und Umlagen, die 1990 und 1991 mit 2,8 bzw. 2,85 Mrd. DM eingeplant sind, werden Verbesserungen um 2,3 bzw. 2,2 % erwartet.

Rückgang der Sachinvestitionen

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts verzeichnen einen starken Rückgang. Sie liegen mit gut 3 Mrd. DM im Jahre 1990 um ein Zehntel und 1991 mit 2,6 Mrd. DM um fast ein Viertel unter den für das Basisjahr 1989 geplanten Ausgaben (3,4 Mrd. DM). Zu dieser Entwicklung dürften auch hier die Besonderheiten, die durch die Ausgliederung von Aufgabengebieten aus den kommunalen Haushalten entstehen, beitragen. Die vorgesehenen Ausgaben für den Grunderwerb belaufen sich im

Jahre 1990 auf 212 Mill. DM, das sind 138 Mill. DM oder 39,5% weniger als ein Jahr zuvor. 1991 werden die Ansätze nochmals zurückgenommen und zeigen mit 146 Mill. DM ein Volumen, das um 30,8% unter dem des Vorjahres liegt. Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens verzeichnet im Jahre 1990 nur eine leichte Abnahme (-4,4%). Ein Jahr später sind allerdings mit 88,8 Mill. DM bereits rund 45 Mill. DM oder ein Drittel weniger vorgesehen. Die Ausgaben für Baumaßnahmen sollen 1990 geringfügig auf 1,97 Mrd. DM steigen. Das entspricht einer Zunahme um 1%. Im darauffolgenden Jahr weisen die Baumaßnahmen einen kräftigen Rückgang auf, und zwar um rund 260 Mill. DM. Für die Sachinvestitionen insgesamt errechnen sich daraus Einbußen in Höhe

von 125 Mill. DM im Jahre 1990 bzw. 371 Mill. DM im nachfolgenden Jahr.

Für die Tilgung von Krediten sind 1990 und 1991 mit rund 375 bzw. 357 Mill. DM geringere Beträge eingeplant als im Jahre 1989 (417 Mill. DM). Durch die Reduzierung der Tilgungsleistungen und gleichzeitiger Erhöhung der Kreditaufnahmen errechnet sich für 1990 und 1991 eine Nettokreditaufnahme von 324,3 bzw. 321,8 Mill. DM; 1989 hat sie noch 235,5 Mill. DM betragen. Bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts werden die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen rückläufig beurteilt. Mit 957 Mill. DM im Jahre 1990 und 817 Mill. DM im Jahre 1991 sind die Beträge um 1,8 bzw. 16,2% niedriger als 1989 (974 Mill. DM). Die Einnahmen

Geplante Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen¹⁾ und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabengebieten und Gebietskörperschaftsgruppen 1989 – 1991

Aufgabengebiet	Gemeinden (Gv.) insgesamt				darunter					
					kreisfreie Städte		kreisangehörige Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern		Landkreise	
	1989	1990			1990	1991	1990	1991	1990	1991
	1 000 DM	Veränderung zu 1989	Anteil in %	1 000 DM						
Allgemeine Verwaltung	94 439	93 878	-0,6	3,6	26 020	26 156	7 993	9 961	10 161	6 928
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	84 873	85 007	0,2	3,2	16 144	19 965	6 816	12 282	11 388	7 239
Schulen	305 596	282 443	-7,6	10,8	79 576	76 773	17 524	18 088	89 699	74 524
Grund- und Hauptschulen	177 064	137 141	-22,6	5,2	29 896	28 789	16 100	16 072	5 622	5 688
Realschulen	17 988	15 605	-13,3	0,6	2 052	2 631	121	616	12 444	9 668
Gymnasien	24 262	35 285	45,4	1,3	15 820	19 563	-	-	17 843	19 591
Berufsbildende Schulen	44 262	52 599	18,8	2,0	20 057	16 326	580	450	27 364	24 556
Sonderschulen	13 094	12 798	-2,3	0,5	1 309	1 311	-	-	11 206	3 827
Schulzentren	23 872	25 115	5,2	1,0	8 480	7 539	723	950	13 346	9 923
Übriges	5 054	3 900	-22,8	0,2	1 962	614	-	-	1 874	1 271
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	77 727	76 536	-1,5	2,9	30 635	40 544	7 108	8 219	9 845	10 118
Soziale Sicherung	97 251	102 877	5,8	3,9	24 142	21 019	11 246	11 548	38 097	40 808
Einrichtungen der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und der Jugendhilfe	48 087	53 962	12,2	2,0	14 724	13 446	9 220	9 884	6 781	8 618
Übriges	49 164	48 915	-0,5	1,9	9 418	7 573	2 026	1 664	31 316	32 190
Gesundheit, Sport, Erholung	220 567	266 777	21,0	10,2	54 528	33 618	34 591	35 320	21 403	19 668
Krankenhäuser	9 687	21 819	125,2	0,8	16 164	278	45	50	5 325	5 530
Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	3 611	3 796	5,1	0,2	187	130	61	50	1 128	1 024
Sportstätten, Badeanstalten	159 656	194 514	21,8	7,4	22 155	20 492	26 492	27 749	14 565	12 811
Übriges	47 613	46 648	-2,0	1,8	16 022	12 718	7 993	7 471	385	303
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1 175 120	1 157 980	-1,5	44,2	312 798	307 991	168 951	164 789	122 817	134 754
Straßen	795 106	810 526	1,9	30,9	196 170	204 929	104 892	107 903	112 616	127 205
Übriges	380 014	347 454	-8,6	13,3	116 628	103 062	64 059	56 886	10 201	7 549
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	382 681	342 554	-10,5	13,1	62 602	37 469	47 041	34 375	19 235	17 920
Abwasserbeseitigung	14 909	17 122	14,8	0,7	3 600	1 022	3 234	335	-	-
Abfallbeseitigung	5 463	3 748	-31,4	0,1	-	-	1 685	355	953	60
Übriges	362 309	321 684	-11,2	12,3	59 002	36 447	42 122	33 685	18 282	17 860
Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen, allgemeine Finanzwirtschaft	343 547	211 068	-38,6	8,1	85 920	57 362	49 484	42 524	2 879	6 044
Wirtschaftliche Unternehmen	71 380	42 106	-41,0	1,6	20 461	14 854	10 034	12 086	1 482	4 790
Allgemeines Grund- und Sondervermögen	272 167	168 962	-37,9	6,5	65 459	42 508	39 450	30 438	1 397	1 254
I n s g e s a m t	2 781 801	2 619 120	-5,8	100,0	692 365	620 897	350 754	337 106	325 524	318 003

1) Vermögenserwerb und Baumaßnahmen. - 2) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Gewährung von Darlehen.

aus Beiträgen, zum Beispiel Erschließungsbeiträgen, und ähnlichen Entgelten werden ebenfalls das Ergebnis des Basisjahres nicht erreichen (347 Mill. DM). Geplant sind hier Einnahmen in Höhe von 314,5 (1990) bzw. 257,5 Mill. DM (1991).

Drei Zehntel der Investitionsausgaben für den Straßenbau

In der Finanzplanung erfolgt auch eine Aufteilung der Ausgaben für Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabengebieten. Die Investitionsausgaben umfassen neben den Sachinvestitionen, das sind Vermögenserwerb und Baumaßnahmen, die Finanzinvestitionen, also den Erwerb von Beteiligungen und die Kapitaleinlagen. Bei den Förderungsmaßnahmen handelt es sich um die Gewährung von Darlehen und die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. In diesem Darstellungsbereich ist die Einschätzung fehlender Daten, soweit es die Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt betrifft, nur mit Einschränkungen möglich. Aus diesem Grund beschränkt sich die Erläuterung auf das Jahr 1990.

Danach wollen die Kommunen 1990 mit 1,16 Mrd. DM gut 44 % der investiven Ausgaben in den Bereich Bau- und Wohnungswesen, Verkehr fließen lassen. Von diesem Betrag betreffen 811 Mill. DM den Straßenbau, das sind 31 % der gesamten Investitionsausgaben. Auf die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern entfallen rund 400 Mill. DM, gefolgt von den kreisfreien Städten (196 Mill. DM) und den Landkreisen (113 Mill. DM).

In die öffentlichen Einrichtungen und die Wirtschaftsförderung sollen 343 Mill. DM, das sind 13 % der Gesamtsumme, investiert werden. Der Anteil, der auf die Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen entfällt, beläuft sich auf 21 Mill. DM oder 6,1 %. Hier handelt es sich um Restabwicklungen, da diese Aufgabengebiete grundsätzlich aus den kommunalen Haushalten auszugliedern und mit Sonderrechnung nach dem Eigenbetriebsrecht oder in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen sind. Die relativ hohen Investitionen dieser Bereiche finden folglich in der Finanzplanung nicht mehr ihren Niederschlag.

Für Schulen sind investive Maßnahmen in Höhe von 282 Mill. DM vorgesehen, das sind 7,6 % weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Der höchste Investitionsbetrag (137 Mill. DM) ist für Grund- und Hauptschulen veranschlagt (- 22,6 %). Für berufsbildende Schulen sind 53 Mill. DM (+ 18,8 %) und für Gymnasien 35 Mill. DM (+ 45,4 %) vorgesehen. Schulzentren werden mit 25 Mill. DM (+ 5,2 %) bedacht, die Realschulen mit 15,6 Mill. DM (- 13,3 %) und die Sonderschulen mit 13 Mill. DM (- 2,3 %).

Die Investitionsausgaben für den Aufgabenbereich Gesundheit, Sport und Erholung sollen sich 1990 um 21 % auf 267 Mill. DM erhöhen. Davon entfallen allein 195 Mill. DM auf Sportstätten und Badeanstalten (+ 21,8 %). Rückläufig sind die entsprechenden Aus-

gaben für die wirtschaftlichen Unternehmen und das allgemeine Grund- und Sondervermögen, die mit 211 Mill. DM (- 38,6 %) angesetzt sind. Für die soziale Sicherung sind 103 Mill. DM im Jahre 1990 geplant. Das sind 3,9 % der gesamten Investitionsausgaben. Davon sollen mehr als die Hälfte (52,5 %) für Einrichtungen der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe ausgegeben werden.

Planung für die Jahre 1992 und 1993

Für die beiden letzten Jahre des Planungszeitraums erwarten die Gemeinden und Gemeindeverbände bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts Zuwächse von 3,2 bzw. 1,9 %. Die geplanten Einnahmen verzeichnen Steigerungsraten von 3 bzw. 1,8 %. Bei den einzelnen Ausgabearten heben sich überproportionale Steigerungen der Zinsausgaben - trotz einer wesentlich geringeren Nettokreditaufnahme in den Jahren 1992 und 1993 - und der Leistungen der Sozialhilfe ab, für die 1993 um 21,6 bzw. 16 % höhere Ausgaben als im Basisjahr 1989 erwartet werden. Die Personalausgaben sollen in den beiden Jahren mit durchschnittlich 2,7 % steigen, etwas mehr als die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (2,2 %).

Die Entwicklung der einzelnen Einnahmearten des Verwaltungshaushalts, besonders der Steuern, wird von den Kommunen vorsichtig beurteilt. Sowohl bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch bei der Gewerbesteuer bleiben sie in ihrer Gesamtheit deutlich unter den Orientierungsdaten. So wurden zum Beispiel von der bundeseinheitlichen Steuerschätzung für diese Finanzplanung vom Herbst 1989 als Zuwachs für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahre 1992 + 8 % und 1993 + 7,6 % abgeleitet, wogegen die Planung der Kommunen des Landes lediglich Zunahmen um 5,7 bzw. 3,2 % enthält. Ähnliches gilt für die Gewerbesteuer. Nach den Orientierungsdaten wird in den Jahren 1992 und 1993 mit Mehreinnahmen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 3,7 bzw. 2,8 % gerechnet, in den Finanzplänen der Kommunen jedoch nur mit 2,3 bzw. 1,5 %. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß nach der bundeseinheitlichen Steuerschätzung vom Mai 1990 die Einnahmeerwartungen wesentlich höher als nach der Schätzung vom Herbst 1989 anzusetzen sind. Dies gilt besonders für die Jahre ab 1992.

In den beiden letzten Jahren des Planungszeitraums haben die Gemeinden und Gemeindeverbände die geschätzten Ausgaben und Einnahmen des Vermögenshaushalts weiter zurückgenommen. Dieses Phänomen war auch in früheren Planungsperioden immer wieder zu beobachten. Seine Ursache ist in der zunehmenden Unsicherheit durch den entfernteren Zeithorizont zu suchen, die dazu führt, daß Kommunen eine sehr vorsichtige Einschätzung der Investitionsplanungen und der damit zusammenhängenden Einnahmen, wie Investitionszuschüsse, Kreditaufnahmen und Beiträge, vorsehen.

Diplom-Verwaltungswirt (FH) Manfred Wagner

Entwicklung und Struktur der Kreisumlage

Grundsätze der Einnahmebeschaffung

Die Kreise nehmen die auf das Kreisgebiet bezogenen öffentlichen Aufgaben als freie Aufgaben oder als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung wahr. Sie finanzieren ihre Ausgaben in erster Linie über die Zuweisungen und Erstattungen des Landes sowie die sonstigen Finanzeinnahmen. Soweit diese Beträge nicht ausreichen, beschaffen sie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel aus Entgelten für ihre Leistungen und im übrigen aus Steuern. Wird der Finanzbedarf durch diese Einnahmen nicht gedeckt, erhebt der Landkreis nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes jährlich eine Kreisumlage. Kredite darf der Landkreis nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Bei der Beschaffung seiner Einnahmen hat der Landkreis diese Grundsätze zu beachten, die in der Landkreisordnung festgelegt sind.

Die Bruttoeinnahmen der Landkreise kamen 1989 zu 42% als Schlüsselzuweisungen, als sonstige allge-

meine oder zweckgebundene Zuweisungen und in Form von Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Land. Aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren resultierten gut 5% der Bruttoeinnahmen, während die Steuern, im wesentlichen handelt es sich hier um die Grunderwerbsteuer, 5% ausmachten. Die Kreisumlage erreichte einen Anteil von 32%. Die Kreditaufnahme trug 3% zu den Bruttoeinnahmen bei.

Wachsende Bedeutung der Umlage

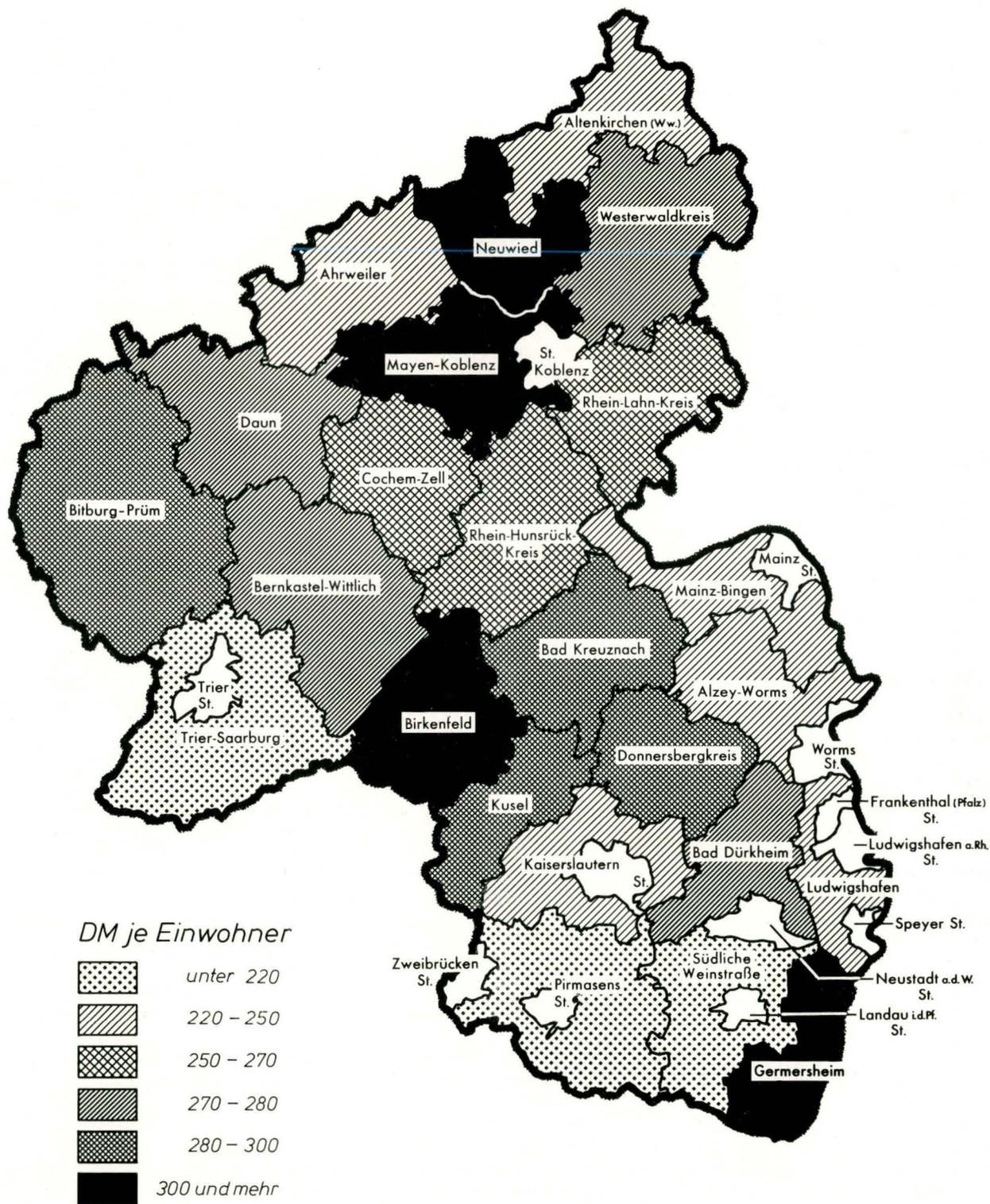
Die Bedeutung der Umlage ist für den Kreishaushalt gestiegen. Im Jahre 1978, in dem erstmals das neue Finanzausgleichsgesetz angewendet wurde, lag ihr Anteil an den Bruttoeinnahmen bei 29%. Bis 1989 ist er auf 32% angewachsen. Gleichzeitig erhöhte sich der vereinnahmte Betrag um 72% auf 711,3 Mill. DM. Diese Entwicklung ist durch den Umlagebedarf verursacht worden, der von 157 DM je Einwohner auf 266 DM und damit um 70% angewachsen ist. Der durchschnittliche Umlagesatz liegt nunmehr bei 28,26%, zu Beginn des

Umlagegrundlagen, Umlagebedarf und Umlageanspannung nach Landkreisen 1978 und 1989

Landkreis	Umlagegrundlagen		Umlagebedarf (Umlagesoll)		Umlageanspannung	
	1978	1989	1978	1989	1978	1989
	DM je Einwohner				Umlagesoll in % der Umlagegrundlagen	
RB Koblenz	611,40	950,71	160,42	278,98	26,24	29,34
Ahrweiler	588,49	869,63	153,00	243,50	26,00	28,00
Altenkirchen (Ww.)	589,70	888,49	144,48	244,34	24,50	27,50
Bad Kreuznach	637,71	945,84	169,63	293,21	26,60	31,00
Birkenfeld	673,91	1 026,28	188,69	307,88	28,00	30,00
Cochem-Zell	559,29	914,77	142,62	256,14	25,50	28,00
Mayen-Koblenz	620,63	1 017,92	161,36	310,46	26,00	30,50
Neuwied	633,75	1 002,04	171,11	310,63	27,00	31,00
Rhein-Hunsrück-Kreis	584,72	942,78	152,03	263,98	26,00	28,00
Rhein-Lahn-Kreis	576,17	888,83	144,04	251,09	25,00	28,25
Westerwaldkreis	613,84	951,74	165,74	271,24	27,00	28,50
RB Trier	572,75	907,45	135,36	254,59	23,63	28,06
Bernkastel-Wittlich	578,03	938,86	144,51	272,27	25,00	29,00
Bitburg-Prüm	615,94	1 000,84	153,99	282,59	25,00	28,24
Daun	571,16	901,22	137,08	270,37	24,00	30,00
Trier-Saarburg	536,90	817,15	112,75	212,46	21,00	26,00
RB Rheinhessen-Pfalz	597,98	938,46	159,62	253,82	26,69	27,05
Alzey-Worms	537,32	860,76	128,96	236,71	24,00	27,50
Bad Dürkheim	568,63	975,96	147,84	273,27	26,00	28,00
Donnersbergkreis	574,53	964,57	160,87	288,03	28,00	29,86
Germersheim	765,20	1 136,65	214,26	318,23	28,00	28,00
Kaiserslautern	576,81	949,64	157,46	246,91	27,30	26,00
Kusel	554,93	898,72	149,83	287,59	27,00	32,00
Südliche Weinstraße	549,62	863,82	142,90	211,64	26,00	24,50
Ludwigshafen	524,68	927,01	146,91	245,66	28,00	26,50
Mainz-Bingen	713,34	898,61	199,74	238,13	28,00	26,50
Pirmasens	550,69	919,32	126,66	216,04	23,00	23,50
Insgesamt	600,72	939,79	156,55	265,63	26,06	28,26

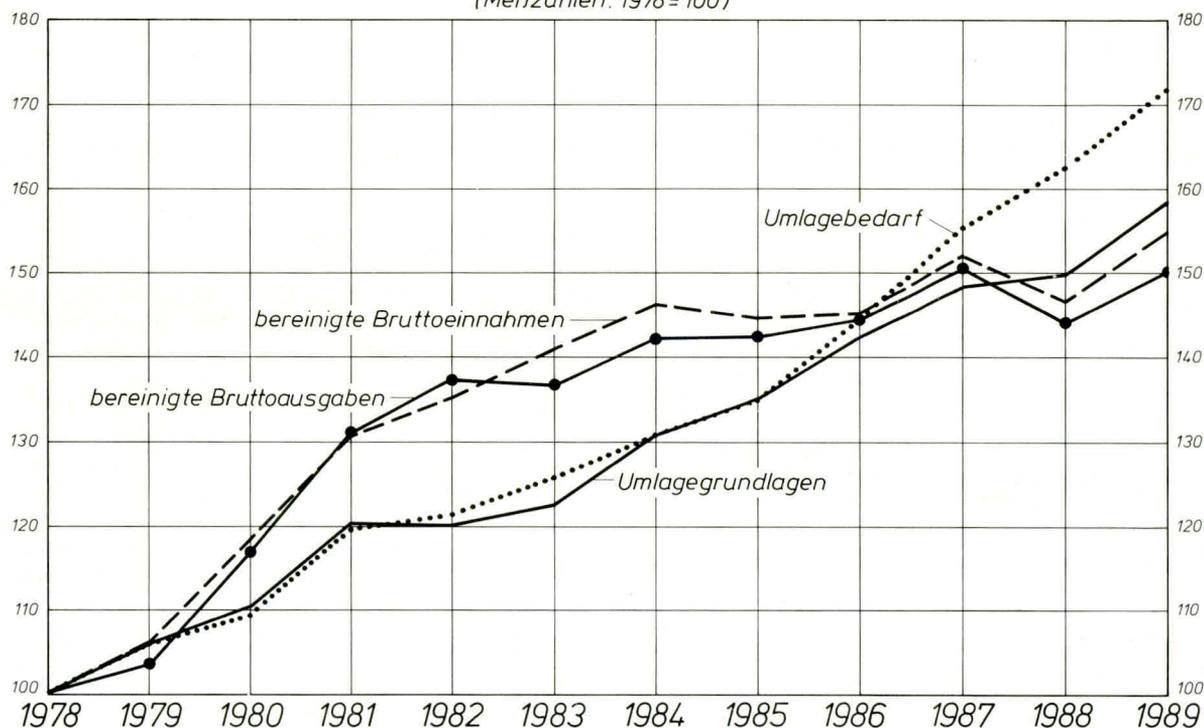
Kreisumlagen 1989

(Umlagebedarf in DM je Einwohner)



Umlagegrundlagen und Umlagebedarf sowie bereinigte Bruttoeinnahmen und -ausgaben der Landkreise 1978 - 1989

(Meßzahlen: 1978 = 100)



51/90

STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ M

Beobachtungszeitraums wurden 26,06% der Umlagegrundlagen abgeschöpft.

Die Umlagesätze werden in der jeweiligen Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzt; sie müssen für alle Umlagepflichtigen gleich sein. Umlagepflichtig sind die Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städte. Sie haben einen Teil ihrer Einnahmen als Kreisumlage an den Landkreis abzuführen. Die Beträge errechnen sich durch Anwendung des Umlagesatzes auf die Umlagegrundlagen. Umlagegrundlagen sind die festgesetzten Schlüsselzuweisungen A und B 2 sowie die Steuerkraftmeßzahl, die aus dem nivellierten Aufkommen an Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital sowie den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ermittelt wird.

Uneinheitliche Entwicklung der Umlagegrundlagen

Die Umlagegrundlagen erreichten 1989 ein Niveau von 2516 Mill. DM, was einem Pro-Kopf-Betrag von 940 DM entspricht. Zu 81% stammten sie aus der Steuerkraftmeßzahl, 19% trugen die Schlüsselzuweisungen A und B 2 bei. Seit 1978 sind die Umlagegrundlagen um 58% gestiegen, was insbesondere auf die kräftig gewachsene Steuerkraft zurückzuführen ist. Sie expandierte mehr als doppelt so stark wie die Schlüsselzuweisungen. Als Folge dieser Entwicklung hat sich

die Zusammensetzung der Umlagegrundlagen zugunsten der Steuerkraftmeßzahl verschoben. Deren Anteil erhöhte sich um vier Prozentpunkte.

Die höchsten Umlagegrundlagen hatte der Kreis Germersheim mit 1 137 DM je Einwohner, gefolgt von Birkenfeld, Mayen-Koblenz, Neuwied und Bitburg-Prüm, die alle über 1 000 DM lagen. Die niedrigsten Umlagegrundlagen verzeichnete Trier-Saarburg mit 817 DM. Weitere 12 Landkreise lagen unter dem Durchschnittswert von 940 DM. Die Differenz zwischen dem Landkreis mit den höchsten Umlagegrundlagen und dem mit den niedrigsten beträgt 320 DM. Im Jahr 1978 belief sich dieser Wert noch auf 241 DM; das Gefälle zwischen den Werten hat damit deutlich zugenommen. Die Zahlen deuten darauf hin, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich vollzog. Zum Ausdruck kommt dies auch bei der Steuerkraftmeßzahl, die als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region angesehen werden kann.

Als Folge dieser Entwicklung hat sich die Rangfolge der Landkreise verändert. Germersheim ist zwar nach wie vor der Landkreis mit den höchsten Umlagegrundlagen, der Kreis Mainz-Bingen jedoch, der 1978 Germersheim auf dem zweiten Platz folgte, ist nunmehr ins untere Drittel abgerutscht. Die Landkreise Birkenfeld, Mayen-Koblenz, Neuwied und Bitburg-Prüm konnten ihre Stellung im oberen Drittel festigen, während Bad Kreuznach

heute einen mittleren Platz einnimmt. Überdurchschnittlich zugenommen haben die Umlagegrundlagen in Bad Dürkheim, dem Donnersberkreis, Kaiserslautern, Ludwigshafen und Pirmasens, die dadurch vom mittleren bzw. letzten Drittel in das erste bzw. mittlere Drittel hineinwuchsen.

266 DM je Einwohner als Umlage abzuführen

Die Landkreise hatten 1989 einen Umlagebedarf in Höhe von 711,3 Mill. DM. Das bedeutet, daß die umlagepflichtigen Gebietskörperschaften im Schnitt 266 DM je Einwohner als Umlage an den Landkreis abzuführen hatten. Im Jahre 1978 waren es noch 157 DM gewesen, so daß sich eine Steigerung um 70% ergibt. Der Umlagebedarf ist damit stärker gewachsen als die Umlagegrundlagen.

Die höchsten Umlagen je Einwohner sind von den Gemeinden und Verbandsgemeinden im Landkreis Germersheim zu leisten, gefolgt von denen in den Kreisen Neuwied, Mayen-Koblenz und Birkenfeld mit jeweils über 300 DM. Am geringsten belastet sind die Umlagepflichtigen in den Landkreisen Südliche Weinstraße und Trier-Saarburg mit 212 DM je Einwohnern. In weiteren zehn Landkreisen lag der Umlagebedarf je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt.

Die Spanne zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert lag 1989 bei 106 DM. Im Zeitablauf hat sich das Gefälle etwas vergrößert, denn am Beginn des Beobachtungszeitraums betrug der Abstand 102 DM. Der Finanzbedarf, der durch die Umlage gedeckt wurde, hat sich in den einzelnen Landkreisen also unterschiedlich entwickelt. Gründe hierfür können sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite gefunden

werden. So muß beispielsweise ein Landkreis seine Umlage anpassen, wenn bei gleichbleibender Ausgabenbelastung die übrigen Einnahmekomponenten, wie Zuweisungen und Erstattungen des Landes, Entgelt und Steuern, stark schwanken. Umgekehrt kann bei gleichbleibenden Einnahmen und veränderter Ausgabenbelastung die Notwendigkeit bestehen, die Umlage zu variieren.

Steigende Umlagesätze

Über die Festsetzung der Umlagesätze kann der Landkreis seine Einnahmen aus der Umlage beeinflussen. Im Jahre 1989 lag der Umlagesatz im Durchschnitt bei 28,26%. Er war am höchsten in Kusel, gefolgt von Neuwied und Bad Kreuznach. In Pirmasens war die Anspannung mit 23,5% am geringsten. Aber auch der Kreis Südliche Weinstraße hatte mit 24,5% einen relativ niedrigen Umlagesatz.

Seit 1978 ist der durchschnittliche Umlagesatz um mehr als 8% angehoben worden. Hinter diesem Durchschnittswert verbergen sich jedoch recht unterschiedliche Entwicklungen. Einige Landkreise, wie z. B. Daun, Trier-Saarburg und Kusel, erhöhten ihre Sätze sehr stark, andere Kreis, wie Germersheim und Pirmasens, steigerten ihre Umlagesätze nicht oder nur geringfügig. Diesen Landkreisen stehen vier, und zwar Südliche Weinstraße, Ludwigshafen, Mainz-Bingen und Kaiserslautern, gegenüber, die ihre Umlageanspannung verringerten. Durch diese unterschiedliche Entwicklung wurde die Spanne zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Satz um 1,5 auf acht Prozentpunkte gesteigert.

Diplom-Volkswirt Rudolf Lamping

Wohnsituation der älteren Mitbürger

Allgemeine Wohnungsversorgung

Die zusammen mit der Volkszählung 1987 durchgeführte Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) hat mit ihren Ergebnissen eine rund 20 Jahre bestehende Datenlücke geschlossen und Informationen gebracht, die als politische Entscheidungshilfen von maßgeblicher Bedeutung sind.

Zum Stichtag der Zählung 1987 kamen im Durchschnitt auf eine Wohnung 94 m² Wohnfläche. Jeder Person standen 1,9 Räume oder 37 m² zur Verfügung. Im Jahre 1968 lagen diese Werte noch bei 75 m² Fläche je Wohnung und 1,4 Räume bzw. 24 m² je Person. Andererseits belegen die Zahlen, neben dieser in der Gesamtheit beeindruckenden Verbesserung der quantitativen Wohnraumversorgung, daß es, nicht zuletzt wegen des stark gestiegenen Anspruchs an Größe und Qualität der Wohnung, zu einer Anspannung des Wohnungsmarktes gekommen ist, die sich zudem durch den Zustrom von Aus- und Übersiedlern sowie Bewohnern aus der DDR weiter verschärft hat. Es existiert keine Fluktuationsreserve an Wohnraum.

Sonderauswertung für bestimmte Bevölkerungsgruppen

Für bestimmte Bevölkerungskreise gibt es bei der Wohnraumversorgung besondere Probleme. Das gilt namentlich für junge Familien, Kinderreiche, ältere Menschen und auch Ausländer.

Im Jahr 1989 wurde vereinbart, zusätzliche Daten über die Wohnsituation ausgewählter Bevölkerungsgruppen bereitzustellen, da die Sachgebietstabellen der GWZ hierüber relativ wenig Informationen liefern. Das Konzept sieht die Lieferung von Ergebnissen in drei Phasen vor. In Phase 1 werden durch Rückgriff auf die Programme für die Erstellung des GWZ-Gemeindeblattes A globale Informationen für sieben ausgewählte Teilmassen angeboten. Die Nachweisungen der ersten Phase werden ergänzt durch ein Tabellenkonzept „Grundtabellen-GWZ“ (Phase 2). In einer dritten Phase könnten vertiefende Erweiterungstabellen realisiert werden.

Die sieben Teilmengen der Phase 1 beziehen sich auf die drei Zielgruppen Haushalte mit alten Menschen,

Haushalte mit Ausländern sowie Erwachsene mit minderjährigen Kindern. Im folgenden Beitrag soll auf die Wohnsituation der alten Menschen eingegangen werden. Die Teilmasse 1 bezieht sich dabei auf die Haushalte, in denen eine Person mindestens 60 Jahre alt ist (Senioren), für die Teilmasse 2 gilt ein Alter von 75 Jahren oder älter (Hochbetagte).

In jedem dritten Haushalt ist eine Person 60 Jahre und älter

In Rheinland-Pfalz wurden zum Stichtag der Zählung 1987 insgesamt 1 493 610 Haushalte mit 3 700 707 Personen ermittelt. Dabei entfielen auf die Senioren – mindestens eine Person ist 60 Jahre oder älter – 38 % der Haushalte mit einem Personenanteil von 31 % (in absoluten Werten : 559 885 bzw. 1 151 999). Auf Grund des natürlichen biologischen Verlaufs liegen die Anteile der Hochbetagten – mindestens eine Person ist 75 Jahre oder älter – unter diesen Werten. Die Quote der Haushalte erreicht hier knapp 15 %, die der Personen 12 %.

Viele Personen leben in Altbauten

Seit 1968, dem Jahr der vorangegangenen Totalzählung, hat sich eine grundlegende Veränderung der Altersstruktur der Wohngebäude ergeben. Waren damals noch 61 % aller Wohngebäude vor 1949 errichtet – davon allein 45 % vor 1919 –, so hat deren Anteil sich inzwischen auf 40 % verringert. Bedingt durch den großen Uraltbestand weist Rheinland-Pfalz die ungünstigste Baualtersstruktur aller Bundesländer auf. Von allen Haushalten des Landes lebten 36 % in einem Gebäude, das bis 1948 gebaut wurde, bei den Senioren waren es dagegen sogar 44 %. Dieser Wert wird insbesondere durch die 21 % der Haushalte geprägt, die noch in einem Gebäude aus dem letzten Jahrhundert wohnen. Im Landesdurchschnitt waren es nur 16 %. Überproportional vertreten sind Wohngebäude der Altersklassen 1949 bis 1957 und 1958 bis 1968, also einer Zeit, die als die Wiederaufbauphase nach dem 2. Welt-

krieg angesehen werden kann. Insgesamt jeweils knapp 17 bzw. 22 % der über Sechzigjährigen lebte in diesen Häusern. Im Landesmittel waren es 13 bzw. 21 %. Nur jeder zwanzigste Haushalt verfügte über eine Neubauwohnung, die 1979 und später gebaut war (Durchschnitt: 11,9 %).

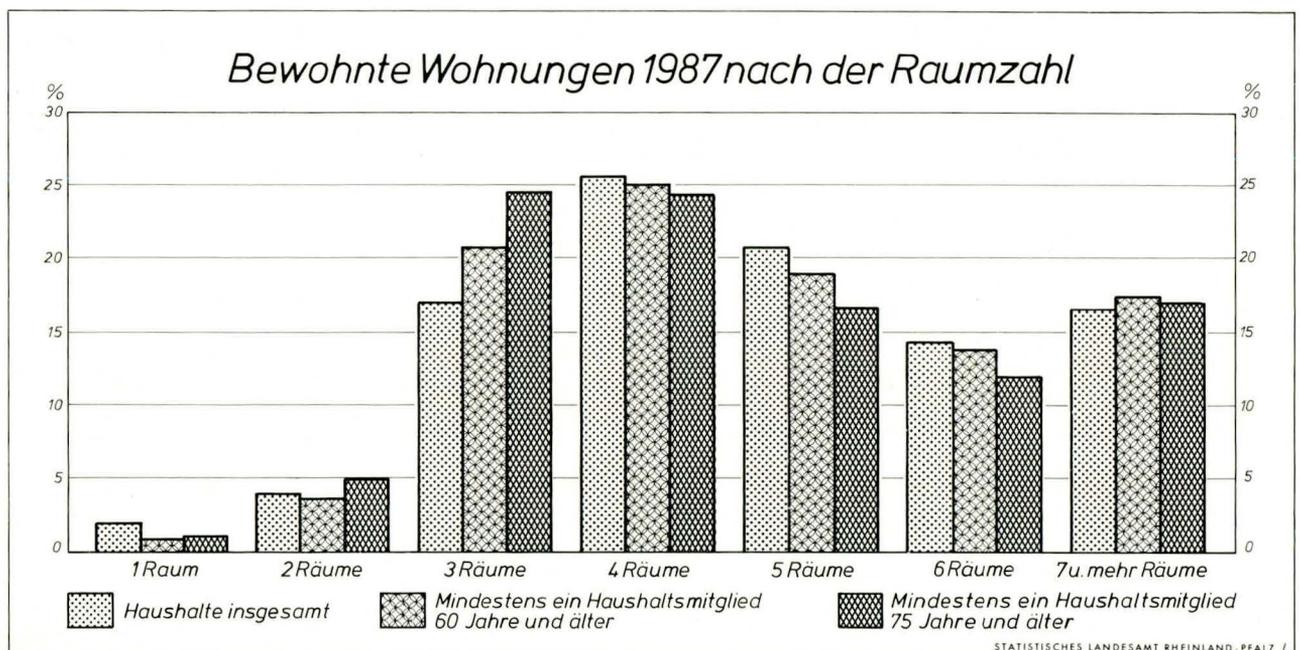
Eine differenzierte Betrachtung der Unterbringung der Senioren zeigt, daß mit zunehmendem Lebensalter (75 Jahre und älter) auch das Baualter der von ihnen belegten Wohnungen ansteigt. So war jeder zweite Haushalt dieses Personenkreises in einer Wohnung untergebracht, die bis 1948 errichtet war ; nahezu jeder vierte (24 %) lebte in einem Gebäude aus dem letzten Jahrhundert.

Innerhalb der Regierungsbezirke des Landes zeigen sich gewisse Abweichungen von dem auch für den Bezirk Koblenz geltenden Mittelwert. Mit 28 % erreicht der eher ländlich strukturierte Bezirk Trier den höchsten Wert, während er in Rheinhessen bei 22 % lag.

Hohe Eigentümerquote

Von den im Land insgesamt vorhandenen 1 440 535 Miet- und Eigentümerwohnungen waren 52 % vom Eigentümer selbst bewohnt, die restlichen 48 % vermietet. Damit erreichte Rheinland-Pfalz einen weit über dem Bundesdurchschnitt (39 %) liegenden Wert, der nur noch vom Saarland überboten werden konnte.

Die mittlere Eigentümerquote auf Landesebene, d. h. der Anteil der Eigentümerwohnungen an den Miet- und Eigentümerwohnungen insgesamt, liegt bei den 60 Jahre und älteren Senioren noch höher; 59 % dieses Personenkreises lebte in den eigenen vier Wänden. Diese als optimal anzusehende Quote der Eigentumsbildung differiert je nach Landesteil. Unter dem Landeswert liegt der Anteil im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz (56 %). Er ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß allein 42 % der Bevölkerung dieses Gebietes in den zehn kreisfreien Städten leben. Da in den Städten die



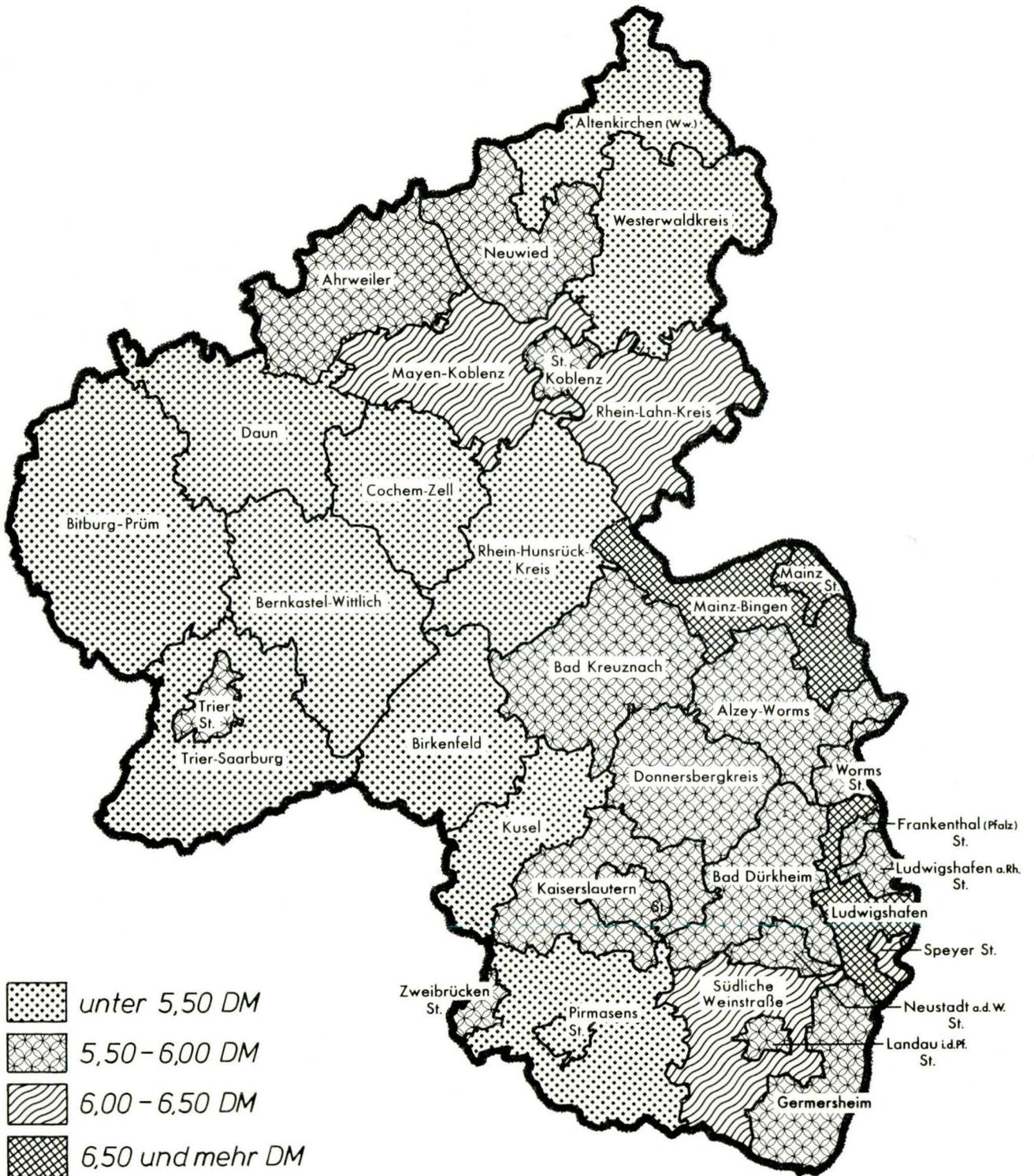
Wohnungsbelegung durch ältere Personen nach Baualter der Gebäude
und Verwaltungsbezirken 1987

Verwaltungsbezirk	Wohnungen ¹⁾ insgesamt				Wohnungen ¹⁾ mit mindestens einer Person im Alter von ... Jahren und mehr bewohnt							
					60				75			
	erbaut											
	bis 1900	1901 – 1948	1949 – 1968	1969 und später	bis 1900	1901 – 1948	1949 – 1968	1969 und später	bis 1900	1901 – 1948	1949 – 1968	1969 und später
%												
Kreisfreie Stadt Koblenz	10,1	18,4	45,9	25,6	10,3	19,8	51,4	18,5	12,3	22,4	47,5	17,9
Landkreise												
Ahrweiler	13,1	17,2	33,8	35,9	16,0	19,9	37,8	26,2	18,2	21,9	35,3	24,7
Altenkirchen (Ww.)	14,7	24,2	32,1	29,0	18,9	27,9	35,5	17,8	21,5	30,9	31,4	16,2
Bad Kreuznach	22,1	17,1	31,0	29,9	26,9	19,5	34,9	18,7	28,8	22,1	32,0	17,1
Birkenfeld	19,0	22,3	34,5	24,2	24,2	26,1	37,4	12,3	26,7	30,1	32,6	10,7
Cochem-Zell	25,8	19,2	28,3	26,7	34,9	22,9	28,8	13,4	38,4	24,9	24,7	12,0
Mayen-Koblenz	16,7	19,0	32,2	32,1	22,0	23,1	37,3	17,7	24,7	26,0	33,0	16,3
Neuwied	12,8	21,7	32,1	33,5	15,0	24,4	37,3	23,4	16,5	27,5	35,7	20,4
Rhein-Hunsrück-Kreis	20,1	17,1	28,4	34,4	26,4	20,7	31,4	21,4	29,1	22,4	29,3	19,1
Rhein-Lahn-Kreis	25,2	19,5	28,6	26,7	30,4	21,2	30,8	17,6	33,1	23,2	27,9	15,9
Westerwaldkreis	15,5	20,7	30,8	33,0	20,6	25,1	34,3	19,9	23,3	28,1	30,5	18,0
RB Koblenz	17,1	19,7	32,7	30,5	21,6	22,8	36,4	19,2	24,0	25,4	33,1	17,5
Kreisfreie Stadt Trier	11,7	24,9	33,8	29,6	11,8	26,9	41,0	20,3	13,6	29,1	38,2	19,1
Landkreise												
Bernkastel-Wittlich	25,6	19,2	26,6	28,6	33,0	22,3	29,2	15,4	35,7	24,6	25,5	14,2
Bitburg-Prüm	21,6	16,8	31,4	30,2	30,4	20,7	33,8	15,2	33,7	24,6	28,1	13,6
Daun	17,7	18,9	31,6	31,8	23,6	23,1	34,8	18,5	26,6	26,3	30,6	16,6
Trier-Saarburg	18,4	16,7	30,1	34,8	26,6	21,1	34,2	18,1	30,5	24,0	29,2	16,3
RB Trier	18,9	19,5	30,6	31,0	25,2	22,8	34,6	17,5	28,2	25,7	30,2	15,9
Kreisfreie Städte												
Frankenthal (Pfalz)	6,4	21,4	35,1	37,2	7,8	24,4	42,5	25,4	9,9	27,6	37,5	25,0
Kaiserslautern	7,6	20,7	42,0	29,8	8,5	25,1	50,8	15,6	9,9	30,3	47,0	12,8
Landau i. d. Pfalz	15,8	19,0	38,4	26,9	16,2	21,9	45,8	16,1	18,4	24,4	43,1	14,1
Ludwigshafen a. Rhein	5,7	25,8	45,8	22,7	5,6	28,7	51,0	14,7	6,6	33,6	46,2	13,6
Mainz	6,7	15,5	41,9	36,0	7,1	18,5	52,3	22,1	8,5	22,6	49,9	19,0
Neustadt a. d. Weinstr.	19,7	19,3	34,1	27,0	20,3	20,5	40,4	18,8	23,5	23,6	36,8	16,2
Pirmasens	6,2	28,0	47,0	18,8	6,6	30,9	49,9	12,6	7,8	34,7	46,9	10,7
Speyer	12,9	18,8	34,2	34,1	12,6	21,7	41,6	24,1	15,0	23,9	39,0	22,2
Worms	13,9	25,2	35,3	25,6	16,7	27,3	39,2	16,8	19,4	29,3	35,7	15,7
Zweibrücken	9,7	25,9	45,3	19,1	11,5	28,2	48,8	11,6	12,1	31,4	45,5	11,1
Landkreise												
Alzey-Worms	29,3	15,4	23,6	31,7	39,1	18,5	27,4	15,0	42,7	19,9	24,4	13,0
Bad Dürkheim	19,3	17,6	30,6	32,6	24,5	20,9	35,8	18,9	27,1	24,1	32,2	16,7
Donnersbergkreis	30,3	14,7	24,5	30,5	40,0	17,8	27,4	14,8	44,0	20,3	23,2	12,6
Germersheim	13,9	14,4	32,5	39,1	21,5	20,4	39,1	19,1	25,9	25,1	32,2	16,8
Kaiserslautern	16,4	19,4	33,9	30,4	23,5	25,1	38,2	13,2	26,6	28,7	32,2	12,5
Kusel	27,2	23,6	26,3	22,9	34,4	27,3	27,7	10,7	37,0	30,9	22,6	9,5
Südliche Weinstraße	27,2	14,4	27,4	31,0	34,1	16,8	31,0	18,2	37,9	19,4	27,3	15,4
Ludwigshafen	10,5	19,7	32,5	37,4	15,1	26,0	39,6	19,3	16,9	32,3	34,5	16,3
Mainz-Bingen	21,1	16,0	26,9	36,1	29,1	20,3	32,1	18,5	32,6	22,4	28,7	16,3
Pirmasens	12,4	21,8	39,3	26,5	16,7	26,5	43,2	13,6	18,9	31,3	37,8	12,1
RB Rheinhessen-Pfalz	14,8	19,3	35,1	30,7	19,4	23,1	40,4	17,0	22,1	26,7	36,2	15,0
Rheinland-Pfalz	16,2	19,5	33,7	30,7	21,0	23,0	38,1	17,9	23,6	26,1	34,2	16,1
Kreisfreie Städte	9,3	21,4	40,9	28,4	10,1	24,2	47,6	18,1	11,9	27,7	44,1	16,4
Landkreise	19,1	18,7	30,6	31,6	25,2	22,5	34,5	17,9	28,1	25,4	30,5	16,0

1) Ohne Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung.

Miethöhe 1987 nach Verwaltungsbezirken

- DM je qm -



Zahl der Mietwohnungen immer höher liegt als die der Eigentümerwohnungen, trifft das Gegenteil auf den Bezirk Trier zu. Hier erreicht die Eigentümerquote mit 66 % einen Rekordwert. Noch überdurchschnittlich stellt sich das Ergebnis im Bezirk Koblenz (61 %) dar.

Vierraum-Wohnungen dominieren

Keine nennenswerten Abweichungen zeigen sich bei der Untersuchung der Wohnungen nach der Zahl der Räume für das Land insgesamt und den von der älteren Generation (Senioren) belegten Einheiten. Danach lagen jeweils die Vierraum-Wohnungen mit einem Anteil von 26 bzw. 25 % an der Spitze. Wohnungen bis zu drei Räumen waren von den Senioren etwas stärker genutzt als im Landesmittel (25 bzw. 23 %); die gleiche Aussage trifft für die Großraumwohnungen mit sieben und mehr Räumen zu (17 bzw. 16 %).

Eine Betrachtung unter Einbeziehung der Haushalte mit mindestens einer Person im Alter von 75 Jahren oder mehr läßt folgende Feststellung zu: je älter die Haushaltsmitglieder sind, desto mehr werden kleinere Wohnungen bevorzugt. So lagen die Anteile der Wohnungen mit ein, zwei und drei Räumen der Hochbetagten jeweils über den Quoten der Senioren. Bei den größeren Wohnungen mit vier und mehr Räumen ist eine umgekehrte Entwicklung erkennbar: die 60jährigen sind hier stärker vertreten als die 75jährigen. Auffallend ist, daß 17 % der Mitbürger, die 75 Jahre und älter sind, in Wohnungen mit sieben und mehr Räumen leben, während dies im Durchschnitt nur bei 16 % der Bevölkerung der Fall ist.

Gute Wohnungsversorgung der alten Leute

Bezogen auf die einzelne Person stehen den Senioren ab 60 Jahren 2,29 Räume mit sechs Quadratmetern oder mehr (einschließlich Küche) zur Verfügung. Damit liegt dieser Wert um 21 % über dem Landesmittel von 1,89 Räumen. Etwas niedriger liegt der Wert für Personen ab 75 Jahren mit 2,24 Räumen.

Die Aufgliederung auf Eigentümer- und Mietwohnungen bringt Ergebnisse, die so eindeutig nicht zu erwarten waren. Konnten im Durchschnitt Eigentümer über 1,97 Räume je Person verfügen, brachten es die Mieter auf den – vermuteten – niedrigeren Wert von 1,78. Bei Bewohnern im Alter von 60 Jahren und mehr stellen sich diese Werte auf 2,27 bzw. 2,34 Räume je Person, bei den über 74jährigen auf 2,14 bzw. 2,45. Die Tatsache, daß die Wohnraumversorgung bei den älteren Personen günstiger ist als im Durchschnitt allgemein und die der Mieter nochmals besser als der Eigentümer dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die älteren Leute bei einem Rückgang der Zahl der Familienmitglieder (Fortzug der Kinder, Tod des Ehepartners), die eigene Wohnung nicht aufgeben und in der vertrauten Umgebung bleiben. Hinzu kommt mit zunehmendem Alter eine abnehmende Mobilität und die Schwierigkeit, eine kleinere, altersgerechte und auch finanziell tragbare Wohnung auf dem Markt zu finden.

Viel Wohnfläche für ältere Mieter

Die aufgezeigte gute Wohnungsversorgung läßt sich noch deutlicher an dem Kriterium „Wohnfläche“ doku-

mentieren. Der schon seit vielen Jahren zu beobachtende Trend zu größeren Wohnungen wird durch die Zählungsergebnisse bestätigt. Von 1968 bis zur Zählung 1987 ist auf Landesebene die Wohnfläche je Wohnung von 75,4 auf 94,2 m² angestiegen. Mit dieser Zunahme von 18,8 % weist Rheinland-Pfalz die größte Steigerungsrate aller Bundesländer auf. Was die Wohnfläche anbelangt, rangiert das Land auf Platz zwei hinter dem Saarland (94,8 m²).

Von den bewohnten Wohnungen stehen im Mittel jeder Person 37,25 m² zur Verfügung. Dieser Wert liegt bei Eigentümerwohnungen mit 39,69 m² darüber, bei Mietwohnungen mit 33,68 darunter. Die oben schon aufgezeigte gute Versorgung der Senioren mit Wohnräumen läßt sich auch hier klar feststellen. Für den Personenkreis ab 60 Jahre errechnen sich 43,54 m² je Person. Zwischen Eigentümern (43,75 m²) und Mietern (43,05 m²) ist die Differenz sehr gering. Gravierender ist sie bei dem Personenkreis ab 75 Jahre, bei dem die Eigentümer 40,85 m² und die Mieter sogar 44,35 m² Wohnfläche je Person bei einem Mittelwert von 42 m² nutzen konnten.

Unterdurchschnittliche Wohnungsausstattung

Bad, WC und Sammelheizung gehören heute in jeden Neubau. Durch die große Zahl der vorhandenen Uralt- und Altbauwohnungen weisen nur 67 % aller Wohneinheiten dieses Ausstattungsmerkmal auf. Damit liegt das Land um sechs Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt und rangiert im Ländervergleich im unteren Drittel. Weitere 27 % der Wohnungen verfügen wohl über Bad und WC, aber nicht über eine Sammelheizung.

Allgemein ist festzustellen, daß mit zunehmendem Lebensalter der Wohnungsnutzer die Ausstattung der Wohnungen hinsichtlich der Qualitätskriterien abnimmt. So reduzierte sich der Anteil der besten Ausstattungsstufe Bad, WC und Sammelheizung von allgemein 67 % auf 60 % bei den über 59jährigen und nochmals um 4 Prozentpunkte auf 56 % bei den über 74jährigen. In 95 % der Wohnungen sind Bad und WC installiert, bei den Senioren liegt der Wert bei 92 %, für Hochbetagte ergeben sich 89 %.

Verhältnismäßig hoher Anteil an Einzelöfen

Gut sechs von zehn Wohnungen werden landesweit mit einer Block- oder Zentralheizung beheizt, 7 % mit einer Etagenheizung und 30 % durch Einzel- oder Mehrraumöfen. Die dabei bevorzugt eingesetzten Energieträger sind – in der Reihenfolge der Heizungsarten – Heizöl (66 % Anteil), Gas (84 %) und Kohle, Holz usw. (21 %).

Die Verteilung auf die installierten Heizungsarten in Wohnungen, die von den Senioren ab 60 Jahren belegt sind, differierte im wesentlichen bei der Zentral- und der Ofenheizung. Hier lagen die Quoten um knapp 7 Prozentpunkte niedriger bzw. um ebenfalls 7 Punkte über den Landeswerten. Diese Tatsache belegt, daß für die ältere Generation die Annehmlichkeiten einer Zentralheizung nicht in dem Maße zur Verfügung stehen wie für den Durchschnitt der Haushalte. Mehr als jeder dritte ältere Wohnungsnutzer (38 %) verfügt über eine Einzel- oder Mehrraumofenheizung. Von den rund 454 000 Hei-

**Ausstattung, Fläche und Quadratmetermieten der mit älteren Personen belegten Wohnungen
nach Verwaltungsbezirken 1987**

Verwaltungsbezirk	Wohnungen mit						Wohnfläche je Person			Miete je m ²		
	Bad, WC und Sammelheizung			Ofenheizung			ins- gesamt	Bewohner ¹⁾ ... Jahre und älter		ins- gesamt	Bewohner ¹⁾ ... Jahre und älter	
	ins- gesamt	Bewohner ¹⁾ ... Jahre und älter		ins- gesamt	Bewohner ¹⁾ ... Jahre und älter			60	75		60	75
		60	75		60	75						
% ²⁾						m ²			DM			
Kreisfreie Stadt Koblenz	74,8	72,5	69,0	23,4	26,2	28,7	36,99	45,20	45,77	6,37	6,05	6,00
Landkreise												
Ahrweiler	76,2	71,1	68,1	22,1	26,2	27,7	38,12	44,67	42,76	6,40	6,42	6,41
Altenkirchen (Ww.)	71,1	65,7	63,0	26,5	31,0	32,1	36,34	42,49	40,75	5,49	5,22	5,06
Bad Kreuznach	63,3	56,7	54,6	34,9	41,3	42,7	37,46	43,17	41,17	6,04	5,73	5,81
Birkenfeld	63,2	56,1	53,3	33,6	41,2	42,9	37,64	42,86	40,96	5,49	5,03	4,86
Cochem-Zell	60,9	50,7	45,8	37,3	47,1	50,8	38,62	44,37	41,74	4,91	4,71	4,63
Mayen-Koblenz	68,7	60,7	55,8	28,7	35,8	39,4	37,05	43,30	41,44	5,68	5,40	5,49
Neuwied	75,8	71,4	68,3	22,2	26,2	28,4	38,03	44,28	42,42	6,12	5,86	5,76
Rhein-Hunsrück-Kreis	69,6	61,8	59,8	28,5	36,1	37,4	37,90	42,52	39,40	5,27	4,97	5,00
Rhein-Lahn-Kreis	65,7	60,4	57,4	32,1	37,1	39,2	37,93	43,61	41,84	5,53	5,23	5,12
Westerwaldkreis	71,4	64,6	61,7	26,8	32,6	34,4	38,14	43,76	40,90	5,41	5,16	5,10
RB Koblenz	69,8	63,6	60,4	28,1	33,8	35,9	37,61	43,62	41,62	5,85	5,61	5,57
Kreisfreie Stadt Trier	68,6	64,5	62,2	29,4	33,7	35,2	36,29	43,99	45,16	6,45	5,85	5,79
Landkreise												
Bernkastel-Wittlich	60,4	50,3	47,8	37,7	47,5	49,2	37,89	43,02	40,48	5,28	5,07	4,97
Bitburg-Prüm	62,9	52,6	49,7	35,6	45,1	47,4	35,44	37,51	34,57	5,32	4,99	4,76
Daun	64,8	56,1	52,5	33,9	41,8	44,3	36,42	40,40	37,26	5,33	5,23	5,22
Trier-Saarburg	63,4	53,2	50,6	35,1	44,5	46,0	36,69	40,73	37,69	5,47	5,10	4,97
RB Trier	64,0	55,3	52,5	34,3	42,6	44,5	36,61	41,04	38,66	5,85	5,48	5,39
Kreisfreie Städte												
Frankenthal (Pfalz)	69,5	62,3	59,1	29,0	36,0	38,5	34,12	41,23	40,85	6,48	5,82	5,64
Kaiserslautern	64,2	53,8	49,3	33,5	43,9	47,3	35,32	43,02	44,12	6,39	5,43	5,23
Landau i. d. Pfalz	65,6	59,3	56,7	31,9	38,1	40,0	39,27	48,63	49,32	6,05	5,45	5,54
Ludwigshafen a. Rhein	66,5	62,2	58,5	31,6	35,3	37,5	33,84	42,26	43,51	6,44	5,92	5,87
Mainz	76,9	70,6	67,6	21,1	27,3	29,4	35,17	43,19	43,57	8,28	7,18	7,06
Neustadt a. d. Weinstr.	63,9	58,5	54,0	32,4	36,3	38,2	38,18	46,74	46,99	6,46	5,92	5,72
Pirmasens	59,0	56,3	53,6	39,1	41,4	43,4	36,83	44,86	45,74	5,43	5,13	4,99
Speyer	64,4	58,9	56,0	33,6	39,0	41,6	36,86	45,54	47,47	6,35	5,59	5,48
Worms	64,5	58,3	55,5	32,8	38,6	40,9	35,88	43,47	44,04	6,27	5,71	5,64
Zweibrücken	65,1	60,2	56,4	32,4	37,0	39,6	37,97	47,01	46,85	5,58	5,22	5,11
Landkreise												
Alzey-Worms	62,5	51,8	48,4	35,0	45,1	47,8	38,53	43,75	41,51	6,24	5,51	5,27
Bad Dürkheim	67,5	58,6	54,5	30,0	38,5	41,1	39,33	46,79	45,64	6,48	5,92	5,80
Donnersbergkreis	54,7	44,2	40,2	43,1	53,3	56,6	37,92	43,69	41,26	5,74	5,26	4,98
Germersheim	65,5	49,2	43,9	31,9	47,8	52,0	37,65	45,19	42,93	6,34	5,68	5,60
Kaiserslautern	68,5	58,0	54,1	29,1	38,7	41,0	37,76	43,07	40,71	6,08	5,26	5,05
Kusel	53,5	44,6	42,6	43,4	51,5	52,1	37,54	42,75	40,92	5,34	4,70	4,51
Südliche Weinstraße	60,2	49,6	45,3	37,2	47,5	51,1	38,90	45,76	44,03	5,93	5,66	5,49
Ludwigshafen	73,0	62,0	56,0	24,5	34,6	38,9	38,62	45,80	43,86	6,78	6,11	5,87
Mainz-Bingen	70,3	60,8	57,4	27,2	35,9	38,0	38,18	44,28	42,30	7,01	6,05	5,92
Pirmasens	63,3	54,5	51,7	34,0	42,1	44,0	37,56	43,27	41,45	5,07	4,59	4,44
RB Rheinhessen-Pfalz	66,4	57,5	53,8	31,1	39,5	42,1	37,16	44,25	43,31	6,60	5,88	5,77
Rheinland-Pfalz	67,3	59,6	56,2	30,4	37,7	40,0	37,25	43,54	41,96	6,25	5,73	5,65
Kreisfreie Städte	68,7	62,9	59,6	29,1	34,7	37,0	35,86	-	-	6,68	-	-
Landkreise	66,8	58,3	54,8	31,0	38,9	41,2	37,75	-	-	5,90	-	-

1) Wohnungen bewohnt mit mindestens einer Person im Alter von 60 bzw. 75 Jahren und mehr. - 2) Bezogen auf die Gesamtzahl der Wohnungen in der jeweiligen Untergruppe.

zungen dieser Art entfallen mit 210 000 Einheiten oder 46 % überproportional viele auf diesen Personenkreis.

Mit zunehmendem Alter, namentlich bei Personen über 74 Jahren, geht der Anteil zentralbeheizter Wohnungen auf knapp 53 % zurück, während gleichzeitig die Quote der Ofenheizung auf 40 % ansteigt.

Die niedrigsten Mieten in Rheinland-Pfalz

Die monatlichen Mietzahlungen haben im Budget der privaten Haushalte ein unterschiedliches Gewicht. Allgemein nimmt mit steigendem Einkommen der Anteil für die Ausgaben der Wohnungsnutzung an den Gesamtausgaben eines Haushaltes relativ ab.

Zu dem Begriff der Miete rechnen auch die monatlich aufzuwendenden Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhausbeleuchtung und Schornsteinreinigung. Nicht dazu zählen die Umlagen für den Betrieb einer Zentralheizung oder Warmwasserversorgung, für eine Garage und Zuschläge für Möblierung. Alle Mietangaben beziehen sich auf reine Mietwohnungen. Hierzu rechnen alle vermieteten Wohnungen mit Ausnahme von Dienst-, Werks-, Hausmeister- und Stiftswohnungen, Berufs- und Geschäftsmietwohnungen, Mietwohnungen ausländischer Streitkräfte, verbilligt, wegen finanzieller Vorleistungen ermäßigte oder kostenlos überlassene Wohnungen und völlig untervermietete Wohnungen.

Mit 6,25 DM wurde ein Mietpreis pro Quadratmeter für Rheinland-Pfalz ermittelt, der von keinem Land unterschritten werden konnte (Bundesgebiet: 6,87 DM). Je nach städtischer Verflechtung variierte dieser Wert auch im Land. Für den Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz lag er bei 6,60 DM. In den Bezirken Koblenz und Trier war er mit jeweils 5,85 DM deutlich niedriger.

Verschiedene Faktoren gehen in den Mietpreis mit ein, so u. a. die Größe und Ausstattung, das Baualter und das Wohnumfeld. Nach neueren Untersuchungen

beeinflusst auch die Dauer des Wohnens den Mietpreis. Diese Aussage kann in gewisser Weise für die über 74jährigen zutreffen, die im Durchschnitt 5,65 DM je m² zahlten gegenüber 5,73 DM die über 59jährigen.

Im Landesmittel kosteten Altbauwohnungen (Baujahr bis 1948) 5,36 DM je m². Personen über 59 Jahre zahlten 4,71 DM, die über 74jährigen 4,61 DM je m². In etwa die gleichen Relationen ergaben sich für die Baualterstufe 1949 bis 1968 im freifinanzierten Wohnungsbau mit 6,22 DM, 5,86 DM (Senioren) und 5,76 DM (Hochbetagte). In den ab 1969 errichteten Wohnungen zahlten die über 74jährigen jeweils etwas mehr als die über 59jährigen.

Die an anderer Stelle getroffene Aussage, daß die Wohnverhältnisse mit zunehmendem Alter – dargestellt am Beispiel der 75 Jahre und älteren Personen – im Verhältnis ungünstiger werden, verdeutlichen auch die durchschnittlichen Quadratmeterpreise hinsichtlich der Ausstattung.

Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung kosteten zwischen 6,73 DM insgesamt und 6,24 (Hochbetagte) bzw. 6,29 DM (Senioren). Bei fehlender Sammelheizung reduzieren sich die Mieten ziemlich drastisch auf insgesamt 5,22 DM, 4,83 DM (Senioren) bzw. 4,78 DM (Hochbetagte).

Die Angaben der Zählung basieren auf dem Stand Mai 1987. Seit diesem Zeitpunkt ist eine große Bewegung in den Wohnungsmarkt gekommen und dabei haben sich die Mieten – regional unterschiedlich – teilweise stark erhöht. Nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte errechnete sich vom Zählungsmonat bis zum Mai 1990 eine Steigerungsrate von 6,5 %. Die Mieten der Wohnungen in Altbauten zogen in diesem Zeitraum um 10,0 % an, die nach der Währungsreform im Juni 1948 gebauten Einheiten verteuerten sich insgesamt um 8,0 %.

Diplom-Volkswirt Ingo Hawliczek

Die Nutzung der Landesfläche 1989

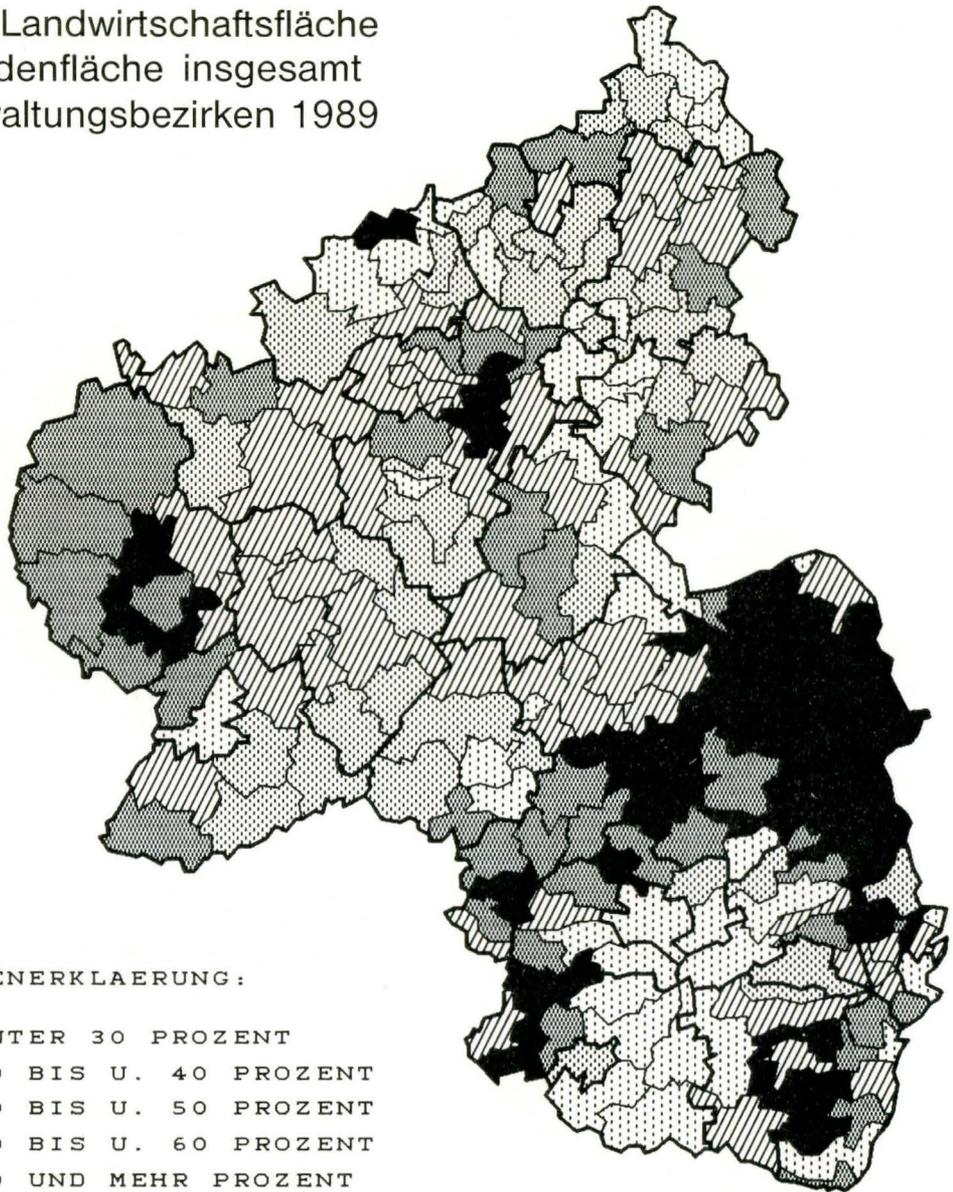
Mit der Flächenerhebung 1989 werden zum vierten Male seit 1979 aktuelle Daten zur Landesfläche vorgelegt. Im Jahr 1979 erstmalig durchgeführt und 1981 wiederholt, unterliegt diese Erhebung seither einem vierjährigen Turnus, der auch im Gesetz über Agrarstatistiken vom 15. März 1989 als der ab 1989 maßgeblichen Rechtsgrundlage beibehalten wurde. Neben der tatsächlichen Flächennutzung, über deren Ergebnisse im folgenden berichtet wird, wurde 1989 die Bodenfläche erstmals auch nach der in einem Flächennutzungsplan dargestellten Art der Nutzung (geplante Nutzung) erhoben. Aussagen hierüber sind ebenso wie räumlich tiefergegliederte Betrachtungen späteren Veröffentlichungen vorbehalten.

Qualitative Verbesserung der Datengrundlage

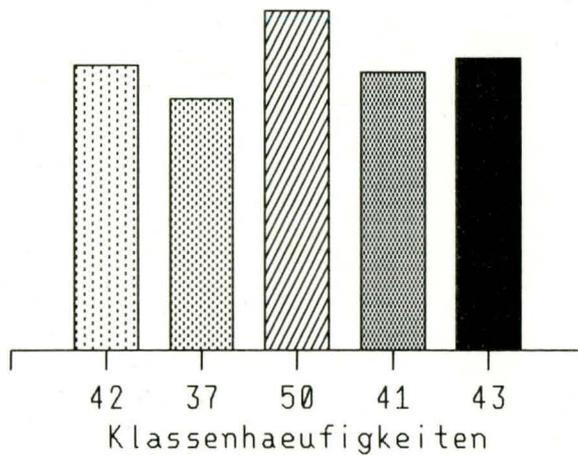
Datengrundlage für die tatsächliche Nutzung ist das Liegenschaftskataster. Das für die Führung des Liegen-

schaftskatasters in Rheinland-Pfalz zuständige Landesvermessungsamt stellt hieraus die Nutzungsdaten auf Gemarkungsebene dem Statistischen Landesamt zur Aufbereitung zur Verfügung. Aus dem Gesamtkatalog der Nutzungsarten, die auf dem differenzierten Nutzungsartenverzeichnis der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Bundesländer (AdV) beruhen, waren für 1989 bundeseinheitlich für jede Ortsgemeinde 17 zusammengefaßte Nutzungsarten zu bilden. Aufgrund des in Rheinland-Pfalz mittlerweile weitgehend automatisiert geführten Liegenschaftskatasters konnte über das Minimalprogramm des Bundes hinaus nach weiteren Nutzungsarten untergliedert werden. So war es für 1989 erstmals möglich, bis auf drei Nutzungen (Brachland, landwirtschaftliche Mischnutzung, Trockengraben) den kompletten Katalog der sogenannten 10er Stellen nachzuweisen. Einschließlich der Sammelposition „Restfläche“ für die wenigen noch nicht automatisierten Gemarkungen lassen sich nun-

Anteil der Landwirtschaftsfläche
an der Bodenfläche insgesamt
nach Verwaltungsbezirken 1989



LANDESDURCHSCHNITT: 44,6

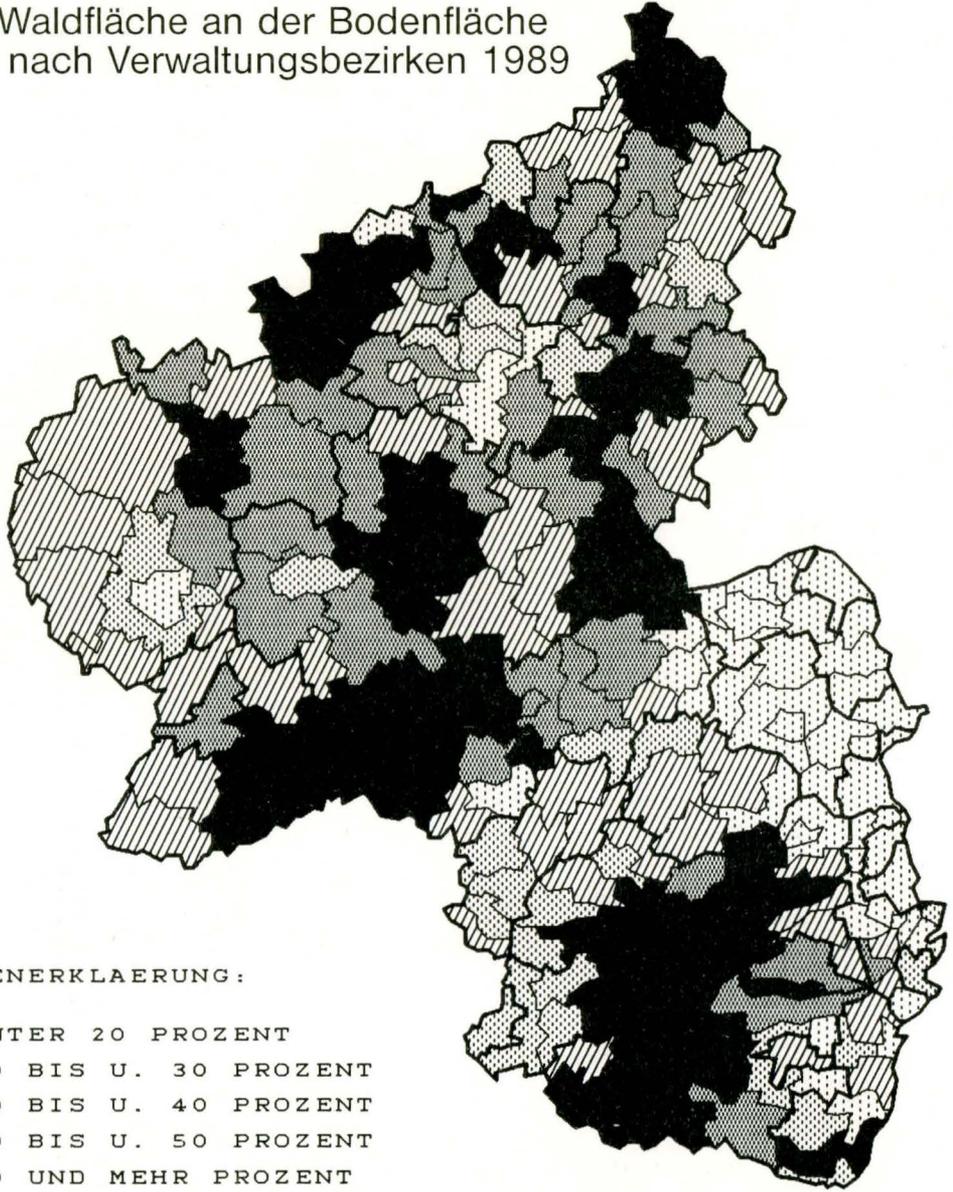


Bodenfläche nach Nutzungsarten in Rheinland-Pfalz 1989

Nutzungsarten- schlüssel	Nutzungsart	Fläche	Anteil
		ha	%
100/200	Gebäude- und Freifläche	94 947	4,8
110	Gebäude- und Freifläche Öffentliche Zwecke	7 553	0,4
130	" Wohnen	46 955	2,4
140	" Handel und Wirtschaft	2 846	0,1
170	" Gewerbe und Industrie	10 788	0,5
180	" Mischnutzung	4 303	0,2
230	" zu Verkehrsanlagen	826	0,0
250	" zu Versorgungsanlagen	1 076	0,1
260	" zu Entsorgungsanlagen	630	0,0
270	" Land- und Forstwirtschaft	10 094	0,5
280	Gebäude- und Freifläche Erholung	2 762	0,1
290	Freifläche	5 702	0,3
1/2	Rest ¹⁾ Gebäude- und Freifläche	1 412	0,1
300	Betriebsfläche	10 415	0,5
310	Betriebsfläche Abbauland	5 299	0,3
320	" Halde	758	0,0
330	" Lagerplatz	1 745	0,1
340	" Versorgungsanlage	378	0,0
350	" Entsorgungsanlage	811	0,0
360	" für Erweiterungen	491	0,0
370	Betriebsfläche unbenutzbar	696	0,0
3	Rest ¹⁾ Betriebsfläche	236	0,0
400	Erholungsfläche	26 081	1,3
410	Sportfläche	4 666	0,2
420	Grünanlage	20 309	1,0
430	Campingplatz	859	0,0
4	Rest ¹⁾ Erholungsfläche	246	0,0
500	Verkehrsfläche	114 835	5,8
510	Straße	49 508	2,5
520	Weg	55 527	2,8
530	Platz	2 275	0,1
540	Bahngelände	6 228	0,3
550	Flugplatz	651	0,0
560	Schiffsverkehr	75	0,0
580	Verkehrsfläche, ungenutzt	210	0,0
5	Rest ¹⁾ Verkehrsfläche	360	0,0
600	Landwirtschaftsfläche	884 454	44,6
610	Ackerland	498 578	25,1
620	Grünland	256 565	12,9
630	Gartenland	12 900	0,6
640	Weingarten	67 515	3,4
650	Moor	195	0,0
660	Heide	15	0,0
670	Landwirtschaftliche Mischnutzung	.	.
680	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	608	0,0
690	Brachland	.	.
6	Rest ¹⁾ Landwirtschaftsfläche	48 078	2,4
700	Waldfläche	796 703	40,1
710	Laubwald	165 858	8,4
720	Nadelwald	97 219	4,9
730	Mischwald	475 847	24,0
740	Gehölz	14 936	0,8
7	Rest ¹⁾ Waldfläche	42 842	2,2
800	Wasserfläche	26 296	1,3
810	Fluß	12 109	0,6
820	Kanal	32	0,0
830	Hafen	456	0,0
840	Bach	4 293	0,2
850	Graben	3 029	0,2
860	See	1 585	0,1
870	Altwasser	787	0,0
880	Teich, Weiher	2 439	0,1
890	Sumpf	176	0,0
8	Rest ¹⁾ Wasserfläche	1 390	0,1
900	Flächen anderer Nutzung	31 148	1,6
910	Übungsgelände	21 890	1,1
920	Schutzfläche	849	0,0
930	Historische Anlage	160	0,0
940	Friedhof	1 854	0,1
950	Unland	5 514	0,3
960	Trockengraben	.	.
9	Rest ¹⁾ Flächen anderer Nutzung	882	0,0
999	Bodenfläche insgesamt	1 984 878	100,0

1) Rest : Flächen in Gemarkungen, für die das Liegenschaftskataster noch nicht automatisiert ist. Eine weitere Untergliederung ist noch nicht möglich.

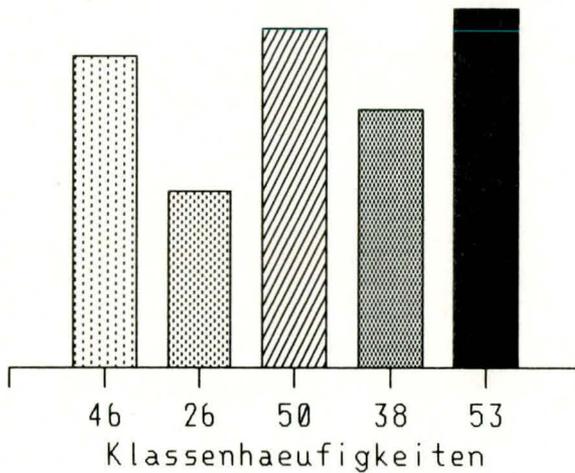
Anteil der Waldfläche an der Bodenfläche insgesamt nach Verwaltungsbezirken 1989



ZEICHENERKLAERUNG :

-  UNTER 20 PROZENT
-  20 BIS U. 30 PROZENT
-  30 BIS U. 40 PROZENT
-  40 BIS U. 50 PROZENT
-  50 UND MEHR PROZENT

LANDESDURCHSCHNITT: 40,1



mehr 72 Nutzungsarten darstellen. Somit liegen 95 % der Landesfläche in einer gegenüber den früheren Erhebungen wesentlich erweiterten Nutzungsartenuntergliederung vor.

Bislang ermöglichte die Flächenerhebung im Gegensatz zur vorwiegend landwirtschaftlich ausgerichteten Bodennutzungshaupterhebung insbesondere die Darstellung der außerlandwirtschaftlichen Flächennutzung. Die fortgeschrittene Automatisierung des Liegenschaftskatasters läßt jedoch auch für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung differenzierte Flächen nachweise zu. Die Nutzungsarten der Landwirtschaftsfläche sind etwa den Kulturarten der Bodennutzungshaupterhebung vergleichbar, die Waldfläche ist im Rahmen der Flächenerhebung sogar nach Baumartengruppen unterteilt. Gleichwohl bestehen zwischen den beiden Erhebungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufgrund unterschiedlicher Begriffsbestimmungen für die einzelnen Nutzungsarten (z. B. landwirtschaftlich genutzte Fläche/Landwirtschaftsfläche) gravierende Unterschiede. Auch erhebungsmethodisch – in der Bodennutzungshaupterhebung werden nur die Flächen der ortsansässigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu einem Gemeindeergebnis aggregiert, die Flächenerhebung teilt die Bodenfläche einer Gemeinde nutzungsartenspezifisch auf – sind einer Vergleichbarkeit vor allem auf kleinräumlicher Ebene enge Grenzen gesetzt.

Ein wesentliches Ziel einer statistischen Erhebung, die zeitliche Entwicklung eines erfaßten Sachverhalts aufzuzeigen, konnte die Flächenerhebung bisher nicht voll erfüllen. Führt die Einführung der Flächenerhebung 1979 zu einem Bruch mit den bis dahin maßgeblichen flächenstatistischen Reihen aus der Bodennutzungserhebung, so war der Zeitraum 1979 bis 1985 speziell in Rheinland-Pfalz durch den schrittweisen Aufbau des automatisierten Liegenschaftsbuches (1979: 10 % der Gemarkungen, 1981: 31 %, 1985: 70 %, 1989: 95 %) und damit einhergehender eingeschränkter Vergleichbarkeit gekennzeichnet. Darüber hinaus hat die 1986 herausgegebene Neufassung der Feldvergleichsrichtlinien zum Zwecke der Aktualisierung der im Liegenschaftskataster enthaltenen Daten auch in bereits automatisierten Gemarkungen, vor allem im Siedlungsbereich, zu Nutzungsartenverschiebungen geführt, die einen uneingeschränkten Vergleich zwischen 1985 und 1989 nicht zulassen. Somit kann erst 1989 als Basisjahr angesehen werden, auf das zukünftige Erhebungen uneingeschränkt bezogen werden können. Aus den vorgenannten Gründen soll daher im folgenden vor allem auf die aktuellen Daten zur Flächennutzung eingegangen werden.

Landwirtschaftsflächen nach wie vor dominierend

Insgesamt 884 454 ha der Landesfläche, die sich auf 1 984 878 ha beläuft, dienen der Landwirtschaft, was einem Anteil von 44,6 % entspricht. Hierin enthalten sind neben den tatsächlich landwirtschaftlich genutzten Flächen auch solche, die sich zwar zur landwirtschaftlichen Nutzung eignen, tatsächlich aber mehr oder weniger extensiv genutzt werden bzw. brachliegen. Während

Flächen für die Landwirtschaft langfristig gesehen tendenziell zurückgehen – seit 1979 um über 85 000 ha (– 8,8 %) – nimmt die Waldfläche als zweithäufigste Nutzungsart weiter zu. Im Jahr 1989 wurden mit 796 703 ha erstmals 40 % der Gesamtfläche überschritten. Dabei überwiegen mit 60 bzw. 21 % Misch- und Laubwälder. Ausgedehnte Nadelwälder finden sich nur auf 12 % der forstlich genutzten Flächen. Zu berücksichtigen sind hierbei allerdings auch die eingangs erwähnten überarbeiteten Feldvergleichsrichtlinien, die neben den durch zeitnahen Feldvergleich erfaßten tatsächlichen Änderungen auch dazu geführt haben können, daß beispielsweise brachliegende Flächen mit fortgeschrittener natürlicher Sukzession zum „Gehölz“ gezählt wurden. Per Saldo bedeutet das einen Rückgang der Landwirtschaftsflächen bei gleichzeitigem Anstieg der Waldfläche.

Ein Achtel der Flächen für Siedlungszwecke

Als dritte große Nutzungskategorie nehmen Siedlungsflächen mit jetzt 246 278 ha etwa ein Achtel der Landesfläche ein; vor zehn Jahren lag ihr Anteil noch unter 10 %. Diese Steigerung entspricht einer durchschnittlichen täglichen Inanspruchnahme von 14 Hektar für Siedlungszwecke, vor allem auf Kosten der Landwirtschaftsfläche. Innerhalb der Sammelposition Siedlungsfläche nehmen Flächen für den Verkehr mit 115 000 ha, wovon über 90 % auf Straßen und Wege entfallen, den meisten Raum ein. Bebaute und der Bebauung untergeordnete Flächen (Freiflächen) beanspruchen 95 000 ha mit einem deutlichen Schwerpunkt bei der Nutzungsart „Wohnen“, die knapp 50 % der Gebäude- und Freifläche ausmacht.

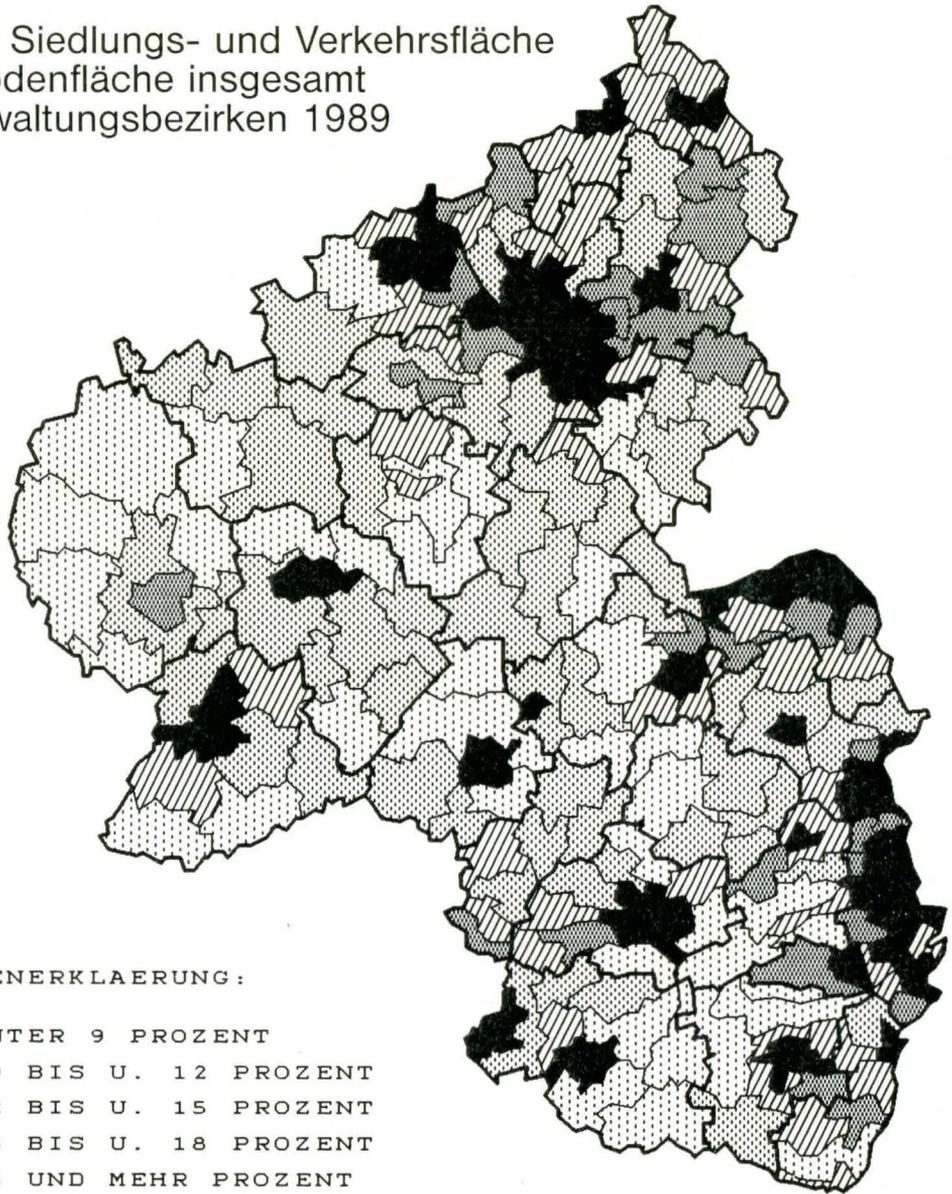
Der landläufigen Beobachtung widersprechend haben Gebäude- und Freiflächen zwischen 1985 und 1989 um 10 000 ha abgenommen¹⁾. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um einen tatsächlichen Rückgang an bebauten Flächen, vielmehr sind hierfür methodische Gründe (geänderte Richtlinien für den Feldvergleich) ausschlaggebend:

- Die bisherige Obergrenze für Wohnzwecken untergeordnete Freiflächen wurde von 2 000 auf 500 bis 700 m² reduziert. Die damit „freigewordenen“ Flächen wurden nach ihrer tatsächlichen Nutzung (z. B. als Kleingarten, Freizeit- und Wochenendplatz, Nutzungsarten der Landwirtschaftsfläche etc.) nachgewiesen.
- Die tatsächliche Nutzungsart „Bauplatz“ innerhalb der 10er Position „Freifläche“ wurde nur dann vergeben, wenn die bisherige Bodennutzung im Hinblick auf eine mögliche Bebauung aufgegeben worden ist. Die ausgewiesenen, potentiell bebaubaren Flächen wurden de facto ihrer entsprechenden realen Nutzung zugeordnet, z. B. als Erholungs-, Landwirtschafts- oder Waldfläche.

Eine wesentliche Forderung der überarbeiteten Feldvergleichsrichtlinien, die tatsächlich vorhandene Nutzung zutreffend nachzuweisen, konnte damit für die Gebäude- und Freifläche erfüllt werden. Als Nachteil muß dagegen die eingeschränkte zeitliche Vergleichbarkeit gesehen werden.

1) Vgl. Kramer, Gerd: Die Nutzung der Landesfläche 1985, Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 40. Jahrgang, März 1987, Seite 48 ff.

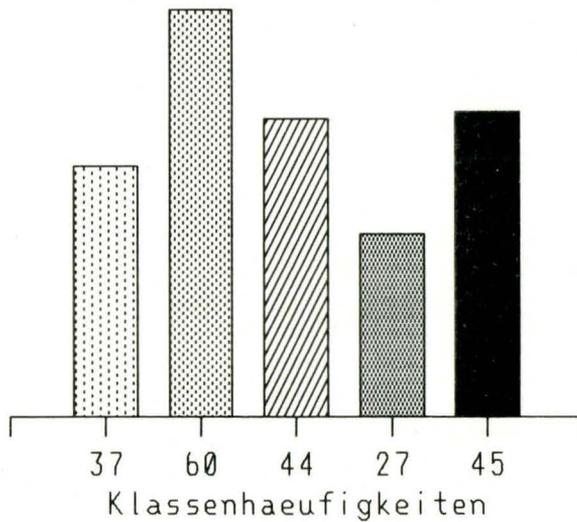
Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche
an der Bodenfläche insgesamt
nach Verwaltungsbezirken 1989



ZEICHENERKLAERUNG:

-  UNTER 9 PROZENT
-  9 BIS U. 12 PROZENT
-  12 BIS U. 15 PROZENT
-  15 BIS U. 18 PROZENT
-  18 UND MEHR PROZENT

LANDESDURCHSCHNITT: 12,2



Bodensfläche nach Nutzungsarten und Verwaltungsbezirken 1989

Verwaltungsbezirk	Bodenfläche insgesamt	Siedlungs- und Verkehrsfläche ¹⁾					Landwirtschaftsfläche		Waldfläche		Wasserfläche	Flächen anderer Nutzung
		zusammen		Gebäude- und Freifläche	Erholungsfläche	Verkehrsfläche	ha	%	ha	%		
		ha	%									
Kreisfreie Stadt Koblenz	10 501	3 454	32,9	1 991	362	988	2 861	27,2	2 777	26,4	571	836
Landkreise												
Ahrweiler	78 706	9 613	12,2	2 985	1 062	5 362	27 464	34,9	39 922	50,7	1 219	359
Altenkirchen (Ww.)	64 191	9 167	14,3	4 461	725	3 771	21 099	32,9	32 038	49,9	627	1 252
Bad Kreuznach	86 312	10 212	11,8	4 151	935	4 884	41 661	48,3	32 457	37,6	814	914
Bad Kreuznach, St	4 610	1 436	31,2	875	157	376	2 125	46,1	862	18,7	78	116
Birkenfeld	79 797	7 280	9,1	2 769	783	3 550	25 475	31,9	34 660	43,4	404	11 932
Idar-Oberstein, St	6 615	1 616	24,4	916	195	429	1 644	24,8	3 153	47,7	72	165
Cochem-Zell	71 937	6 819	9,5	2 146	543	4 002	29 046	40,4	34 305	47,7	1 226	561
Mayen-Koblenz	81 684	11 697	14,3	4 589	1 205	5 250	42 324	51,8	24 732	30,3	1 481	1 040
Andernach, St	5 323	1 245	23,4	652	112	360	2 591	48,7	1 248	23,5	171	30
Mayen, St	5 805	969	16,7	459	96	380	2 497	43,0	2 129	36,7	33	155
Neuwied	62 681	9 769	15,6	4 372	1 097	3 883	23 298	37,2	27 874	44,5	1 296	299
Neuwied, St	8 649	2 444	28,3	1 339	295	627	2 913	33,7	2 777	32,1	338	98
Rhein-Hunsrück-Kreis	96 296	9 877	10,3	3 111	794	5 793	42 077	43,7	42 642	44,3	832	889
Rhein-Lahn-Kreis	78 232	8 761	11,2	2 933	1 017	4 596	31 599	40,4	35 718	45,7	1 379	653
Lahnstein, St	3 685	708	19,2	331	103	249	545	14,8	2 192	59,5	147	102
Westerwaldkreis	98 865	13 612	13,8	5 470	1 481	6 207	41 421	41,9	39 708	40,2	1 386	1 934
RB Koblenz	809 202	100 259	12,4	38 976	10 004	48 287	328 325	40,6	346 833	42,9	11 235	20 669
Kreisfreie Stadt Trier	11 719	3 217	27,5	1 690	477	978	3 118	26,6	4 705	40,1	396	301
Landkreise												
Bernkastel-Wittlich	117 756	11 397	9,7	3 323	1 174	6 714	46 359	39,4	57 446	48,8	1 699	732
Bitburg-Prüm	162 765	12 894	7,9	3 622	1 189	7 904	90 309	55,5	57 065	35,1	1 082	1 379
Daun	91 098	9 334	10,2	2 109	1 163	5 794	40 406	44,4	40 047	44,0	624	347
Trier-Saarburg	109 296	11 210	10,3	3 161	1 523	6 236	47 523	43,5	48 147	44,1	1 469	898
RB Trier	492 634	48 051	9,8	13 905	5 525	27 625	227 716	46,2	207 410	42,1	5 270	3 657
Kreisfreie Städte												
Frankenthal (Pfalz)	4 378	1 404	32,1	757	156	448	2 833	64,7	35	0,8	84	45
Kaiserslautern	13 970	3 531	25,3	2 110	294	1 049	1 560	11,2	8 771	62,8	79	72
Landau i. d. Pfalz	8 294	1 699	20,5	877	178	595	3 753	45,2	2 554	30,8	41	261
Ludwigshafen a. Rhein	7 767	4 223	54,4	2 500	500	1 113	2 822	36,3	239	3,1	430	102
Mainz	9 775	4 392	44,9	2 509	443	1 340	4 614	47,2	271	2,8	323	177
Neustadt a. d. Weinstr.	11 712	2 019	17,2	995	301	667	4 583	39,1	5 014	42,8	62	36
Pirmasens	6 141	1 670	27,2	851	269	482	2 022	32,9	2 289	37,3	23	171
Speyer	4 258	1 763	41,4	1 078	155	433	958	22,5	970	22,8	351	87
Worms	10 873	3 069	28,2	1 407	456	1 063	6 982	64,2	271	2,5	464	108
Zweibrücken	7 067	1 639	23,2	871	185	548	3 523	49,9	1 458	20,6	61	404
Landkreise												
Alzey-Worms	58 814	7 574	12,9	2 592	763	4 081	47 487	80,7	2 590	4,4	795	345
Bad Dürkheim	59 483	6 568	11,0	2 906	949	2 517	21 944	36,9	30 484	51,2	273	197
Donnersbergkreis	64 550	6 125	9,5	2 229	474	3 151	37 649	58,3	20 256	31,4	299	171
Germersheim	46 354	6 069	13,1	3 139	537	2 222	19 186	41,4	18 466	39,8	1 924	364
Kaiserslautern	63 967	6 871	10,7	2 984	672	3 023	23 744	37,1	31 007	48,5	309	2 066
Kusel	55 205	6 492	11,8	2 155	737	3 218	31 552	57,2	15 932	28,9	381	788
Südliche Weinstraße	63 991	6 724	10,5	2 767	724	3 105	28 156	44,0	28 554	44,6	403	145
Ludwigshafen	30 489	5 600	18,4	2 907	665	1 826	18 013	59,1	5 046	16,5	1 067	216
Mainz-Bingen	60 578	9 126	15,1	3 707	851	4 227	40 079	66,2	8 812	14,5	1 903	538
Bingen am Rhein, St	3 775	1 132	30,0	498	109	480	2 067	54,8	146	3,9	390	50
Ingelheim am Rhein, St	4 987	971	19,5	509	87	303	3 487	69,9	165	3,3	300	71
Pirmasens	95 374	7 963	8,3	2 726	1 241	3 814	26 954	28,3	59 443	62,3	517	528
RB Rheinhessen-Pfalz	683 042	94 522	13,8	42 066	10 551	38 923	328 413	48,1	242 460	35,5	9 791	6 822
Rheinland-Pfalz	1 984 878	242 832	12,2	94 947	26 081	114 835	884 454	44,6	796 703	40,1	26 296	31 148
Kreisfreie Städte	106 455	32 080	30,1	17 636	3 776	9 704	39 629	37,2	29 354	27,6	2 885	2 600
Landkreise	1 878 421	210 754	11,2	77 314	22 304	105 130	844 825	45,0	767 351	40,9	23 409	28 547

1) Einschließlich Friedhöfe, ohne Abbauland.

Dementsprechend ergibt sich für 1989 ein deutlicher „Anstieg“ bei Flächen, die der Erholung dienen, auf nunmehr 26 000 ha. Hierbei entfallen drei Viertel des Erholungsraums auf Grünanlagen u. a. in Form von Kleingärten, Parks, Wochenend- und Spielplätzen sowie etwa 18 % auf unbebaute Sportflächen (z. B. Sportplätze, Golf-, Reit-, Tennisplätze, Freibäder). Geringfügig hat sich der geänderte Feldvergleich auf die Betriebsfläche (10 400 ha) durch präzisere Erfassung (z. B. als Lagerplatz gegenüber bebauten Gewerbe- und Industrieflächen) ausgewirkt. Abbauland, d. h. Flächen auf denen Bodensubstanzen wie Sand, Kies, Ton, Bims oder Lava abgebaut werden, nehmen mit 5 300 ha über die Hälfte der Betriebsfläche ein.

Von Wasserflächen werden 26 000 ha (1,3 %) und von Flächen anderer Nutzung 31 000 ha (1,6 %) beansprucht. Unter letzteren erreichen vorwiegend militärisch genutztes Übungsgelände (22 000 ha) und nicht nutzbare Flächen, das sogenannte Unland (5 500 ha) einen nennenswerten Umfang.

Nutzungsartenschwerpunkte bestehen weiterhin

Regional verteilen sich die Nutzungsarten auch vorbehaltlich der zeitlich eingeschränkten Vergleichbarkeit ähnlich wie in den Vorjahren. Dies trifft natürlich in besonderem Maße für die Landwirtschafts- und Waldfläche sowie die neugebildete Sammelposition „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ zu. Dieser Begriff unterscheidet sich von der bislang gebräuchlichen „Siedlungsfläche“ durch Einbeziehen der Friedhöfe und Weglassen des Abbaulandes. Dadurch ergibt sich landesweit ein Unterschied von 3 400 ha. Kleineräumlich gesehen treten Unterschiede nur in Gebieten mit überdurchschnittlich hohen Anteilen an Abbauland auf.

Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete wie Rheinhessen und weite Teile der Pfalz haben erwartungsgemäß einen hohen Anteil an Landwirtschaftsflächen. Die Landkreise Alzey-Worms (81 %), Mainz-Bingen (66 %), Ludwigshafen (59 %), der Donnersbergkreis (58 %) und Kusel (57 %) rangieren hier vor den im nördlichen Landesteil gelegenen Landkreisen Bitburg-Prüm (56 %) und Mayen-Koblenz (52 %). Unter den kreisfreien Städten belegen Anteile von 65 % (Frankenthal) und 64 % (Worms), die flächenmäßig nach wie vor große Bedeutung der hier vor allem intensiv (z. B. als Gemüseanbau) betriebenen Landwirtschaft. Die überdurchschnittliche Abnahme der Landwirtschaftsfläche um –5,3 % (Landesdurchschnitt: –3,3 %) in diesen Regionen gegenüber 1985 zeugt von dem großen Siedlungsdruck, dem die zum Teil Ballungsräumen zugehörigen kreisfreien Städte ausgesetzt sind.

Im Gegensatz zur Landwirtschaftsfläche zeigt die Bewaldung im Land erneut Zunahmen. Unter den kreisfreien Städten verzeichnen nur Speyer und Kaiserslautern geringfügige Abnahmen. Der waldärmste Kreis Alzey-Worms mit einem Waldanteil von 4,4 % ist gleichzeitig der mit dem größten Landwirtschaftsanteil. Genau umgekehrt ist die Situation mit 62 % Waldfläche bei 28 % Landwirtschaftsfläche im Landkreis Pirmasens. Die

naturräumlichen Verhältnisse in Form ausgedehnter Waldungen in Pfälzer Wald, Eifel, Westerwald und Hunsrück schlagen sich entsprechend in den weit über dem Landesmittel liegenden Bewaldungsprozenten der Landkreise Bad Dürkheim und Ahrweiler (je 51 %), Altenkirchen (50 %) und Bernkastel-Wittlich (49 %) nieder. In Regionen mit nur noch rudimentär vorhandenen Waldflächen macht sich die präzisere Nachweisung der tatsächlichen Nutzung durch zeitnahen Feldvergleich offensichtlich bemerkbar. Betrachtet man als Beispiel die 47 Gemeinden im Landkreis Alzey-Worms mit Waldanteilen in 1989 von unter 1 %, so läßt sich zwischen 1985 und 1989 rein rechnerisch hier ein Anstieg der Forstfläche um 70 % feststellen. Die Zunahme ist jedoch neben dem Umstellungseffekt, bedingt durch Einführung des automatisierten Nachweisverfahrens der Nutzungsarten, auch eine Folge der jetzt größeren Differenzierung nach Nutzungsarten innerhalb der Waldfläche. Damit läßt sich beispielsweise die Nutzungsart „Wald“ – diese Bezeichnung angesichts der Verhältnisse in weiten Teilen Rheinhessens zu wählen, erscheint per definitionem schon fraglich – näher bestimmen, indem man hier auf einen großen Anteil der Nutzungsart „Gehölz“ (60 %) verweist.

Der Nutzungsartenkomplex Siedlungs- und Verkehrsfläche stellt mit 28 ausgewiesenen Nutzungsarten den am weitesten differenzierten Datenbestand dar. Nur 0,9 % der insgesamt 243 000 ha sind den Unterpositionen nicht zugeordnet; diese Restflächen für die noch nicht automatisierten Gemarkungen liegen vor allem noch in Landkreisen vor, während mit Ausnahme von Ludwigshafen die kreisfreien Städte vollständig differenziert sind.

Die Siedlungsflächenkonzentration ist naturgemäß in den einwohnerstarken städtischen Regionen am höchsten. Spitzenreiter ist die Stadt Ludwigshafen (54 %), gefolgt von Mainz (45 %) und Speyer (41 %). Mit größerem Abstand liegen das Oberzentrum Koblenz (33 %) und die Städte Frankenthal, Bad Kreuznach und Bingen mit 32, 31 bzw. 30 % auf den nächsten Plätzen. Während bei den beiden übrigen Oberzentren Trier und Kaiserslautern (28 bzw. 25 %) zwischen Stadt und Einzugsbereich ein relativ starkes Gefälle hinsichtlich der Siedlungsflächenanteile besteht, bilden sich entlang des Rheins um Ludwigshafen, Trier und Koblenz unter Mitberücksichtigung der umliegenden Städte und (Verbands)gemeinden größere Agglomerationen. Diese Räume reichen etwa von Germersheim bis Worms, von Mainz bis Bad Kreuznach und von Koblenz bis zur Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen. Vereinfachend kann man dabei feststellen, daß sich innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche mit zunehmender Entfernung vom zentralen Ort die Gewichte von der Gebäude- und Freifläche hin zur Verkehrsfläche verschieben. Stehen sich beispielsweise in Ludwigshafen und Mainz beide Flächenkategorien im Verhältnis von etwa 2 : 1 gegenüber, so ergibt sich in großen, ländlich geprägten Landkreisen wie Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich oder Trier-Saarburg eine umgekehrte Gewichtung auf einem deutlich geringeren Siedlungsflächenniveau von ca. 10 % und weniger.

Diplom-Ingenieur (FH) Gerd Kramer

Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Die mit einem Stern (*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1988	1989				1990			
		Monatsdurchschnitt	Februar	März	April	Januar	Februar	März	April	
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
* Bevölkerung am Monatsende	1000	3 642	...	3 655	3 657	3 660
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen ¹⁾	Anzahl	2 075	2 022 ^D	909 ^D	1 652 ^D	1 417 ^D	775 ^D	1 066 ^D	1 739 ^D	1 676 ^D
* je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	6,8	6,6 ^D	3,2 ^D	5,3 ^D	4,7 ^D	2,5 ^D	3,8 ^D	5,6 ^D	5,5 ^D
* Lebendgeborene ²⁾	Anzahl	3 321	3 304 ^D	3 135 ^D	3 231 ^D	2 970 ^D	2 968 ^D
* je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	10,9	10,8 ^D	11,2 ^D	10,4 ^D	9,9 ^D	9,5 ^D
* Gestorbene ³⁾ (ohne Totgeborene)	Anzahl	3 490	3 545 ^D	3 625 ^D	3 761 ^D	3 180 ^D	3 779 ^D
* je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	11,5	11,6 ^D	12,9 ^D	12,1 ^D	10,6 ^D	12,1 ^D
* Im 1. Lebensjahr Gestorbene ³⁾	Anzahl	27	25 ^D	19 ^D	34 ^D	21 ^D	30 ^D
* je 1000 Lebendgeborene ⁴⁾	Anzahl	8,3	7,7 ^D	6,5 ^D	10,3 ^D	6,9 ^D	9,2 ^D
* Überschuß der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	Anzahl	- 169	- 241 ^D	- 490 ^D	- 530 ^D	- 210 ^D	- 811 ^D
* je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	- 0,6	- 0,8 ^D	- 1,7 ^D	- 1,7 ^D	- 0,7 ^D	- 2,6 ^D
Wanderungen über die Landesgrenze										
* Zugezogene	Anzahl	7 810	...	6 815	8 122	8 146
* Fortgezogene	Anzahl	6 091	...	4 926	5 586	5 483
* Wanderungssaldo	Anzahl	1 719	...	1 889	2 536	2 663
* Innerhalb des Landes Umgezogene ⁵⁾	Anzahl	9 334	...	7 858	9 046	9 006
Arbeitsmarkt										
* Arbeitslose	Anzahl	111 804	101 666	117 550	109 439	100 204	111 878	109 781	101 359	94 578
* Männer	Anzahl	57 878	51 504	64 364	58 459	50 771	58 369	56 768	50 802	45 910
Ausgewählte Berufsgruppen										
Bauberufe	Anzahl	.	.	.	8 068	.	.	.	6 068	.
Industrielle und handwerkliche Berufe	Anzahl	.	.	.	38 022	.	.	.	33 864	.
Arbeitslosenquote	%	7,6	6,9	8,0	7,4	6,8	7,6	7,4	6,8	6,4
Offene Stellen	Anzahl	8 973	11 481	9 644	10 347	10 738	13 132	13 509	14 552	14 564
Ausgewählte Berufsgruppen										
Bauberufe	Anzahl	.	.	.	714	.	.	.	1 169	.
Industrielle und handwerkliche Berufe	Anzahl	.	.	.	3 750	.	.	.	5 571	.
Kurzarbeiter	Anzahl	8 986	4 833	10 567	11 033	7 460	5 424	6 254	4 973	3 421
Männer	Anzahl	6 990	3 620	8 920	8 889	5 764	4 205	5 237	3 922	2 240
Landwirtschaft										
Schlachtmengen⁶⁾										
	t	14 117	14 014	12 458	14 286	14 024	14 860	12 584	15 259	14 093
* Rinder	t	4 252	4 151	3 825	4 582	4 017	4 326	3 841	4 829	4 297
* Kälber	t	25	21	17	35	24	16	14	20	26
* Schweine	t	9 696	9 703	8 498	9 508	9 848	10 392	8 611	10 260	9 569
Milch										
* Milcherzeugung	1000 t	71	71	62	67	75	67	60	66	74
* an Molkereien geliefert	%	94,4	94,6	93,7	93,4	95,2	94,2	93,1	89,2	94,9
Produzierendes Gewerbe										
Verarbeitendes Gewerbe⁷⁾										
Betriebe	Anzahl	2 584	2 581	2 541	2 546	2 568	2 619	2 607	2 606	2 608
* Beschäftigte	1000	365	373	366	367	368	380	381	382	381
* Arbeiter ⁸⁾	1000	250	254	249	250	251	255	259	260	260
* Geleistete Arbeiterstunden	1000	34 730	34 617	33 050	35 109	35 586	35 477	34 262	36 973	34 409
Löhne und Gehälter	Mill. DM	1 357	1 497	1 291	1 359	1 378	1 460	1 399	1 445	1 560
* Löhne	Mill. DM	783	854	731	784	773	837	790	822	859
* Gehälter	Mill. DM	574	643	560	575	605	623	609	623	701
* Stromverbrauch	Mill. kWh	1 007	1 100	1 027	1 105	1 065	1 126	1 051	1 140	1 101
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	6 913	7 976	7 470	8 452	8 156	8 074	7 925	8 974	8 143
* Auslandsumsatz	Mill. DM	2 495	3 142	3 033	3 500	3 289	3 099	3 186	3 597	3 122

1) Nach dem Ereignisort. - 2) Nach der Wohngemeinde der Mutter. - 3) Nach der Wohngemeinde des Verstorbenen. - 4) Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den vorhergehenden 12 Monaten. - 5) Ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene. - 6) Einschl. Schlachtfette, jedoch ohne Innereien. - 7) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; ohne öffentliche Gas- und Elektrizitätswerke und ohne Bauindustrie. - 8) Einschl. gewerblich Auszubildender.

Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Die mit einem Stern (*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1988	1989				1990			
		Monatsdurchschnitt	Februar	März	April	Januar	Februar	März	April	
Produktionsindex (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt)										
* Produzierendes Gewerbe										
insgesamt	1980 = 100	103	111	106	111	116	105	111	118	...
ohne Bauhauptgewerbe	1980 = 100	105	113	110	114	119	109	115	121	...
Verarbeitendes Gewerbe	1980 = 100	104	112	108	112	118	106	113	120	125
* Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1980 = 100	110	119	120	121	124	115	121	125	131
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1980 = 100	76	87	72	82	93	59	71	84	97
Chemische Industrie	1980 = 100	123	131	137	135	135	131	138	139	146
* Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1980 = 100	97	108	96	109	120	98	113	125	124
Maschinenbau; Büro- maschinen, ADV-Geräte und -Einrichtungen	1980 = 100	99	108	80	107	127	82	110	137	122
Straßenfahrzeugbau, Rep. von Kraftfahrzeugen usw.	1980 = 100	96	105	112	115	125	104	110	112	117
* Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1980 = 100	97	102	101	103	106	99	105	107	115
Herstellung von Schuhen	1980 = 100	74	65	72	74	66	67	71	72	68
* Nahrungs- und Genußmittel- gewerbe	1980 = 100	111	117	101	102	115	103	98	112	120
Bauhauptgewerbe	1980 = 100	87	93	77	89	98	77	79	90	...
Öffentliche Energieversorgung										
* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	690	399	425	458	434	497	454	469	...
Strombezug ¹⁾	Mill. kWh	2 053	2 394	2 425	2 551	2 328	2 741	2 306	2 552	...
Stromlieferungen ¹⁾	Mill. kWh	822	878	827	941	860	990	822	862	...
* Stromverbrauch	Mill. kWh	1 873	1 888	1 997	2 041	1 877	2 215	1 908	1 690	...
Gasverbrauch	Mill. m ³	386	413	486	445	449	564	441	431	...
Handwerk²⁾										
* Beschäftigte (Ende des Vj.)	1976 = 100	95	91	.	89	.	.	.	88	.
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	VjD 1976=100	148	158	.	134	.	.	.	145	.
Bauwirtschaft und Wohnungswesen										
Bauhauptgewerbe										
* Beschäftigte	Anzahl	60 061	60 288	58 397	59 341	60 110	58 065	58 296	59 184 ^P	59 339 ^P
Facharbeiter	Anzahl	30 687	31 393	30 102	30 526	30 935	30 400	30 571	30 891 ^P	30 746 ^P
Fachwerker und Werker	Anzahl	15 097	14 422	13 561	14 074	14 461	14 077	13 942	14 498 ^P	15 013 ^P
* Geleistete Arbeitsstunden	1000	6 993	7 071	5 615	6 860	7 185	6 094	5 668	7 118 ^P	6 932 ^P
Privater Bau	1000	4 234	4 449	3 683	4 373	4 584	4 101	3 861	4 618 ^P	4 422 ^P
* Wohnungsbau	1000	2 433	2 509	2 039	2 514	2 606	2 292	2 180	2 679 ^P	2 530 ^P
Landwirtschaftlicher Bau	1000	41	56	58	16	37	26	56	30 ^P	30 ^P
* Gewerblicher und industrieller Bau	1000	1 760	1 884	1 586	1 843	1 941	1 783	1 625	1 909 ^P	1 862 ^P
* Öffentlicher und Verkehrsbau	1000	2 759	2 622	1 932	2 487	2 601	1 993	1 807	2 500 ^P	2 510 ^P
Hochbau	1000	608	625	532	615	619	530	443	549 ^P	558 ^P
Tiefbau	1000	2 151	1 997	1 400	1 872	1 982	1 463	1 364	1 951 ^P	1 952 ^P
Straßenbau	1000	1 271	1 062	688	954	981	756	683	943 ^P	992 ^P
Löhne und Gehälter	Mill. DM	174	196	155	174	176	177	167	185 ^P	194 ^P
* Löhne	Mill. DM	143	161	124	142	144	144	133	149 ^P	160 ^P
* Gehälter	Mill. DM	31	35	31	32	32	33	34	36 ^P	34 ^P
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	532	609	403	541	518	468	471	556 ^P	574 ^P

1) Von bzw. an andere Bundesländer bzw. Ausland (einschl. Durchleitungen). - 2) Ohne handwerkliche Nebenbetriebe.

Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Die mit einem Stern (*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1988	1989				1990			
		Monatsdurchschnitt	Februar	März	April	Januar	Februar	März	April	
Baugenehmigungen										
* Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	770	837	685	894	1 063	813	829	1 106	1 097
* mit 1 Wohnung	Anzahl	629	653	543	722	856	627	624	810	827
* mit 2 Wohnungen	Anzahl	104	125	94	128	160	128	128	193	193
* mit 3 und mehr Wohnungen	Anzahl	36	59	48	44	47	58	77	103	77
* Umbauter Raum	1000 m ³	726	839	713	912	995	839	903	1 222	1 090
* Wohnfläche	1000 m ²	119	140	118	150	159	138	152	200	183
Wohnräume	Anzahl	5 460	6 482	5 483	6 843	7 406	6 239	6 914	9 184	8 500
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mill. DM	236	274	231	296	323	278	301	406	360
Bauherren										
Öffentliche Bauherren	Anzahl	1	3	3	2	6	3	2	5	-
Unternehmen	Anzahl	136	153	134	121	187	141	109	173	171
Private Haushalte	Anzahl	632	682	548	771	870	669	718	928	926
* Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	164	165	118	169	167	168	126	146	137
* Umbauter Raum	1000 m ³	725	828	420	784	706	974	525	815	649
* Nutzfläche	1000 m ²	124	137	77	125	125	171	90	123	112
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mill. DM	136	148	72	112	112	192	75	138	126
Bauherren										
Öffentliche Bauherren	Anzahl	28	24	15	25	33	27	13	25	18
Unternehmen	Anzahl	132	139	103	143	131	136	109	117	117
Private Haushalte	Anzahl	4	3	-	1	3	5	4	4	2
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	1 218	1 518	1 268	1 720	1 540	1 497	1 819	2 269	1 936
Handel und Gastgewerbe										
Ausfuhr (Spezialhandel)										
* Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	2 726	3 013	2 826	3 104	3 081	3 082	2 769
* EG-Länder ¹⁾	Mill. DM	1 492	1 668	1 619	1 752	1 749	1 702	1 571
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	209	223	210	238	238	217	226
Dänemark	Mill. DM	45	45	46	47	43	43	40
Frankreich	Mill. DM	363	432	418	469	430	497	440
Griechenland	Mill. DM	25	29	25	29	30	29	32
Großbritannien	Mill. DM	272	314	307	309	344	275	246
Irland	Mill. DM	10	12	13	12	11	13	12
Italien	Mill. DM	255	274	279	303	296	301	269
Niederlande	Mill. DM	212	209	184	217	221	207	187
Spanien	Mill. DM	84	106	115	106	111	102	101
Portugal	Mill. DM	18	23	21	22	23	20	19
USA und Kanada	Mill. DM	177	204	194	194	213	227	169
Japan	Mill. DM	62	70	56	56	61	65	56
Entwicklungsländer	Mill. DM	349	351	290	371	342	371	309
Staatshandelsländer	Mill. DM	126	147	139	136	141	160	127
Einfuhr (Generalhandel)										
Einfuhr insgesamt	Mill. DM	1 577	1 873	1 710	1 912	1 988	1 865	1 930
EG-Länder ¹⁾	Mill. DM	904	1 042	973	1 104	1 140	1 057	1 108
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	160	203	174	186	218	193	212
Dänemark	Mill. DM	23	26	22	22	32	23	25
Frankreich	Mill. DM	218	241	223	251	282	279	287
Griechenland	Mill. DM	10	8	8	12	10	10	12
Großbritannien	Mill. DM	91	88	104	121	97	86	88
Irland	Mill. DM	6	8	7	10	8	9	7
Italien	Mill. DM	152	177	174	188	178	195	176
Niederlande	Mill. DM	179	212	179	223	232	167	214
Spanien	Mill. DM	55	63	68	66	69	78	75
Portugal	Mill. DM	10	17	13	25	16	18	11
USA und Kanada	Mill. DM	99	146	164	135	194	123	146
Japan	Mill. DM	106	108	94	108	93	102	90
Entwicklungsländer	Mill. DM	207	266	206	266	247	265	252
Staatshandelsländer	Mill. DM	51	62	44	61	51	58	58

1) Nach dem Stand vom 1. 1. 1986.

Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Die mit einem Stern (*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1988	1989				1990			
		Monatsdurchschnitt	Februar	März	April	Januar	Februar	März	April	
Einzelhandel										
Beschäftigte	1986 = 100	102	104	102	102	102	101	101	102	102
* Umsatz zu jeweiligen Preisen	1986 = 100	107	113	93	114	108	104	99	121	114
Großhandel										
Beschäftigte	1986 = 100	98	98	98	99	99	99	99	100	...
Umsatz zu jeweiligen Preisen	1986 = 100	104	108	101	108	100	101	99	120	...
Gastgewerbe										
Beschäftigte	1986 = 100	103	102	95	103	103	90	91	94	100
Teilbeschäftigte	1986 = 100	109	110	101	111	112	93	93	97	96
* Umsatz zu jeweiligen Preisen	1986 = 100	102	106	85	99	104	82	85	94	102
Beherbergungsgewerbe	1986 = 100	105	111	78	91	102	78	81	92	107
Gaststättengewerbe	1986 = 100	100	103	90	105	105	83	88	96	98
Fremdenverkehr in allen Berichtsgemeinden										
* Fremdenmeldungen	1000	453	506	261	336	412	243	247	331	...
* Ausländer	1000	108	120	55	68	80	44	50	58	...
* Fremdenübernachtungen	1000	1 607	1 719	892	1 196	1 294	879	860	1 096	...
* Ausländer	1000	355	382	182	205	213	135	154	168	...
Verkehr										
Binnenschifffahrt										
* Gütereingang	1000 t	1 503	1 505	1 290	1 570	1 554	1 380	1 456	1 647	...
* Güterversand	1000 t	968	935	861	966	876	913	832	1 025	...
Straßenverkehr										
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge	Anzahl	14 709	14 665	13 077	20 580	18 427	13 467	13 254	20 405	17 269
Krafträder	Anzahl	516	501	303	1 696	1 028	153	498	1 618	1 111
* Personen- und Kombinationskraftwagen	Anzahl	13 286	13 215	12 000	17 636	16 249	12 420	11 959	17 436	15 003
* Lastkraftwagen	Anzahl	596	618	549	731	713	654	518	811	692
Zugmaschinen	Anzahl	200	202	135	298	274	149	163	321	252
Straßenverkehrsunfälle										
* Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	1 682	1 651	1 304	1 547	1 622	1 249	1 287	1 516	1 479 ^P
Unfälle mit nur Sachschaden	Anzahl	9 129	8 943	8 131	8 962	9 546	7 917	8 447	8 840	8 584 ^P
Verunglückte Personen	Anzahl	2 283	2 230	1 753	2 133	2 168	1 716	1 821	2 043	2 063 ^P
* Getötete	Anzahl	42	42	37	26	36	37	36	22	37 ^P
Pkw-Insassen	Anzahl	25	25	27	11	25	26	26	10	20 ^P
Benutzer motorisierter Zweiräder	Anzahl	6	6	-	4	4	-	1	4	11 ^P
Radfahrer	Anzahl	3	2	2	1	3	3	3	1	1 ^P
Fußgänger	Anzahl	7	8	7	10	3	8	6	7	5 ^P
Schwerverletzte	Anzahl	641	606	463	578	588	431	489	508	551 ^P
Pkw-Insassen	Anzahl	368	348	306	348	347	309	286
Benutzer motorisierter Zweiräder	Anzahl	118	110	38	90	113	32	49
Radfahrer	Anzahl	56	60	25	41	41	21	37
Fußgänger	Anzahl	82	70	75	76	69	62	77
Geld und Kredit										
Zahlungsschwierigkeiten										
* Konkurse ¹⁾	Anzahl	72	56	68	59	65	70	44	72	48
Angemeldete Forderungen	1000 DM	30 817	22 644	20 881	25 758	35 987	17 219	18 169	27 302	34 450
* Vergleichsverfahren	Anzahl	0	0	1	1	-	-	1	-	-
* Wechselproteste (ohne Post)	Anzahl	505	454	414	417	428	396	310	367	298
* Wechselsumme	1000 DM	4 100	3 117	2 960	4 207	2 996	2 619	3 375	2 503	2 129

1) Eröffnete und mangels Masse abgelehnte Konkurse.

Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Die mit einem Stern (*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1988	1989			1990				
		Monatsdurchschnitt	Februar	März	April	Januar	Februar	März	April	
Kredite und Einlagen ¹⁾ (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
* Kredite an Nichtbanken	Mill. DM	88 447	94 423	88 941	89 575	89 962	94 781	94 829	95 408	96 018
* Kredite an inländ. Nichtbanken	Mill. DM	86 207	92 039	86 664	87 323	87 677	92 354	92 661	93 252	93 853
* Kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mill. DM	14 555	16 130	14 553	15 014	14 881	16 062	16 313	16 678	16 801
* an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	14 355	15 933	14 283	14 738	14 646	15 794	15 934	16 303	16 301
* an öffentliche Haushalte	Mill. DM	200	197	270	276	234	267	380	376	500
* Mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mill. DM	7 034	7 278	6 872	6 793	6 902	7 336	7 327	7 366	7 625
* an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	5 962	6 070	5 814	5 826	5 835	6 111	6 097	6 131	6 185
* an öffentliche Haushalte	Mill. DM	1 072	1 207	1 058	967	1 067	1 225	1 230	1 234	1 440
* Langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre)	Mill. DM	64 618	68 630	65 240	65 515	65 894	68 957	69 021	69 208	69 427
* an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	53 599	57 557	54 182	54 476	54 814	57 593	57 637	57 912	58 033
* an öffentliche Haushalte	Mill. DM	11 019	11 073	11 058	11 039	11 080	11 364	11 384	11 296	11 394
* Einlagen von Nichtbanken	Mill. DM	84 034	87 693	83 562	82 776	82 787	87 100	87 875	86 866	87 320
* Sichteinlagen	Mill. DM	12 306	12 941	11 770	11 347	11 476	11 833	12 242	11 706	12 289
* Termineinlagen	Mill. DM	29 897	34 394	30 547	30 585	30 773	35 646	36 310	36 361	36 643
* Spareinlagen	Mill. DM	41 830	40 358	41 245	40 844	40 538	39 621	39 323	38 799	38 388
* Gutschriften auf Sparkonten ²⁾	Mill. DM	1 907	1 961	1 712	1 973	1 771	3 264	2 317	1 978	1 830
* Lastschriften auf Sparkonten	Mill. DM	1 807	2 092	1 898	2 375	2 077	4 001	2 615	2 503	2 240
Steuern ³⁾										
Steueraufkommen nach Steuerarten										
* Gemeinschaftsteuern	1000 DM	1 558 229	1 684 151	1 771 367	1 994 751	1 028 003	1 369 825	1 765 066	1 631 162	936 408
* Steuern vom Einkommen	1000 DM	1 089 944	1 198 337	1 099 451	1 595 136	551 056	929 844	1 152 700	1 307 811	483 956
* Lohnsteuer	1000 DM	746 794	810 867	1 060 955	526 229	578 148	964 982	1 106 733	526 769	549 297
Einnahmen aus der Lohnsteuererlegung	1000 DM	134 523	147 927	484 016	-	-	-	557 067	-	-
* Veranlagte Einkommensteuer	1000 DM	129 926	129 669	- 5 815	412 649	- 66 264	- 55 786	- 26 258	352 181	- 74 513
* Kapitalertragsteuer	1000 DM	32 090	42 405	27 795	29 726	32 633	37 401	16 017	32 798	12 705
* Körperschaftsteuer	1000 DM	181 133	215 397	16 516	626 532	6 539	- 16 753	56 208	396 063	- 3 533
Einnahmen aus der Körperschaftsteuererlegung	1000 DM	18 086	4 580	- 11 342	-	-	-	37 785	-	-
* Steuern vom Umsatz	1000 DM	468 286	485 813	671 916	399 615	476 947	439 981	612 366	323 351	452 452
* Umsatzsteuer	1000 DM	309 055	304 982	481 787	222 726	269 855	306 495	454 333	192 240	294 590
* Einfuhrumsatzsteuer	1000 DM	159 230	180 832	190 129	176 889	207 092	133 486	158 033	131 111	157 862
* Zölle	1000 DM	14 478	15 982	15 889	18 001	21 192	8 795	12 973	6 368	13 074
* Bundessteuern	1000 DM	121 581	119 811	157 708	124 536	99 220	31 650	85 990	63 167	65 190
Kapitalverkehrssteuern	1000 DM	2 148	2 501	3 992	2 002	1 572	1 554	1 728	1 698	1 843
* Verbrauchssteuern (ohne Biersteuer)	1000 DM	117 713	115 073	150 949	120 700	95 712	28 020	81 011	59 607	61 072
* Landessteuern	1000 DM	90 906	99 837	136 015	89 272	100 295	87 021	124 769	86 762	86 470
Vermögensteuer	1000 DM	19 127	24 161	63 710	6 145	11 139	1 447	50 507	4 336	4 115
Kraftfahrzeugsteuer	1000 DM	43 393	48 635	43 842	53 105	59 921	54 403	44 074	57 799	57 752
Biersteuer	1000 DM	6 274	6 349	4 998	4 651	5 935	6 571	4 843	5 800	5 879

1) Die Angaben umfassen die in Rheinland-Pfalz gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute (ohne Landeszentralbank sowie Postgiro- und Postsparkassenämter); ohne durchlaufende Kredite. - 2) Einschl. Zinsgutschriften. - 3) Ohne die durch die Euro-Zoll-Kasse in Trier vereinnahmten Steuern und Abgaben.

Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Die mit einem Stern (*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1988	1989				1990			
		Monatsdurchschnitt	Februar	März	April	Januar	Februar	März	April	
* Gemeindesteuern ¹⁾	1000 DM	589 142	657 925	.	530 285
* Grundsteuer A	1000 DM	8 397	8 297	.	6 770
* Grundsteuer B	1000 DM	101 503	101 130	.	87 574
* Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	1000 DM	426 612	491 393	.	382 054
Grunderwerbsteuer	1000 DM	37 787	41 661	.	42 402
Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften²⁾										
* Steuereinnahmen des Bundes	1000 DM	915 358	975 505	1066 986	1111 498	674 358	717 349	1001 589	848 030	597 223
* Anteil an den Steuern vom Einkommen	1000 DM	479 218	528 629	470 589	727 153	237 138	396 732	495 313	587 985	206 370
* Anteil an den Steuern vom Umsatz	1000 DM	304 391	315 783	436 750	259 754	310 019	285 994	411 599	196 629	294 099
* Steuereinnahmen des Landes	1000 DM	795 417	857 267	874 564	948 652	570 615	717 458	887 186	865 565	546 722
* Anteil an den Steuern vom Einkommen	1000 DM	475 410	523 922	468 375	723 690	232 459	395 114	493 148	585 802	199 500
* Anteil an den Steuern vom Umsatz	1000 DM	218 933	222 226	268 235	135 635	209 880	232 350	260 582	192 752	229 188
* Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände ¹⁾	1000 DM	920 341	1 009 201	.	896 962
* Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (netto) ³⁾	1000 DM	363 370	419 514	.	325 589
* Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	1000 DM	394 439	423 154	.	423 143
Preise										
* Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet	1985 = 100	101,4	104,2	103,4	103,5	104,1	105,8	106,2	106,3	106,5
* Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1985 = 100	100,3	102,6	101,9	101,8	102,4	104,4	105,3	105,3	105,9
* Preisindex für Wohngebäude im Bundesgebiet, Bauleistungen am Bauwerk ⁴⁾	1980 = 100	121,2	125,5	123,4	.	.	.	129,7	.	.
Löhne und Gehälter										
Arbeiter										
in Industrie, Hoch- und Tiefbau										
Bruttostundenverdienste	DM	18,24	19,04	.	.	18,95	19,31
* Männliche Arbeiter	DM	19,14	19,94	.	.	19,86	20,25
* Facharbeiter	DM	20,13	20,94	.	.	20,84	21,27
Angelernete Arbeiter	DM	18,30	19,19	.	.	19,09	19,48
Hilfsarbeiter	DM	16,37	17,29	.	.	17,28	17,55
* Weibliche Arbeiter	DM	13,40	14,03	.	.	13,95	14,25
Hilfsarbeiter	DM	13,30	13,95	.	.	13,96	14,19
Bezahlte Wochenarbeitszeit	Std.	40,7	40,5	.	.	41,2	39,5
Männliche Arbeiter	Std.	41,1	40,8	.	.	41,5	39,8
Weibliche Arbeiter	Std.	39,0	38,9	.	.	39,3	38,3
Angestellte										
in Industrie, Hoch- und Tiefbau										
Bruttomonatsverdienste	DM	4 562	4 731	.	.	4 720	4 819
Kaufmännische Angestellte	DM	4 091	4 251	.	.	4 254	4 350
* männlich	DM	4 873	5 096	.	.	5 095	5 211
* weiblich	DM	3 190	3 301	.	.	3 297	3 375
Technische Angestellte	DM	4 964	5 131	.	.	5 107	5 201
* männlich	DM	5 080	5 292	.	.	5 230	5 318
* weiblich	DM	3 577	3 723	.	.	3 675	3 825
im Handel, bei Kreditinstituten und Versicherungen	DM	3 090	3 215	.	.	3 182	3 352
Kaufmännische Angestellte	DM	3 076	3 197	.	.	3 171	3 325
* männlich	DM	3 691	3 801	.	.	3 781	3 932
* weiblich	DM	2 557	2 676	.	.	2 648	2 790

1) Vierteljahresdurchschnitte bzw. Vierteljahreszahlen. – 2) Ohne die der EG zustehenden Einnahmen aus Zöllen. – 3) Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. – 4) Ohne Baunebenleistungen.

Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen des Bundesgebietes

Berichtsmerkmal	Einheit	1988		1989				1990		
		Monatsdurchschnitt		Januar	Februar	März	Dezember	Januar	Februar	März
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
Bevölkerung am Monatsende	1000	61 185	...	61 749	61 782	61 820
Eheschließungen ¹⁾	Anzahl	33 145	33 109 ^P	11 709 ^P	14 714 ^P	26 528 ^P	37 085 ^P	12 471 ^P	16 510 ^P	...
Lebendgeborene ²⁾	Anzahl	56 438	56 451 ^P	53 559 ^P	52 118 ^P	57 079 ^P	55 030 ^P	58 702 ^P	54 985 ^P	...
Gestorbene ³⁾ (ohne Totgeborene)	Anzahl	57 293	57 727 ^P	61 980 ^P	57 265 ^P	61 721 ^P	62 954 ^P	73 485 ^P	60 285 ^P	...
Überschuß der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 855	- 1 276 ^P	- 8 421 ^P	- 5 147 ^P	- 4 642 ^P	- 7 924 ^P	- 14 783 ^P	5 300 ^P	...
Arbeitslose	1000	2 242	2 038	2 335	2 305	2 178	2 052	2 191	2 153	2 013
Männer	1000	1 199	1 070	1 299	1 284	1 191	1 069	1 179	1 156	1 054
Arbeitslosenquote	%	8,7	7,9	9,0	8,9	8,4	8,0	8,5	7,4	7,7
Offene Stellen	1000	189	251	196	216	233	277	287	301	318
Kurzarbeiter	1000	208	108	171	199	186	50	90	105	99
Männer	1000	173	91	147	174	161	38	79	93	86
Produzierendes Gewerbe⁴⁾										
Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt)										
Produzierendes Gewerbe insgesamt ohne Baugewerbe	1985 = 100	103	112	104	105	115	112	109	110	123
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	1985 = 100	102	111	105	106	116	111	110	111	123
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1985 = 100	102	112	103	105	116	112	108	110	123
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	99	109	106	104	113	109	108	105	117
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	105	116	103	109	121	116	111	117	131
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	1985 = 100	103	111	107	107	117	111	110	113	126
Baugewerbe	1985 = 100	100	105	97	95	103	105	101	100	112
Baugewerbe	1985 = 100	106	118	91	90	112	118	92	95	123
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe										
Beschäftigte	1000	7 054	7 213	7 036	7 120	7 146	7 190	7 286	7 318	7 341
Geleistete Arbeiterstunden	Mill.	645	655	654	640	675	595	672	655	708
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	123 074	142 021	127 259	130 306	144 176	148 484	140 742	139 200	157 571
Auslandsumsatz	Mill. DM	36 518	43 766	39 384	41 481	45 254	45 601	42 930	43 226	49 755
Öffentliche Energieversorgung										
Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	29 549	31 452	35 249	32 406	32 975	35 899
Gaserzeugung	Mill. m ³	2 790	2 739	3 178	2 713	2 723	3 245	3 099
Bauwirtschaft und Wohnungswesen										
Bauhauptgewerbe										
Beschäftigte	1000	985	999	954	946	973	1 007	974	971	995 ^P
Geleistete Arbeitsstunden	Mill.	103	109	88	85	104	83	88	88	114 ^P
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	8 841	10 378	6 875	6 812	8 493	13 603	7 500	7 622	9 614 ^P
Baugenehmigungen										
Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)										
mit 1 und 2 Wohnungen	Anzahl	10 078	11 355	8 039	9 376	11 231	11 031	10 315	10 954	14 700 ^P
Wohnfläche	1000 m ²	9 401	10 254	7 350	8 593	10 395	9 459	9 085	9 597	13 000 ^P
Wohnfläche	1000 m ²	1 640	2 018	1 371	1 617	1 905	2 174	1 986	2 114	2 780 ^P
Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)										
Wohnungen insgesamt	Anzahl	2 668	2 793	2 033	2 087	2 379	2 784	2 388	2 194	2 800 ^P
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	17 851	23 002	15 603	18 026	20 595	26 932	24 461	25 963	33 200 ^P
Handel										
Einzelhandel										
Umsatz zu jeweiligen Preisen	1986 = 100	108,2	113,6	99,3	97,6	117,6	145,5	107,3 ^P	103,8 ^P	126,4 ^P
Gastgewerbe										
Umsatz zu jeweiligen Preisen	1980 = 100	105,9	110,5	91,6	92,2	105,8	107,4 ^P	94,3 ^P	97,7 ^P	...

1) Nach dem Ereignisort. - 2) Nach der Wohngemeinde der Mutter. - 3) Nach der Wohngemeinde des Verstorbenen. - 4) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; öffentliche Gas- und Elektrizitätswerke.

Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen des Bundesgebietes

Berichtsmerkmal	Einheit	1988	1989					1990		
		Monatsdurchschnitt	Januar	Februar	März	Dezember	Januar	Februar	März	
Ausfuhr (Spezialhandel)	Mill. DM	47 304	53 445	50 434	50 610	55 149	52 874	55 910
EG-Länder insgesamt ¹⁾	Mill. DM	25 683	29 413	27 760	28 971	30 819	27 947	30 047
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	3 503	3 832	3 762	3 979	4 153	3 497	4 340
Frankreich	Mill. DM	5 939	7 030	6 533	6 932	7 557	6 945	7 681
Großbritannien	Mill. DM	4 406	4 947	4 719	4 646	5 143	4 559	4 438
Italien	Mill. DM	4 304	4 986	4 826	4 885	5 229	4 636	5 092
Niederlande	Mill. DM	4 100	4 535	4 247	4 333	4 713	4 294	4 223
Einfuhr (Spezialhandel)	Mill. DM	36 634	42 221	38 611	39 251	42 311	42 845	43 079
EG-Länder insgesamt ¹⁾	Mill. DM	18 947	21 565	19 577	19 867	22 018	22 552	21 802
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	2 597	2 915	2 656	2 799	3 008	2 612	2 795
Frankreich	Mill. DM	4 421	5 035	4 654	4 435	5 054	5 641	5 516
Großbritannien	Mill. DM	2 537	2 892	2 621	2 695	2 851	2 978	2 812
Italien	Mill. DM	3 351	3 766	3 341	3 589	3 792	3 773	3 731
Niederlande	Mill. DM	3 785	4 331	3 826	3 953	4 640	4 609	4 152
Geld und Kredit ²⁾ (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
Kredite an inländische Nichtbanken	Mrd. DM	2 276	2 411	2 281	2 291	2 298	2 411	2 417	2 430	2 430 ^P
Unternehmen und Privatpersonen	Mrd. DM	1 733	1 863	1 729	1 739	1 749	1 863	1 869	1 882	1 882 ^P
Öffentliche Haushalte	Mrd. DM	543	548	553	552	549	548	548	549	549 ^P
Einlagen von Nichtbanken	Mrd. DM	1 679	1 766	1 657	1 644	1 651	1 766	1 743	1 752	1 752 ^P
Spareinlagen	Mrd. DM	728	706	722	718	712	706	694	690	690 ^P
Steuern										
Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	30 640	33 521	28 102	27 227	39 463	60 262	29 285	26 643	39 298
Steuern vom Einkommen	Mill. DM	19 952	22 122	16 568	14 151	29 994	46 856	17 541	12 781	29 569
Lohnsteuer	Mill. DM	13 959	15 153	15 494	12 644	12 333	25 039	15 881	12 081	11 969
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	2 766	3 067	- 256	76	8 926	11 978	447	- 195	9 496
Steuern vom Umsatz	Mill. DM	10 274	10 957	11 522	13 047	9 450	12 069	11 767	13 816	9 724
Umsatzsteuer	Mill. DM	5 638	5 666	6 909	8 080	4 389	6 359	6 809	8 504	4 252
Zölle	Mill. DM	527	566	481	571	581	623	456	588	543
Bundessteuern	Mill. DM	4 394	5 112	693	5 350	4 907	10 162	800	5 614	5 456
Versicherungsteuer	Mill. DM	242	349	179	1 269	300	195	241	1 161	670
Verbrauchssteuern (ohne Biersteuer)	Mill. DM	4 047	4 620	418	3 954	4 461	9 831	402	4 103	4 881
Preise										
Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel ³⁾	1985 = 100	91,4	96,4	94,7	95,3	96,0	96,5	96,1	96,1	96,7
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte ³⁾	1985 = 100	91,8	99,8	96,0	97,2	98,3	100,7	96,6	96,9	97,3 ^P
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ³⁾	1985 = 100	96,3	99,3	98,2	98,4	98,7	100,0	100,1	100,1	100,2
Preisindex für Wohngebäude										
Bauleistungen insgesamt	1980 = 100	121,7	126,0	.	123,9	.	.	.	130,1	.
Bauleistungen am Bauwerk ⁴⁾	1980 = 100	121,2	125,5	.	123,4	.	.	.	129,7	.
Preisindex für den Straßenbau	1980 = 100	107,0	109,2	.	107,8	.	.	.	112,8	.
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	1985 = 100	101,4	104,2	103,0	103,4	103,5	105,2	105,8	106,2	106,3
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1985 = 100	100,3	102,6	101,3	101,9	101,8	103,6	104,4	105,3	105,3
Bekleidung, Schuhe	1985 = 100	104,5	106,0	105,3	105,4	105,7	106,5	106,6	106,7	106,9
Wohnungsmieten	1985 = 100	105,6	108,8	107,4	107,7	108,0	110,1	110,6	111,0	111,3
Energie (ohne Kraftstoffe)	1985 = 100	78,1	82,0	80,6	80,6	80,6	85,8	85,7	83,5	83,5
Übriges für die Haushaltsführung	1985 = 100	103,3	104,9	104,0	104,1	104,3	105,8	106,1	106,3	106,5
Güter für Gesundheits- und Körperpflege	1985 = 100	104,7	108,6	107,8	107,9	108,2	109,2	109,5	109,7	109,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1985 = 100	98,9	103,3	101,5	102,3	102,6	103,4	104,1	104,7	104,6
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	1985 = 100	102,7	103,8	103,7	103,8	103,8	104,6	106,1	106,5	106,5
Persönliche Ausstattung, Sonstiges	1985 = 100	110,0	113,1	112,3	112,5	112,5	113,7	114,3	115,5	115,9

1) Nach dem Stand vom 1.1.1986. – 2) Kredite und Einlagen der Deutschen Bundesbank und der Kreditinstitute. – 3) Nettopreisindizes (ohne Umsatzsteuer). – 4) Ohne Baunebenleistungen.

Im März 1990 gab es die wenigsten Verkehrstoten eines Monats März seit 1949

Auf den rheinland-pfälzischen Straßen wurden im März 1990 rund 10 350 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen. Das sind 1,5 % weniger als im gleichen Vorjahresmonat. Die Zahl der Verunglückten sank um 4,2 % auf 2 050, die der Todesfälle ging um vier auf 22 zurück. Dies ist das niedrigste Märzergebnis seit 41 Jahren.

Im ersten Vierteljahr 1990 ereigneten sich in Rheinland-Pfalz rund 29 200 Verkehrsunfälle, etwa ebensoviele wie im gleichen Vorjahreszeitraum. Während die Zahl der Verunglückten nahezu gleich blieb, wurden sechs Personen weniger getötet. bn

Personenschiffahrt floriert

Die 92 rheinland-pfälzischen Unternehmen der Binnenschiffahrt verfügten Ende 1989 über 63 Frachter mit einer Tragfähigkeit von fast 70 000 t sowie über acht Schlepper und Schubboote. Für die Personenbeförderung standen 68 Passagierschiffe mit zusammen 18 577 Plätzen bereit. Von den 420 in der Binnenschiffahrt Beschäftigten waren 341 fahrendes Personal.

Die Unternehmen erzielten im Jahre 1988 einen Umsatz von fast 34 Mill. DM. Der Anteil der Fahrgastschiffahrt betrug 37 %. Die Erlöse für Gütertransporte gingen um 12 % auf 21,4 Mill. DM zurück (Tankfahrzeuge – 17 %). Der Umsatz in der Personenschiffahrt nahm um 9,5 % auf 13 Mill. DM zu. schm

Verbraucherpreise im Mai

Dienstleistungen deutlich teurer

Im Mai kosteten 100 l Heizöl im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Berichtsgemeinden 40,55 DM. Das sind 3 % weniger als im April und 0,4 % mehr als im Mai des Vorjahres. Die Benzinpreise blieben gegenüber dem Vormonat nahezu unverändert, lagen aber bis zu 11 % unter denen vor Jahresfrist. Für Dieselkraftstoff ergaben sich Preisrückgänge von 1,7 bzw. knapp 4 %.

Gegenüber Mai 1989 zogen die Preise insbesondere für Fleisch und Fleischwaren, frischen Kabeljau und verschiedene Gemüsearten deutlich an. Günstiger eingekauft werden konnten Butter, Zucker, Kopfsalat, Blumenkohl und Bananen.

Überdurchschnittliche Preissteigerungen im Vergleich zum Vorjahresmonat sind für diverse Dienstleistungen zu verzeichnen. Das Haarschneiden für den Herrn verteuerte sich um mehr als 5 %, die Reinigung

kurz + aktuell

eines Herrenanzuges kostete fast 6 % mehr. Die Müllgebühr stieg um gut 7 % und das Wassergeld um über 4 %. br

37 kg Recycling-Müll je Einwohner

Nunmehr liegen Angaben über die getrennte Sammlung von verwertbaren Abfällen in Privathaushalten vor. Einbezogen sind hierbei die in öffentlich zugänglichen Containern, in Wertstofftonnen u.ä. eingesammelten Mengen an wiederverwertbaren Stoffen.

Danach wurden in Rheinland-Pfalz im Jahre 1987 insgesamt 135 000 t Müll separat eingesammelt und einem Recycling zugeführt. Dies hatte eine Entlastung des Hausmüllaufkommens um über 37 kg je Einwohner zur Folge, so daß die Rheinland-Pfälzer über dem Bundesdurchschnitt von 35 kg liegen.

Je Einwohner ergaben sich so 17,4 kg Papier, 11,7 kg Glas, 1 kg Metalle, 0,3 kg Kunststoffe, 2,5 kg kompostierbare organische Abfälle und 4,3 kg Altstoffgemische.

Jeweils ein Drittel des Recycling-Mülls stammte aus Depotcontainern und Wertstofftonnen, der Rest von stationären Annahmestellen oder aus sonstigen Holsystemen. bk

Arbeitszeit in der Industrie weiterhin rückläufig

Im Januar 1990 betrug die wöchentliche bezahlte Arbeitszeit für einen vollbeschäftigten männlichen Industriearbeiter (einschließlich Hoch- und Tiefbau) in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 39,8 Stunden und für eine Industriearbeiterin 38,3 Stunden. Infolge der inzwischen eingetretenen Arbeitszeitverkürzungen wurde der Vorjahreswert bei den Männern und Frauen um jeweils 0,5 Stunden unterschritten.

Die durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit aller rheinland-pfälzischen Industriearbeiter, die sich von 1950 bis 1980 um mehr als 6 Stunden auf 41,6 Stunden verminderte, ist in den letzten zehn Jahren infolge weiterer Arbeitszeitverkürzungen um durchschnittlich 2 Stunden zurückgegangen; Anfang 1980 lag sie bei 39,5 Stunden.

Die wöchentlichen Überstunden beliefen sich im Januar 1990 bei den männlichen Industriearbeitern auf 1,6 Stunden, bei ihren Kolleginnen hingegen auf 0,4 Stunden. Damit blieb die Höhe der durchschnittlich geleisteten Überstunden gegenüber Januar 1989 nahezu unverändert. Die durchschnittliche wöchentliche Mehrarbeitszeit fiel in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 2,5 Stunden am höchsten aus, in der Verbrauchsgüterindustrie war sie mit 1,2 Stunden am geringsten. wr

Aktuelle Daten zur Nutzung der Landesfläche nach Auswertung des Liegenschaftskatasters

Anfang 1989 waren 884 000 ha der gesamten Fläche des Landes von 1,985 Millionen ha der Landwirtschaft vorbehalten. Mit einem Anteil von 45 % stellen diese Flächen die dominierende Nutzungsart dar, gefolgt von den Wäldern, die mit 40 % eine leicht steigende Tendenz aufweisen. Innerhalb der 342 000 ha, die derzeit für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen werden, beansprucht der Verkehr (115 000 ha) mehr Raum als die Gebäude- und die zugehörigen Freiflächen mit 95 000 ha. Flächen zur Erholung wie Grünanlagen, Parks und Kleingärten erreichen 26 000 ha.

Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen in der nutzungsartenmäßigen Bewertung von Flächen beeinträchtigen einerseits die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Andererseits ist die Qualität der neu vorliegenden Daten durch präzisere Nachweisung der tatsächlichen Nutzung und weitere Differenzierung der Nutzungsarten insgesamt gestiegen. km

Mehr über dieses Thema auf Seite 151

Gute Spargelernte

In Rheinland-Pfalz wird diesmal eine gute Spargelernte erwartet. Bei einer Flächenleistung von rund 40 dt/ha dürften nahezu 14 500 dt dieses schon von den Römern geschätzten königlichen Gemüses geerntet werden. Begünstigt durch den milden Winter begannen die Spargelpflanzen bereits im Februar mit dem Austrieb und konnten sich im weiteren Verlauf bis auf wenige Tage im April recht gut entwickeln. Die sommerliche Witterung Anfang Mai führte zu einem frühzeitigen Beginn in die bis zum 24. Juni dauernde Saison.

In Rheinland-Pfalz stehen insgesamt 360 ha Spargel im Ertrag. Hauptanbauggebiete dieser leichte und gut erwärmbare Böden bevorzugenden Gemüseart sind die Großräume Mainz, Worms, Ludwigshafen und Germersheim sowie im Norden des Landes die Rheininsel Niederwerth bei Koblenz. st

Über die Hälfte aller Studienkollegiaten stammen aus Asien

Anfang des Jahres 1990 sind an den beiden Studienkollegs in Rheinland-Pfalz zur Vorbereitung auf das Hochschulstudium 261 Teilnehmer eingeschrieben,

darunter 68 (26 %) Frauen. Das sind 79 Studienkollegiaten oder 23 % weniger als vor Jahresfrist.

Über die Hälfte der Personen (141) stammt aus Asien, drei Zehntel (78) aus Afrika, 9 % (24) aus Europa und 7 % (18) aus Amerika. Die Mehrzahl der Ausländer kommt aus einer kleinen Gruppe von Staaten. Auf die zehn zahlenmäßig bedeutendsten Herkunftsländer entfallen vier Fünftel der ausländischen Kollegiaten. Wie im Vorjahr stammen die meisten, nämlich 57 Studienkollegiaten, aus dem Iran. Es folgen Marokko mit 47 Personen und Indonesien mit 31 Teilnehmern.

Bei den Frauen stammen sieben von zehn aus Asien, darunter 20 (29 %) aus dem Iran, neun (13 %) aus Indonesien und acht (12 %) aus China. Neun weibliche Studienkollegiaten entfallen auf europäische Länder, sieben auf Amerika und fünf auf Afrika. we

Rückgang der Auszubildendenzahlen setzte sich 1989 beschleunigt fort

Ende 1989 befanden sich rund 88 000 Jugendliche in einer betrieblichen Berufsausbildung. Das sind 7 000 Auszubildende oder 7,4 % weniger als vor einem Jahr. Damit hat sich der seit 1985 zu beobachtende Rückgang der Auszubildendenzahlen beschleunigt fortgesetzt. Vor einem Jahr hatte der Rückgang 5,9 %, im Jahre zuvor 5,3 %, im Jahre 1986 3,6 % und ein Jahr davor nur 0,8 % betragen. Von den 88 000 Auszubildenden waren 50 800 männlich (58 %) und 37 200 weiblich (42 %). Bei den jungen Frauen war die Abnahme zum Vorjahr mit 6,9 % weniger stark als bei den jungen Männern mit 7,7 %.

Der mit knapp 47 % aller Auszubildenden größte Bereich, Industrie und Handel, registrierte 41 200 Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis und damit 6,5 % weniger als im Vorjahr. Im zweitgrößten Bereich, dem Handwerk, sank die Zahl der Auszubildenden um 8,8 % auf 32 800 (37 %). Auch die anderen Ausbildungsbereiche hatten Rückgänge zu verzeichnen. In der Landwirtschaft betrug die Veränderung -13 %, im öffentlichen Dienst (ohne Beamtenanwärter) und in der städtischen Hauswirtschaft lag sie mit -12 % ebenfalls über dem Durchschnitt. Lediglich bei den freien Berufen gab es mit -1 % die prozentual geringste Abnahme.

Am Jahresende 1989 wurden 32 800 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gezählt. Das waren rund 2 100 Neuabschlüsse oder 6,1 % weniger als 1988. Damit hat sich der Rückgang bei den Neuabschlüssen, der 1988 noch -9,7 % betrug, verlangsamt. we

kurz + aktuell

Hohe Erfolgsquote an Fachschulen

Aus den berufsbildenden Schulen des Landes Rheinland-Pfalz wurden im Schuljahr 1988/89 insgesamt 55 300 Schüler entlassen. Die meisten Schulabgänger, nämlich 39 800, kamen aus Berufsschulen. Vier von fünf Berufsschulabgängern hatten ein Abschluszeugnis erworben, ein Fünftel wurde mit einem Abgangszeugnis entlassen.

Aus Berufsfachschulen gingen 7 400 Schüler ab. Von ihnen hatten sich 6 800 an der Abschlußprüfung für den jeweiligen Bildungsgang beteiligt, 600 waren bereits vor der Abschlußprüfung abgegangen. Neun von zehn Prüfungsteilnehmern waren erfolgreich, wobei zwei Drittel davon mit ihrem Abschluß einen qualifizierten Sekundarabschluß I erreicht hatten, 8% die Fachhochschulreife.

3 800 Schüler verließen 1988/89 die Fachoberschulen des Landes, 400 davon vor Ablegen der Prüfung. Von den Prüfungsteilnehmern erlangten 94% die Fachhochschulreife. Noch höher war die Erfolgsquote bei den 570 Abiturteilnehmern der beruflichen Gymnasien, die bei 97% lag. 200 Schüler hatten diese Schulform vorzeitig verlassen.

Aus den Fachschulen gingen 2 700 Schüler ab, 2 500 nach abgelegter Abschlußprüfung, von denen 98% die Prüfung bestanden hatten. Dagegen lag die Erfolgsquote bei den 680 Teilnehmern an der Prüfung zum qualifizierten Sekundarabschluß I an den Berufsaufbauschulen mit 87% niedriger. 100 Schüler hatten diese Schulform verlassen, ohne eine Prüfung abzulegen. ke

Insgesamt weniger Lehramtsanwärter

Zahl der Anwärter für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen wieder steigend

An den 18 Studienseminaren in Rheinland-Pfalz wurden im März 1990 515 Lehramtsanwärter auf das Zweite Staatsexamen vorbereitet. Das sind 161 Teilnehmer oder fast ein Viertel weniger als vor einem Jahr. Der Rückgang, der 1989 bei 28% lag, hat sich somit nur geringfügig verlangsamt. 329 oder 64% der Teilnehmer waren weiblichen Geschlechts und nur 186 (36%) männlich.

Knapp die Hälfte (245) der Lehramtsanwärter standen im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. Das waren drei Zehntel weniger als vor einem Jahr. Prozentual noch höher fiel der Rückgang bei den Teilnehmern für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

aus. Hier wurden 45% weniger Referendare als 1989 registriert. Bei den Anwärtern für das Lehramt an Realschulen betrug der Rückgang lediglich - 3,4%. Erstmals seit 1979 konnte bei den Teilnehmern für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen wieder ein Zuwachs verzeichnet werden. Hier wurden 139 Personen gezählt. Das waren 19 Anwärter oder 16% mehr als vor einem Jahr.

Die Frauen befanden sich lediglich bei den Anwärtern für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (34%) in der Minderzahl. Bei den anderen Lehrämtern lag ihr Anteil bei 59% für das Lehramt an Gymnasien, 68% für das Lehramt an Realschulen und 87% für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen. we

Scheidungszahlen stagnieren

Im Jahre 1989 wurden in Rheinland-Pfalz 7 467 Ehen rechtskräftig geschieden. Damit hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr (7 463) nur geringfügig verändert. Auf 10 000 Einwohner kamen 20 Ehescheidungen. Nach wie vor weisen die kreisfreien Städte eine höhere Scheidungsquote als die Landkreise auf.

54% aller geschiedenen Ehen hatten zum Zeitpunkt der Scheidung höchstens zehn Jahre bestanden. Die häufigsten Ehelösungen gab es bei Paaren, die vier (566) bzw. fünf (545) Jahre zuvor geheiratet hatten. 30% scheiterten nach einer Ehedauer von mehr als 15 Jahren; 610 Paare (8%) hatten bereits die Silberne Hochzeit gefeiert. Von der Scheidung ihrer Eltern waren 5 574 Kinder betroffen. sch

82 Mill. DM für die Kriegsofferfürsorge

Für die Kriegsofferfürsorge wurden in Rheinland-Pfalz im Jahre 1989 rund 82 Mill. DM aufgewendet. Gegenüber 1988 bedeutet dies einen Anstieg von rund 3 Mill. DM oder 3,7%. Dieser Betrag wurde zu rund 99% als Beihilfen, im übrigen als Darlehen gewährt.

Der größte Teil, nämlich 58 Mill. DM (71%), wurde für die Hilfe zur Pflege aufgewendet, 7,9 Mill. DM waren für die Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und 7,1 Mill. DM für die Hilfe in besonderen Lebenslagen bestimmt. Den Ausgaben der Kriegsofferfürsorge standen 21,2 Mill. DM an Einnahmen gegenüber. Sie deckten die Ausgaben zu 26%.

Laufende Leistungen erhielten am Ende des Berichtsjahres 7 719 Personen, einmalige Zahlungen wurden in 9 961 Fällen gewährt. ki

Zeichenerklärungen

- | | | | |
|-----|--|---|----------------------|
| - | = nichts vorhanden | D | = Durchschnitt |
| 0 | = Zahl ist vorhanden, aber kleiner als die Hälfte der kleinsten in der betreffenden Tabelle gewählten Stelleneinheit | p | = vorläufige Angabe |
| . | = kein Nachweis vorhanden / Angabe nicht möglich | r | = berichtigte Angabe |
| ... | = Angabe fällt später an | s | = geschätzte Angabe |
| () | = Angabe, deren Aussagewert infolge geringer Felddbesetzung gemindert ist | | |

Bei Abgrenzung von Größenklassen wird im allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung wie „von 50 bis unter 100“ die Kurzform „50 – 100“ verwendet. Differenzen in den Summen sind durch Runden der Zahlen bedingt.